

Gut aufgehoben?

Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen im europäischen Vergleich

Gut aufgehoben?



**Constance Ohms
Karin Müller**



Gut aufgehoben?

Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen

Constance Ohms, M.A., Karin Müller, Dipl. Psych.

IMPRESSUM

/ Herausgeberin: Anti-Gewalt-Projekt der Lesben Informations- und Beratungsstelle Frankfurt am Main e.V. / Alte Gasse 38 / D-60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069.21 99 97 31 / Telefax: 069.21 99 97 32

e-mail: daphne@libs.w4w.net / <http://www.lesben-gegen-gewalt.de>

/ Konzeption / Überarbeitung: Constance Ohms, Karin Müller, Angela Schwarz, Irene Zeilinger

/ Lektorat: Eva Keller, Constance Ohms

/ Layout: eigenSign, Ulrike Schneider, Frankfurt am Main

/ Belichtung: P+D, Offenbach **/ Druck:** Imprenta, Obertshausen

/ 1. Auflage 500 Stück

/ © 2001 Anti-Gewalt-Projekt LIBS e.V./Alte Gasse 38/D-60323 Frankfurt am Main

Abdruck und Vervielfältigung, auch in Auszügen, nur mit vorheriger Genehmigung.

/ INHALT

	VORWORT / 05
1	HINTERGRUND / 06
1.1	Gewalterfahrung und psychosoziale Versorgung lesbischer Frauen / 06
1.2	Die aktuelle Versorgungslage / 06
1.3	Gewaltdefinition / 07
1.4	Konsequenzen aus dem erweiterten Gewaltbegriff / 09
1.4.1	Gewalt gegen Lesben als Hassverbrechen / 11
1.4.2	Heterosexismus / 11
1.5	Bewertungskriterien für die Lebenssituation von Lesben / 12
1.6	Lesbenspezifische Beratungsstellen / 13
1.7	Gewalt gegen Lesben – Modell der guten Praxis / 14
2	DIE STUDIE / 17
2.1	Forschungsziel / 17
2.2	Methode / 18
2.2.1	Demographie / 18
2.2.2	Quantitative und qualitative Auswertung / 20
3	AUSWERTUNG / 22
3.1	Zuordnung der Items / 22
3.2	Belgien / 22
3.2.1	Öffentlichkeitsarbeit / Einschätzung der Nutzung / 24
3.2.2	Fachliche Kompetenz / 31
3.2.3	Einstellungen der MitarbeiterInnen / 35
3.3	Deutschland / 38
3.3.1	Opferhilfen / 38
3.3.2	Polizei / 42
3.3.3	Familienberatungsstellen / 49
3.3.4	Frauenberatung / Frauennotruf / 53
3.3.5	Frauenhäuser / 59
3.4	Österreich / 65
3.4.1	Allgemeine Auswertung / 65
3.4.1.1	Öffentlichkeitsarbeit / Einschätzung der Nutzung / 65
3.4.1.2	Fachliche Kompetenz / 67
3.4.1.3	Einstellung der MitarbeiterInnen / 71
3.4.2	Einrichtungsspezifische Auswertung / 71
3.4.3	Interpretation / 82
4	RESÜMEE / 84
	ANHANG (Fragebogen) / 88

/ 04

/ VORWORT

Seit 1999 unterstützen die Europäische Union und das Bundesfamilienministerium ein europäisches Projekt zu Gewalt gegen Lesben, das von der Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. Frankfurt/Main geleitet wird. Europäische Kooperationspartner sind die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die belgische Gruppe Garance asbl, die britische Gruppe Sola sowie die Berliner Lesbenberatung e.V. und das Frauenreferat der Stadt Frankfurt/Main. Im Zentrum des Projekts stehen lesbische Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen.

Unser Ziel ist die Sichtbarmachung und gesellschaftliche Wahrnehmung der Besonderheiten lesbenfeindlicher Gewalt sowie ihre Einbettung in die allgemeinen Gewalt- und Gesundheitsdiskurse.

Zu Beginn des Projekts wurde ein Präventions- und Interventionskonzept entwickelt, das sowohl nicht-staatliche Organisationen als auch staatliche Einrichtungen in die Verantwortung nimmt und zielgruppenspezifisch sowie gesellschaftspolitisch orientiert ist. In den folgenden Jahren werden verschiedene Aspekte des Konzepts umgesetzt.

In 2001 wurde eine Öffentlichkeitskampagne zu Gewalt gegen Lesben mit dem Titel „**Ich habe nichts gegen Lesben, ABER**“ durchgeführt, in der gängige Vorurteile gegen Lesben aufgegriffen wurden [www.lesben-gegen-gewalt.de].

Zudem wurde in Frankfurt/Main die Zusammenarbeit zwischen der Lesbenberatungsstelle und der Polizei aufgebaut und in das Präventionskonzept eingebettet. Auch fand am Internationalen Tag zu Gewalt gegen Frauen eine Fachtagung statt, die sich einerseits mit einer möglichen Vernetzung von Polizei und Staatsanwaltschaft nach dem niederländischen Modell und andererseits mit strafrechtlichen und zivilrechtlichen Möglichkeiten der Bekämpfung von Gewalt gegen Lesben (und Schwule) befasste.

Neben der Diskussion um eine Optimierung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Lesbenfeindlichkeit stand die psychosoziale Versorgung lesbischer Opfer im Vordergrund. In Belgien, Deutschland und Österreich wurden dafür mögliche Anlaufstellen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für lesbische Gewaltopfer befragt und bewertet. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden in der vorliegenden Dokumentation vorgestellt.

Die Dokumentation ist ein gemeinschaftliches Produkt der Kooperationspartnerinnen aus Belgien, Deutschland und Österreich. Unser Dank gilt vor allem der Europäischen Union und dem deutschen Bundesfamilienministerium, die es erstmals ermöglicht haben, ein lebensspezifisches Projekt in diesem Umfang durchzuführen.

Constance Ohms / **Projektleiterin**

/ 05

1 HINTERGRUND

1.1 GEWALTERFAHRUNG UND PSYCHOSOZIALE FOLGEN DER GEWALT GEGEN LESBEN

In Europa liegen nach wie vor nur wenige Studien zu Gewalterfahrungen von Lesben vor, so dass im folgenden Bezug auf drei in Deutschland und eine in England veröffentlichte Studien genommen wird. Demnach haben fast alle Lesben Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen aufgrund ihres Lesbischseins gemacht. 24 Prozent der befragten Lesben haben körperliche Angriffe erlebt, 44 Prozent sexualisierte Übergriffe und 98 Prozent verbale Angriffe. Die Studien verdeutlichen, dass gerade die verbalen Übergriffe zum alltäglichen Leben lesbischer Frauen gehören. Diese müssen nicht notwendigerweise sofort wirken, können aber in ihrer Langzeitkumulation sehr wohl Auswirkungen auf die Psyche haben. Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen können folglich die Lebensqualität und Gesundheit lesbischer Frauen negativ beeinflussen.

Das belegt hat auch eine Studie der Universität Utrecht von 2001. Theo Sandfort bezieht sich auf messbare psychische Auswirkungen, also solche, die im DSM-III-R aufgeführt werden und als psychische Störungen gelten. Er stellt fest, dass lesbische Frauen in einer Langzeitperspektive ein signifikant höheres Vorkommen an Depressionen und „mood disorders“ (beispielsweise Essstörungen, Schizophrenie) aufweisen als heterosexuelle Frauen. Dies trifft ebenfalls für Alkoholmissbrauch, andere Drogenabhängigkeiten und Sozialphobien zu. Nach Sandfort sind diese Störungen unter anderem auf gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung zurückzuführen. Nicht untersucht werden Auswirkungen auf die Psyche von Lesben, die nicht einer psychischen Störung entsprechen, aber das Wohlbefinden beeinträchtigen können.

Nicht jede Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrung muss zu einem Krankheitsbild führen, aber wie die aufgeführte Studie aus den Niederlanden zeigt, stellt dies eine Möglichkeit dar.

1.2 DIE AKTUELLE VERSORGUNGS-LAGE

Es stellt sich zwangsläufig die Frage, wie lesbische Frauen mit gewalttätigen Erfahrungen umgehen und wo sie Hilfe und Unterstützung erwarten bzw. suchen. In Deutschland gibt es einige wenige lesbische Beratungsstellen, an die sich lesbische Frauen wenden können. Diese sind vor allem in Städten zu finden, so in München, Frankfurt/M, Berlin, Hamburg und Kiel. Es kann jedoch nicht als selbstverständlich angenommen werden, dass diese Beratungs-

stellen Hilfe und Unterstützung bei Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen anbieten können oder wollen. Gleiches gilt für die in Deutschland vorhandenen zirka 40 Lesbentelefone. Eine flächendeckende Versorgung ist folglich aufgrund der geringen Anzahl, der Zentrierung auf Städte und dem unterschiedlichen Angebot der Einrichtungen nicht gewährleistet.

In Österreich können lesbische Frauen ebenfalls nicht ohne weiteres auf die Hilfe lesbischer Beratungsstellen zurückgreifen. Erst 1998 hat sich in Wien die lesbische Beratungsstelle „Lila Tipp“ gegründet, die unter anderem Beratung bei Gewalterfahrungen anbietet. In den anderen österreichischen Bundesländern gibt es lesbisch-schwule Beratungsstellen, die jedoch nicht notwendigerweise zu Gewalt arbeiten.

In Belgien wiederum gibt es keine einzige lesbische Beratungsstelle. Eine politisch aktive Lesbenbewegung ist nicht vorhanden. Der landesweit aktive Verband „Tel Quel“ ist ein lesbisch-schwuler Verein, der Beratung zu allgemeinen Lebensfragen anbietet, jedoch keine spezifische Beratung zu Gewalterfahrungen. Einmal im Jahr findet ein bundesweites Lesbentreffen statt, an dem zirka vierhundert lesbische Frauen teilnehmen. Im flämischen Teil Belgiens ist die Lesbenbewegung sichtbarer als im französischsprachigen Teil.

Angesichts der mangelnden Versorgungsangebote lesbischer Einrichtungen stellt sich die Frage, wo sich lesbische Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen hinwenden können. Aus diesem Grund wurde in den Ländern Belgien, Deutschland und Österreich eine Erhebung mittels eines Fragebogens durchgeführt, die verschiedene soziale Einrichtungen sowie die Polizei nach ihrer Zugänglichkeit für lesbische Frauen befragt. Es wurden zirka 2000 Einrichtungen angeschrieben. Insgesamt 529 Antworten konnten ausgewertet werden.

1.3 GEWALTDEFINITION

Die theoretische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik entwickelte sich im Gegensatz zur Aggressionsforschung relativ spät. Die Gewaltforschung entstand erst in den siebziger Jahren im Zuge des Aufblühens der Friedensforschung. Bedeutende Vertreter und Vertreterinnen sind Hannah Arendt, Pierre Bourdieu, Norbert Elias, Michel Foucault, Johan Galtung und James T. Tedeschi. Die vor allem in der Psychologie verankerten Aggressionsforschung umfasst nur die personale Gewalt, während die vor allem in der Soziologie verankerte Gewaltforschung gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen in die Analyse von Aggression einbezieht. Tedeschi und Ahrendt verdeutlichten die Notwendigkeit, neben gesellschaft-

lichen und sozialen Bedingungen bestehende Machtverhältnisse und Machtbalancen in die Ursachenforschung und Bedingungen für gewalttätiges Handeln einzubeziehen. Dieser erweiterte Blick auf Gewalt hat die Diskussion im Rahmen der Frauenforschung stark geprägt: Die Frauenforschung befasst sich unter anderem mit der Gewalt gegen Frauen im familiären und öffentlichen Raum. Unter Gewalt wird hier nicht alleine die personale Gewalt verstanden, sondern ebenso strukturelle Gegebenheiten, die sich beispielsweise in normativen Setzungen wie Heterosexualität, Hausarbeit und Kindererziehung als weibliche Aufgabenbereiche usw. ausdrücken.

Gewalt und deren Ausübung ist folglich im Kontext gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge zu betrachten. Nach Hageman-White wird unter Gewalt „die Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen“ verstanden¹. Damit wird Gewalt zu einer kollektiven oder individuellen Handlung, „für die eine Person verantwortlich ist, und eingreifende Wirkungen auf konkret benennbare Opfer hat“². Weder die Ausübung noch die Auswirkungen müssen dabei rein körperlicher Natur sein. Gewalt kann unter Ausnutzung strukturell vorgegebener Machtverhältnisse stattfinden, zu denen u.a. soziale Machtungleichheit oder Abhängigkeitsverhältnisse gehören, so zum Beispiel Heterosexismus. Die Motivation für die Ausübung von Gewalt ist entsprechend einerseits auf der individuellen Ebene zu suchen, z.B. Unsicherheit in der eigenen Identität oder Aggression, und andererseits auf der gesellschaftlichen Ebene: Der Blick auf die strukturelle Ebene lässt erkennen, dass es sich bei Gewalt gegen soziale Minderheiten in der Regel nicht um individuelle Akte der Normverletzungen handelt, sondern um eine Normverlängerung, die soziale Machtungleichheit manifestiert und fortführt.

Folglich greift es zu kurz, Gewalt gegen Lesben und Schwule als individuelle Akte aggressiven Verhaltens zu sehen. Vielmehr muss diese auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden: So stellt die enge Verquickung von Sexualität und sozialem Geschlecht, von Sex und Gender, eine wesentliche, wenn nicht sogar die bedeutendste, Konstituente heterosexistischer Machtstrukturen dar. Mit dem biologischen Geschlecht erfolgt auch eine sexualpolitische Zuordnung und Zurichtung, deren Kern in der Zwangsheterosexualität besteht (vgl. Adrienne Rich 1983). Zwangsheterosexualität gewährleistet, dass Frauen Männern zur Verfügung stehen. Gewalt gegen lesbische Frauen stellt folglich nicht nur eine „Abstrafung“ der gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung dar, sondern auch den Versuch, die sexualpolitische Zuordnung von Frauen gegenüber Männern wieder herzustellen (vgl. Schoppmann 1997). Durch die Ausübung von Gewalt gegenüber Lesben oder Schwulen wird

zudem die Zugehörigkeit des/der TäterIn zu einer herrschenden Gruppe gefestigt und die eigene Unverletzbarkeit bestätigt.

Die notwendige Erweiterung des Gewaltbegriffs hinsichtlich struktureller Gewalt (Galtung 1972) und einer Immaterialisierung bettet Gewalt gegen lesbische Frauen in ein „historisch gewachsenes Netz körperlicher, verbaler, psychischer und struktureller Benachteiligungen.“³ Sie ermöglicht nicht nur die Erfassung von Handlungen, sondern auch gesellschaftlicher Gegebenheiten, die diese legitimieren.

1.4 KONSEQUENZEN AUS DEM ERWEITERTEN GEWALTBEGRIFF

Die in Deutschland vorhandenen repräsentativen Studien zu Gewalt gegen lesbische Frauen (Bielefeld 1999, Frankfurt 2000) sowie die Erhebung der Berliner Lesbenberatung e.V. (1997) basieren auf diesem erweiterten Gewaltbegriff. Er bildet die Grundlage für die Analyse von Gewalt gegen Lesben hinsichtlich Gewalterfahrung, Gewalterleben und möglichen Verarbeitungsstrategien. Des Weiteren bildet er die Grundlage für eine differenzierte Betrachtung der Unterschiede von Gewalterfahrung, Gewalterleben und den Verarbeitungsstrategien von Lesben, Schwulen und heterosexuellen Frauen.

Aufgrund des erweiterten Gewaltbegriffs ist es möglich, ein bestimmtes Verhaltensmuster, die Vorwegnahme möglicher Gewalterfahrungen (antizipatives Verhalten), näher zu beleuchten. Die Antizipation von Gewalt beruht nicht nur auf einer tatsächlich erlebten Gewalterfahrung, sondern auch auf dem Wissen um die Möglichkeit einer solchen. Lesbische Frauen wissen um die Allgegenwärtigkeit lesbenfeindlicher Übergriffe, es findet keine Zuordnung zu einem bestimmten Ort oder einer bestimmten Zeit statt. Es besteht der Wunsch, potentielle Gewalterfahrungen zu vermeiden oder wenigstens das Risiko einer möglichen Gewalterfahrung zu reduzieren. Oftmals greifen Lesben dabei auf Verhaltensmuster zurück, die sie im Rahmen der weiblichen Sozialisation und der Allgegenwärtigkeit frauenfeindlicher Gewalt erlernt haben. Da auf der individuellen Ebene eine tatsächliche Kontrolle nur über das eigene Verhalten und Erscheinen besteht, kann die Antizipation von Gewalt dazu führen, auf sichtbare Anzeichen einer gleichgeschlechtlichen Orientierung, seien dies Insignien (zum Beispiel Doppelaxt oder Regenbogenfahne), das äußere Erscheinungsbild oder die öffentliche emotionale Zuwendung zu einer Partnerin zu verzichten – ebenso wie auf die Bezeichnung lesbisch.

Gewalt gegen Lesben stellt einen Angriff auf deren psychosexuelle Identität dar. Diese wird in der Regel in einem langwierigen und schwierigen Prozess entwickelt, so wird von einem inneren und einem äußeren Coming-out

¹ Hageman-White, Kavemann, Ohl: Parteilichkeit und Solidarität, Bielefeld 1997, S. 28

² Ebenda, S. 27

³ Faulseit, Müller, Ohms, Soine: Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 56/57, 2001, S. 14

gesprochen. Heterosexuelle Frauen kennen so etwas nicht. Dieser Aspekt der Identität ist zerbrechlich, da nötigenfalls nicht auf einen gesellschaftlichen Rückhalt zurückgegriffen werden kann, der unterstützend und bestätigend wirkt. Das von Lesben entwickelte Selbstbild einer „wehrhaften Kämpferin“ stellt in dieser Hinsicht sicherlich ein Substitut dar und dient gleichzeitig auch als Schutz vor möglichen Verletzungen. Konkrete Gewalterfahrungen werfen lesbische Frauen zurück auf erlernte Muster von Frau/Lesbe als Opfer und zerstören den erbauten Schutz vor Verletzungen.

Auch heterosexuelle Frauen wissen um die Vorwegnahme von Gewalt durch sogenannte Vermeidungsstrategien. Der Frauenbewegung ist es zu verdanken, dass erstmals eine gesellschaftspolitische Analyse der Gewalt gegen Frauen erfolgt ist. Sie hat hart daran gearbeitet, ein Bewusstsein zu schaffen, dass durch die Meidung bestimmter Orte, bestimmter Verhaltensweisen oder Tages- bzw. Nachtzeiten nicht das Problem der Gewalt gegen Frauen gelöst werden kann. Vielmehr führe dieses Verhalten zu einer Verantwortlichkeit der Opfer und nicht der Täter. Auch wurden durch die Definition von Gewalt als eine auf einer Entscheidung basierenden Handlung die Täter in die Verantwortung genommen. Der entscheidungsorientierte Ansatz entmystifizierte das häufig verwendete Erklärungsmuster des Kontrollverlusts oder gar der Dissoziation, „nicht ich habe dich geschlagen, sondern meine Hand.“

Die theoretischen Ansätze der Frauenbewegung verdeutlichen, dass (lesbische) Frauen zwar durch individuelle Vermeidungsstrategien auf potentielle Risiken einwirken zu können, aber aus sozialpolitischer Sicht Gewalt nie ganz vermeiden können. Gewalt gegen Lesben ist strukturell verankert und stellt ein wesentliches ordnungspolitisches Moment dar, sie kann zu jeder Zeit an jedem Ort stattfinden. Individuelle Vermeidungsstrategien basieren folglich auf dem Irrglauben, durch das eigenen Verhalten Einfluss nehmen zu können. Ins Blickfeld geraten muss jedoch der Täter, denn es sind seine Bilder und Vorstellungen, die ihn zu der Tat veranlassen. Durch gesellschaftliche Normen fühlt er sich zudem legitimiert und weiß, dass er höchst selten, wenn überhaupt, mit Sanktionen zu rechnen hat.

Schwule Männer zeigen ebenfalls ein antizipatives Verhalten. Im Gegensatz zu lesbischen Frauen, denen die Allgegenwärtigkeit möglicher Gewalt meist bewusst ist, ordnen schwule Männer mögliche Übergriffe eher bestimmten Orten und Gegebenheiten zu. Diese Zuordnung ermöglicht ihnen zu glauben, dass sie durch ein verändertes Verhalten Gewalt vermeiden können.⁴ So meiden sie beispielsweise Cruising-Gebiete oder sogenannte Klappen. Die Polizei wird seitens der schwulen Anti-Gewalt-Bewegung aufgefordert, in diesen Gebieten

den Schutz für Schwule zu erhöhen und gleichzeitig eine eigene strafrechtliche Verfolgung zu unterlassen. Die Gewalterfahrung wird individualisiert und somit zu einem persönlichen Schicksal. Der Trend zur Individualisierung zeigt sich auch mit wenigen Ausnahmen (Bochow, Nachtwey) in den Analysen schwulenfeindlicher Gewalt. Gesellschaftliche Strukturen und das ordnungspolitische Moment der Gewalt werden in der Regel ausgeklammert.

1.4.1 GEWALT GEGEN LESBEN ALS HASSVERBRECHEN

Lesben und andere Frauen erleben lesbenfeindliche Gewalt nicht aufgrund ihrer individuellen Disposition oder weil sie sich „zur falschen Zeit am falschen Ort“ befinden, sondern weil sie tatsächlich oder vermeintlich einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe – in diesem Fall lesbische Frauen – angehören. Verbrechen, die sich in der Feindseligkeit gegenüber einer Person aufgrund ihrer vermuteten oder tatsächlichen Andersartigkeit des Opfers ausdrücken, werden als Hassverbrechen bezeichnet. Das Opfer hat dabei eine Stellvertreterfunktion inne, es repräsentiert das Verhasste, das Fremde. Die Feindseligkeit kann sich in verbalen Äußerungen, der Aufrechterhaltung und Verstärkung von Vorurteilen und Hassgefühlen bei anderen bis hin zu (strafrechtsrelevanten) Taten ausdrücken.

Da die Ursache lesbenfeindlicher Gewalt häufig in der Ablehnung bis hin zum Hass gegenüber einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe zu finden ist, kann die Gewalterfahrung nicht nur als individuelles Erlebnis, als Einzelschicksal, betrachtet werden. Lesbenfeindlichkeit muss in einen gesellschaftshistorischen Kontext eingebettet werden, der diese bedingt wenn nicht sogar legitimiert. Als Beispiele für sogenannte Verbrechen aus Hass können der Angriff der serbischen Nationalisten auf die lesbischen und schwulen TeilnehmerInnen des Gay Pride 2001 in Belgrad, die Zerstörung von Autos in der Nähe der Kinos des lesbisch-schwulen Filmfestivals in Brüssel in 2000 oder die teilweise Zerstörung der Plakate der von uns durchgeführten Kampagne „Ich hab’ nichts gegen Lesben, ABER...“ in Frankfurt aufgeführt werden.

1.4.2 HETEROSEXISMUS

Heterosexismus beschreibt die Verquickung von Sexualität und Gender (sozialem Geschlecht). Er beinhaltet nicht nur eine Zweigeschlechtlichkeit, sondern auch die Zuordnung der Sexualität zu einem Partner/einer Partnerin des entgegengesetzten Geschlechts. Heterosexismus gewährleistet durch Zuordnung der Frau zum Mann die Verfügbarkeit von Frauen für Männer. Regulative Mechanismen sind vielfältig und beschränken sich in der Regel nicht auf staatliche und rechtliche Maßnahmen.

⁴ Vgl. Ohms/Stehling: Gewalt gegen Lesben, Gewalt gegen Schwule – Thesen zu Differenzen und Gemeinsamkeiten. In: Dokumentation der 1. Europäischen Fachtagung zu Gewalt gegen Lesben, Berlin 2001

Das Ausbleiben negativer staatlicher Regulierungsmaßnahmen ist folglich kein ausreichendes Indiz für die Akzeptanz der lesbischen Lebensweise und von Lesben in der Gesellschaft. Lesben erleben häufig eine andere Form von Gewalt, die sich unter anderem in ihrer Nichtwahrnehmung ausdrückt.

In Österreich wurde die Differenzierung zwischen Lesben und Schwulen bezüglich des Mindestalters für sexuelle Handlungen damit begründet, dass man bei Frauen nicht unterscheiden könne, ob es sich um einen Sexualakt handele oder um die Unterstützung der gegenseitigen Körperpflege.⁵ An dieser Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs Österreichs wird die grundsätzliche Stigmatisierung von Lesben deutlich: Da Frauen grundsätzlich als heterosexuell, d.h. in ihrer Sexualität auf Männer ausgerichtet, wahrgenommen werden, kann dies zu der Schlussfolgerung führen, dass weibliche Sexualität ohne männliches Substitut keine Sexualität sei. Mit männlicher Sexualität wird eine Aktivität, ein Handeln verknüpft, welches staatlich reguliert werden kann, während weibliche Sexualität offensichtlich bei einigen Amtsinhabern noch mit Passivität und Empfängnis konnotiert ist und daher keinen staatlichen Regelungsbedarf begründet.

1.5 BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE LEBENSITUATION VON LESBEN

Für die Bestimmung der gesellschaftspolitischen Lage von Lesben – und damit ihrer Lebensqualität – in den Nationalstaaten werden oftmals die Indizes / staatliche Regulierung (Kriminalisierung), / die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaftsregistrierung, / das Vorhandensein eines Antidiskriminierungsgesetzes unter Einbezug der sexuellen Orientierung

herangezogen. Die Ergebnisse der ersten Phase des europäischen Projekts zu Gewalt gegen Lesben 1999/2000 verdeutlichen, dass diese Indizes nicht ausreichen, um die gesellschaftspolitische Situation von Lesben hinreichend beschreiben zu können. Vielmehr müssen sozialpolitische Indizes herangezogen werden, so zum Beispiel:

/ gesellschaftliche Einstellung gegenüber Lesben und der lesbischen Lebensweise,
/ Grad der psychosozialen Versorgung von Lesben (Flächendeckung),
/ Zugang von Lesben zum gesellschaftspolitischen Leben (z.B. Finanzierungsmöglichkeiten lesbischer Vereine, Schaffung der Möglichkeit zum Aufbau eingeständiger lesbischer Strukturen; Sichtbarkeit lebensspezifischer Themen in „gemischten“ sozialen Bewegungen, zum Beispiel der Menschenrechtsbewegung),

/ Zugang von Lesben zu dem Arbeitsmarkt,
/ Wahrnehmung von Lesben in den Medien (keine Subsumption unter männliche Homosexualität),
/ Darstellung der lesbischen Lebensweise und von Lesben in Lehrbüchern, Aufnahme des Themas in die Curricula,
/ Politik eines lebensspezifischen Mainstreamings verknüpft mit einer „Politik der Verschiedenheit“.

1.6 LESBENSPEZIFISCHE BERATUNGSSTELLEN

Es muss davon ausgegangen werden, dass nur ein geringer Teil der von Gewalt und/oder Diskriminierung betroffenen Lesben tatsächlich Hilfe und Unterstützung in einer Lesbenberatungsstelle als vermuteter Ort der psychosozialen Versorgung sucht. Das liegt zum einen an der mangelnden Flächendeckung lesbischer Beratungsstellen, zum anderen an ihrer vermeintlichen Hochschwelligkeit: So muss sich die betroffene Frau als Lesbe begreifen; auch wird vermutet, dass Lesbenberatungsstellen sehr nah an der Subkultur, d.h. zu nah an der lesbischen Szene sind und folglich mit personellen Überschneidungen zu rechnen sei. Das vermutete Risiko, der Beraterin abends in einem Szenelokal zu begegnen, wird als relativ groß eingeschätzt.

Lesbenberatungsstellen stellen jedoch auch für Frauen, die sich als Lesben identifizieren, ein niedrigschwelliges Angebot dar, da sie hier einen Ort vermuten, an dem weitere Diskriminierungen und Grenzüberschreitungen aufgrund der lesbischen Lebensweise nicht stattfinden.

In den wenigsten Ländern der Europäischen Union gibt es lebensspezifische Beratungseinrichtungen, d.h. dass die wenigen vorhandenen Angebote in der Regel an andere Einrichtungen angegliedert sind, zum Beispiel Frauenberatungsstellen. Eine lebensspezifische Einrichtung ist oftmals dem Vorwurf des Separatismus ausgesetzt, der der europäischen Politik des Mainstreaming entgegenwirken würde. Eine Spezialisierung stellt in diesem Fall jedoch eine Qualifizierung dar, die der Politik des Mainstreaming keinesfalls entgegensteht. Lesbenberatungsstellen sind derzeit die einzigen Einrichtungen, die sich mit dem Problem der Gewalt gegen Lesben befassen und Präventions- und Interventionskonzepte entwickeln. Auch betrachten viele lesbischschwule Einrichtungen Lesben und Schwule als homogene Gruppe, so dass eine Differenzierung der Gewalterfahrung und –verarbeitung nicht stattfindet. Frauenspezifische Einrichtungen und Opferhilfen betrachten das Problem lesbenfeindlicher Gewalt als marginal oder irrelevant. Der Unwissenheit und Ignoranz muss entgegengewirkt werden. Lesbische Einrichtungen haben

⁵ VfGH Österreich, Geschäftszahl G227/88, G2/89 von 1988 und 1989

einen eindeutigen Wissensvorsprung, den es zu nutzen gilt. Das Ziel ist nicht die Separation, sondern die Qualifizierung weiterer möglicher Einrichtungen.

Aufgrund der relativen Hochschwelligkeit von Lesbenberatungsstellen kann vermutet werden, dass von Gewalt und/oder Diskriminierung betroffene Lesben Hilfe und Unterstützung auch in anderen Einrichtungen suchen oder gar keine Unterstützung von außen annehmen und die Erlebnisse mit Hilfe des engen sozialen Umfelds verarbeiten. Letztlich kann sogar angenommen werden, dass die Hauptlasten der psychischen Verarbeitung der FreundInnenkreis und die Lebensgefährtin tragen. Diese erhalten dadurch im lesbischen Sozialgefüge eine besondere Position und Verantwortung.

1.7 GEWALT GEGEN LESBEN – MODELL DER GUTEN PRAXIS

Als Ausgangsbasis der vorliegenden Erhebung wurde von uns ein Modell der guten Praxis entwickelt, welches als Maßstab für die Bewertung der Einrichtungen herangezogen wurde. Modelle der guten Praxis wurden entwickelt, um grundlegende Anforderungen an Einrichtungen unter dem Aspekt verschiedener Zielsetzungen zu standardisieren. Die Idee des Modells der guten Praxis basiert auf der Erkenntnis, dass die Qualität der Einrichtungen vielerorts von dem Engagement einzelner Personen abhängt und keine strukturelle Verankerung gegeben ist.

So zeigen sich Defizite beispielsweise darin, dass lesbenrelevante Themen oftmals an die offene lesbische Mitarbeiterin delegiert werden und sich die Einrichtung als Ganzes nicht verantwortlich fühlt. Ähnliches gilt, wenn die sexuelle Orientierung, in diesem Fall die gleichgeschlechtliche, als einziges Qualitätsmerkmal für die Ausübung einer bestimmten Funktion/Stelle herangezogen wird.

Die Einführung der Modelle der guten Praxis soll eine strukturelle Verankerung beispielsweise lebensspezifischer Aspekte gewährleisten und zu einer Entpersonalisierung beitragen. Sie stellen ein wichtiges Werkzeug des Qualitätsmanagements dar.

Modell der guten Praxis:

SICHTBARKEIT

Von Gewalt- und Diskriminierungserfahrung betroffene Lesben, die nicht notwendigerweise in der Subkultur verkehren, müssen auf gängige Informationsquellen wie zum Beispiel Telefonbuch oder Internet zurückgreifen, um Adressen von möglichen Anlaufstellen zu finden. Unser Modell einer optimalen Einrichtung geht davon aus, dass diese eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt, in der Lesben benannt werden. Weitere Möglichkeiten einer

offensiven Öffentlichkeitsarbeit sind Anzeigen in Lokalblättern, Beratungsführer, lesben/schwulenspezifischen Magazinen usw., aber auch Benennung von Lesben in der Selbstdarstellung. Im Erstkontakt der lesbischen Frau mit der Anlaufstelle müssen Angebote, zum Beispiel ob es die Möglichkeit gibt, ein Gespräch mit einer lesbischen Mitarbeiterin zu führen, und die Grenzen des Angebots deutlich gemacht werden. Ein lesbenfreundlicher Raum setzt ebenfalls positive Signale, zum Beispiel Bilder, Plakate, Symbole, Faltblätter, Informationsmaterial von lesbischen Einrichtungen, Zeitschriften usw.

FACHLICHE KOMPETENZ

In der Ausbildung sollte das Thema lesbische Lebensweisen und Identitätsbildung verpflichtend in allen pädagogischen Berufen, in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Gesundheitsberufen, Polizeiausbildung und Rechtswissenschaften usw. aufgenommen sein. Eine Auseinandersetzung mit der eigenen psychosexuellen Identität sollte stattgefunden haben, d.h. es sollte Klarheit über die eigene psychosexuelle Identität herrschen. Auf diese Weise kann eine mögliche Bedrohung durch das potentiell Fremde der lesbischen Identität aufgelöst werden. Regelmäßige Supervision ist ebenfalls Ausdruck von fachlicher Kompetenz.

Die Fachliteratur sollte auf aktuellem Forschungsstand und umfassend sein. Fachwissen unterscheidet sich von Alltagswissen durch seine Differenziertheit. Fachliche Kompetenz ist unter anderem in folgenden Themenbereichen notwendig: Ablauf von Coming-out Prozessen, Art, Ausmaß und Auswirkung von Gewalt und Diskriminierung auf Lesben, Auswirkung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf den sozialen Nahraum (Peer Group) und die Beziehung(en).

VERNETZUNG UND ÜBERWEISUNG

Eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen, die ergänzende Angebote haben, sollte ebenso zum Standard gehören wie eine Kooperation mit Kriseneinrichtungen, Krankenhäusern, der Polizei usw. So wird eine unter vorhandenen Ressourcen gegebene größtmögliche Versorgung gewährleistet. Grundlage der Vernetzung bildet eine Verweisdatei, in der Einrichtungen mit ihren Arbeitsschwerpunkten, ihrem Arbeitsansatz und eventuellen AnsprechpartnerInnen aufgeführt werden. Sie sollte kontinuierlich aktualisiert werden und spezifische Angebote für die Zielgruppe lesbischer Frauen beinhalten. Bei Bedarf sollte die Überweisung der Nutzerin durch die beratende Stelle begleitet werden. Nur etwa 40% der Personen, die an andere Einrichtungen verwiesen werden, nehmen diese Möglichkeit tatsächlich in Anspruch. Das

Risiko einer fehlgeleiteten Überweisung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Eine optimale Versorgung ist dann gegeben, wenn innerhalb von 50-60km eine betroffene Lesbe eine Anlaufstelle findet.

GESELLSCHAFTSPOLITISCHER ANSATZ

Lesbenfeindliche Gewalt bewegt sich in dem Spannungsfeld von einerseits einer Nivellierung mit schwulenfeindlicher Gewalt und andererseits einer Individualisierung: „Vergewaltigung ist Vergewaltigung, egal ob ich sie als heterosexuelle oder als lesbische Frau erlebe“, lautet ein häufiges Argument gegen lebensspezifische Arbeit. Gewalt findet immer in einem sozialen und historischen Kontext statt. Die Opfer von Lesbianfeindlichkeit werden nicht als Individuen angegriffen, sondern weil sie eine bestimmte soziale Minderheit repräsentieren, die dem Täter oder der Täterin verhasst ist. Sie werden aufgrund ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe angegriffen. Verschiedene Gesellschaftsgruppen weisen unterschiedliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf. Folglich betreffen strukturellen Unterschiede Lesben als soziale Minderheit.

Ein gewalttätiger Übergriff kann zu einer Verstärkung des Opferbildes führen. Das mag auf den ersten Blick vergleichbar mit heterosexuellen Frauen sein, unterscheidet sich jedoch grundsätzlich in der Infragestellung der psychosexuellen Identität – ein Prozess, der bei heterosexuellen Frauen selten eintritt. So wird durch die Vergewaltigung einer heterosexuellen Frau in der Regel ihre psychosexuelle Identität nicht infrage gestellt. Die Vergewaltigung dient der grausamen Bestätigung der Weiblichkeit des Opfers und ihrer Zuweisung eines bestimmten Platzes in der Gesellschaft. Der Vergewaltiger demonstriert (Al)Macht und fordert Unterwerfung. Die Vergewaltigung einer lesbischen Frau mit dem Motiv der Lesbianfeindlichkeit stellt die Bestrafung und der Versuch der Vernichtung der psychosexuellen Identität des Opfers dar. Es ist eine Abstrafung ihrer Normabweichung. Der Vergewaltiger repräsentiert die Dominanzkultur. Dieser gesellschaftspolitische Kontext darf in der Beratung nicht außen vor gelassen werden.

Fortbildungen zu Unterschieden von Lesben und Schwulen sowie Lesben und heterosexuellen Frauen in Bezug auf Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sollten Standard sein, um ein differenziertes Wissen zu erhalten.

EINSTELLUNGEN DER MITARBEITERINNEN

Eine optimale Einstellung der MitarbeiterInnen drückt sich darin aus, dass die lesbische Lebensweise ebenso wie die heterosexuelle Lebensweise als eine von vielen möglichen akzeptiert wird. Es kann nicht darum gehen, eine Gleich-

behandlung im Sinne von der Nivellierung von Unterschieden zu erreichen, sondern in der Differenz eine gleiche Wertschätzung zu finden. Dazu müssen die Unterschiede zwischen den Lebensweisen jedoch erst einmal benannt werden. Um Differenzen sehen und wertschätzen zu können, muss Normalität kritisch hinterfragt werden, d.h. eine Auseinandersetzung damit stattfinden, wie sich Normalität konstruiert. Eine Auseinandersetzung der heterosexuellen und lesbischen bzw. schwulen MitarbeiterInnen mit eigenen verinnerlichten Stereotypen von Lesben muss erfolgen, um eine Offenheit für das Gegenüber entwickeln zu können.

2 DIE STUDIE

Mit dem im Rahmen der Erhebung erstellten Fragebogen sollen folgende Fragestellungen überprüft werden:

- (1) Ist eine flächendeckende psychosoziale Versorgung von Lesben in Belgien, Deutschland und Österreich gegeben?
- (2) Wie wird die Versorgung gewährleistet?
- (3) Welche Qualitätsstandards gelten?
 - a. Lesben als Zielgruppe in der Öffentlichkeitsarbeit
 - b. Fortbildungen zu lebensspezifischen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen
 - c. Kooperationen mit anderen Einrichtungen (lebensspezifisch und andere) (Überweisung und/oder Zusammenarbeit)
- (4) An welche Stellen können sich Lesben wenden?

2.1 FORSCHUNGSZIEL

Schwerpunkt der Bestandserhebung ist die Erfassung von Angeboten für Lesben mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, um den Grad der psychosozialen Versorgung einschätzen und verbessern zu können. Aufgrund der Stigmatisierung der lesbischen Lebensweise und Lesben als „soziale Minderheit“ wird es Lesben erschwert, selbstbewusst mit ihrer psychosexuellen Identität umzugehen und offen auf Beratungs- und Unterstützungsangebote zuzugehen. Diese wiederum sehen keinen Handlungsbedarf, solange nicht neue Anforderungen an sie gestellt werden. Dieser Zyklus lässt sich nur aufbrechen, wenn beide Parteien zum Handeln motiviert werden. Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen müssen explizite Angebote schaffen, um die Schwelle für lesbische Frauen so niedrig wie möglich zu setzen. Mittels des Fragebogens soll das Thema in den Einrichtungen thematisiert und weitere Initiativen in Form von gezielten Angeboten und einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit angeregt werden.

2.2 METHODE

2.2.1 DEMOGRAPHIE

In Belgien und Österreich wurde die Datenerhebung landesweit durchgeführt. In Deutschland wurden je nach Erhebungsgruppe repräsentative Bundesländer, Hessen, Sachsen-Anhalt und Berlin, sowie bundesweite Erhebungen durchgeführt. Den Fragebogen wurden portofreie Rückumschläge beigelegt, die den Rücklauf erhöhen sollten. Für den Rücklauf wurde ein Zeitraum von 4 Wochen eingeplant.

In **Belgien** wurden folgende Einrichtungen angeschrieben:

Die demographische Situation Belgiens erforderte zwei Fragebogen in niederländischer und französischer Sprache.

Einrichtung	Anzahl		Rücklauf		
	Total	NL	Franz.	NL	Franz.
Allgemeiner Sozialdienst; Gemeindesozialdienst	107	73	34	12	1
Telefonberatung	12	7	5	3	0
Opferhilfe	34	5	29	2	3
Familienberatung	127	30	97	8	20
Jugendberatung; Jugendwohlfahrt; Jugendzentren	48	32	16	13	3
Frauen- oder Jugendwohnheime; Krisenschlafstellen	42	41	1	3	1
Psychologische Dienste	2	0	2	0	0
Frauenhäuser	11	6	5	4	1
Auffangzentrum für Frauen; Frauen und Armut; Frauenorganisationen	12	9	3	10	0
Migrantinnen- Organisationen	3	1	2	0	0
Prostituierten-Organisationen	1	1	0	0	0
Gewerkschaften	3	3	0	0	0
Präventionsdienst der Polizei	2		2	0	1
Lesbisch/schwule Einrichtungen	62	46	16	12	2
Transgender-Beratung	1	1		1	0
Menschenrechtsorganisation	1	0	1	0	0
Täterhilfe	1	1	0	0	0
SUMME	469			68	32

Im flämischen Teil Belgiens wurden Sozialeinrichtungen angeschrieben, die die CAW (centrum algemeen welzijnszorg) Anerkennung haben. Dieses Zertifikat gibt es im französischsprachigen Teil nicht. Dort wurden alle von der französischen Gemeinschaft anerkannte Familienberatungsstellen angeschrieben, die auch autonome Einrichtungen umfassen. Ausgewertet wurden letztendlich 28 Familienberatungsstellen, 57 Einrichtungen der Jugendarbeit, eine Polizeidienststelle, vier Notschlafstellen, fünf Frauenhäuser, 10 Frauenberatungsstellen, drei Telefonberatungen, 13 Einrichtungen des Allgemeinen Sozialdienstes und fünf Opferberatungsstellen. Der Rücklauf kam zu einem Drittel aus dem französischsprachigen Teil und zu zwei Drittel aus dem flämischsprachigen Teil Belgiens und betrug insgesamt 21,5 Prozent.

In der folgenden Auswertung entfallen die lesbisch-schwule-transgender Einrichtungen, da sie nicht primäre Zielgruppe der Erhebung waren. Der Rücklauf aus dem Queer-Bereich betrug 23 Prozent.

Die hier dargestellten Ergebnisse der Auswertung aus Belgien stellen eine sinnvolle Ergänzung der 1999 vor allem im flämischen Teil Belgiens durchgeführten Studie zur „Zugänglichkeit der allgemeinen Sozialarbeit für Lesben, Schwule und Bisexuelle“ (Steunpunt Algemeen Welzijnswerk: Toegankelijkheid Algemeen Welzijnswerk voor Holebi's) dar.

In **Deutschland** wurden folgende Einrichtungen angeschrieben:

Einrichtung	Anzahl	Rücklauf
Familienberatungsstellen		
Hessen	222	
Sachsen-Anhalt	50	
Berlin	86	78
Opferhilfe und -beratung bundesweit		
Weißer Ring	19	
Allgemeine Opferberatung und OB der Justiz	39	17
Polizeipräsidien bundesweit	96	35
Lesbisch-schwule Kontaktbeamte		
Frauenberatungsstellen bundesweit	48	49
Frauennotrufe bundesweit	203	47
Frauenhäuser bundesweit	192	57
Summe	955	283

In Deutschland betrug der Fehllauf aufgrund falscher oder mangelnder Adressen 12 Stück, d.h. 1,25 Prozent. Es antworteten 283 Einrichtungen in Deutschland, was einem Anteil von 29,6 Prozent entspricht.

In **Österreich** wurden folgende Einrichtungen angeschrieben:

Einrichtung	Anzahl	Rücklauf
Familienberatungsstellen/kirchliche Beratungsstellen	396	46
Polizei/Innenministerium	11	9
Frauenberatungsstellen	53	27
Gesundheitszentren	15	8
Psychosoziale Einrichtungen	76	45
Frauennotrufe, Frauenhäuser, Interventionsstellen	20	14
SUMME	571	149

Es sind insgesamt 581 Einrichtungen angeschrieben worden. Der Rücklauf für Österreich betrug 26%.

/ 20

2.2.2 QUANTITATIVE UND QUALITATIVE AUSWERTUNG

Die quantitative Auswertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

/ Demographische Grundlagen

– Art der Einrichtung

/ Statistische Methode:

- Die vorliegende Untersuchung basiert auf einer systematischen Stichprobe und geht von einer Normalverteilung der Ergebnisse aus.
- Es stellt sich die Frage, inwiefern die gefundenen Werte repräsentativ oder nur Produkt eines Zufalls sind. Dies geschieht durch die Angabe der Unsicherheit, mit der die Umfrageergebnisse behaftet sind. Bei Normalverteilung dient als Maß die Standardabweichung: je weniger die Werte um das arithmetische Mittel streuen, d.h. je schärfer eine Verteilung ist, desto kleiner die Standardabweichung. Die Unsicherheit lässt sich weiter quantifizieren mit dem sogenannten Vertrauensintervall, der dem Bereich innerhalb zweier Standardabweichungen entspricht. Die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt 5%, das heißt, dass 95% der Daten innerhalb des Konfidenzintervalls liegen.

$$\frac{\bar{x}}{n} - 1,96 \sqrt{\frac{p(1-p)}{n}} \leq \pi \leq \frac{\bar{x}}{n} + 1,96 \sqrt{\frac{p(1-p)}{n}}$$

Die Repräsentativität lässt sich nicht durchgängig anhand des Konfidenzintervalls aufzeigen. Die verbleibenden Werte sind prozentuale Werte, die es vermögen, Problemfelder sehr deutlich herauszuarbeiten und vorhandene Trends zu verallgemeinern.

Die qualitative Auswertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

/ Zugänglichkeit der Einrichtung

– Sichtbarkeit, d.h. Ansprache von Lesben

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Lebensspezifische Angebote, z.B. Paarberatung für Lesben
- Aufnahme in den Verteiler
- Offen lesbische Mitarbeiterinnen für mögliche Klientinnen, um ein niedrigschwelligeres Angebot zu schaffen

– Fachliche Kompetenz

- Differenzierung nach Lesben und Schwulen
 - Wunsch nach Fortbildung
 - Quelle des vorhandenen Wissens, bzw. ist überhaupt Wissen vorhanden
 - Grad der horizontalen Vernetzung in Hinblick auf Interdisziplinarität (Rückgriff auf andere fachliche Kompetenzen)
 - Grad der vertikalen Vernetzung in Hinblick auf Interdisziplinarität (Vernetzung mit Kriseneinrichtungen, Krankenhäuser, Polizei usw.)
- Einstellung der MitarbeiterInnen
- Offenheit, d.h. z.B. Hinterfragung von Normalität, Wählbarkeit der Lebensform
 - Zulassen von Unterschieden (z.B. zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen, unter Lesben, zwischen Lesben und Männern usw.)
 - Lesbische Mitarbeiterinnen (kein hinreichendes Qualitätsmerkmal, aber auch keine Überidentifikation)

/ Bewertung der Zugänglichkeit

/ Auswertung der flächendeckenden Versorgung im Vergleich zu dem erarbeiteten Präventions- und Interventionskonzept

/ Erstellung des Verzeichnisses

/ 21

3 AUSWERTUNG
3.1 ZUORDNUNG DER ITEMS

Sichtbarkeit		Fachliche Kompetenz	Einstellung der MitarbeiterInnen	
Einrichtung	Einschätzung der Nutzung			
2	3	6	2 (Antworten)	
8	4	9		9
15	5	10		10
20	7	11	(evtl. 15)	
		12		16
		13		17
		14	18 (Antworten)	
		16		
		17		
		(evtl. 19)		

/ 22

3.2 BELGIEN

Nach einer Studie von Theo Sandfort (1997) vermuten drei Viertel aller flämischen Homosexuellen, dass „die meisten Heteros Homosexualität nicht als gleichwertig betrachten“ und mehr als die Hälfte glaubt, „dass die meisten Heteros im allgemeinen nicht sehr viel von Homosexualität verstehen“. Aus diesen Äußerungen kann geschlossen werden, dass viele Lesben und Schwule in einem hohen Maß mögliche Diskriminierungen vorwegnehmen (antizipieren), was sich unter anderem in Misstrauen äußert. Lesben und Schwule, die ihre psychosexuelle Identität als wichtiges Merkmal ansehen, werden sich von einer/m BeraterIn, der/dem diese Lebensweise fremd ist, sehr schnell abgewiesen und diskriminiert fühlen. Andere Lesben und Schwule, die ihrer Lebensweise nicht so positiv gegenüber stehen (internalisierte Homophobie), werden durch die Beratungssituation darin bestärkt.

Die Einrichtung „Stützpunkt Allgemeine Sozialarbeit“ hat 1999 eine Studie in Belgien durchgeführt, die die Zugänglichkeit der allgemeinen Sozialarbeit für Lesben, Schwule und Bisexuelle beleuchten sollte. Für die Zugänglichkeit wurden zwei Kriterien festgelegt, die Brauchbarkeit und die Sichtbarkeit. Die Brauchbarkeit bezieht sich dabei auf die Qualität der Beratungsbeziehung zwischen KlientIn und Beraterin. Sie beinhaltet eine

Reflexion der eigenen psychosexuellen Identität, der heterosexuellen Normierung, Fachkenntnissen und einer positiven Einstellung gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen.

Anhand der Sichtbarkeit wird die Außendarstellung der Einrichtung dahingehend überprüft, inwiefern sie Lesben, Schwule und Bisexuelle einbezieht. Anhand derer kann ein/e KlientIn abwägen, an welche Stellen er/sie sich wenden kann, und wo das Risiko einer (weiteren) Diskriminierung geringer ist.

In Flandern wurden fünf allgemeine Sozialzentren befragt, die jeweils einer Provinz zugeordnet sind. Als Methode wurden standardisierte Interviews mit dem Management, den mittleren Führungskräften und den BeraterInnen durchgeführt.

ERGEBNISSE

/ Keine der Einrichtungen führt einen zielgruppenspezifischen Ansatz. Auch Zentren, die einen Bereich für Lesben und Schwule hatten, benenne diesen **nicht** in ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit.

/ In mehreren Einrichtungen hängen Plakate über Homosexualität, aber nur eine betreibt eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

/ Die meisten KlientInnen sind Jugendliche mit Identitätsfragen oder suchen Kontakt.

/ Die Befragten schätzen sich selbst als tolerant und wohlmeinend ein.

/ Mehr als ein Drittel der Befragten hat stereotype Meinungen von Lesben und Schwulen. Zum Beispiel sei die Ursache der Homosexualität eine fehlende Vaterfigur oder eine traumatische Erfahrung in der Kindheit. Eine Person geht sogar soweit, zu hinterfragen, ob es eine natürliche Homosexualität gebe und fordert das Thema „Homosexualität als Folge traumatischer Erfahrungen“ in der Ausbildung.

/ **Das Feststellen (kultureller) Unterschiede wird als Diskriminierung gesehen.**

/ Es besteht kein regelmäßiger Beratungskontakt mit Lesben und/oder Schwulen.

/ Viele Befragte fühlen sich von der Frage nach Unterschieden in der Lebens- und Beziehungsführung von Lesben und Schwulen überfordert und setzen gleichgeschlechtliche Beziehungen mit heterosexuellen Paarbeziehungen gleich: **Homosexuelle sind gleichwertig – deshalb sind sie gleich – deshalb sind sie wie Heterosexuelle.**

/ Eine Zusammenarbeit mit lesbischen und/oder schwulen Einrichtungen wird

/ 23

nicht gesucht, diese findet – wenn überhaupt – auf Initiative der homosexuellen Einrichtung statt.

/ Die Probleme, mit denen Lesben und Schwule in die Beratung kommen, werden unter Sexualität, sexuelle Probleme oder Beziehungsprobleme gefasst.

/ Die Verweisdatei, falls vorhanden, führt in der Regel keine Adressen kommunaler Lesben- und/oder Schwulengruppen, sondern überregionaler Organisationen, die aus den Medien bekannt sind. Einige Adressen sind veraltet und unvollständig und es werden zufällig erhaltene Informationen verwendet.

Die von uns durchgeführte Erhebung bestätigt die Ergebnisse der belgischen Studie von 1999. Im folgenden wird erst eine allgemeine Auswertung vorgenommen, die dann anhand der Einrichtungen expliziert wird.

3.2.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.2.1.1 ALLGEMEINE AUSWERTUNG

Insgesamt 14 der 85 Einrichtungen (16,5%) sprechen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit lesbische Frauen an.⁶ Eine Einrichtung benennt Lesben im Rahmen der Sexualaufklärung.

23,5% haben die Frage nicht beantwortet. Die verbleibenden 82,3% beziehen sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht auf Lesben. In der Regel wird das damit begründet, dass alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen, gleich behandelt werden und eine spezifische Ansprache nur zu einer Verstärkung der Stigmatisierung führe (46%). Weitere 42% haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht oder sehen keinen Bedarf bzw. keine Notwendigkeit (6,0%) darin. Die verbleibenden 6% lehnen dies ohne weitere Begründung ab. In der Regel sind die Angebote der Einrichtungen nicht spezifisch auf lesbische Frauen ausgerichtet, sondern lesbische Frauen werden in bestehende Angebote integriert. 6% der Einrichtungen haben lebensspezifische Angebote (Gruppe für lesbische Migrantinnen, Gruppe für verheiratete Lesben oder gemischte HoLeBi-Gruppen).⁷ Die meisten spezifischen Angebote sind in den Familienberatungsstellen zu finden.

In 13 der 85 Einrichtungen (15%) sind offen lesbisch lebende Mitarbeiterinnen anzutreffen,⁸ auf deren spezifische Kompetenzen die Einrichtungen gegebenenfalls zurückgreifen könnten. Weitere 13% der Einrichtungen haben die Frage nicht beantwortet. In den verbleibenden 72% sind keine offen lebenden Mitarbeiterinnen anzutreffen. Davon sehen 16% auch keine Notwendigkeit, während die verbleibenden 84% schlichtweg feststellen, dass sie keine offen lesbisch lebende Kollegin haben.

⁶ Das Vertrauensintervall ist 9% bis 25%, N=85

⁷ Das Vertrauensintervall ist 1% bis 11%; N=85

⁸ Das Vertrauensintervall ist 8% bis 23%, N=85

Das Verhältnis derjenigen Einrichtungen, die in den Verteiler der Anlaufstellen für lesbische Frauen aufgenommen werden möchten und derjenigen, die das nicht wünschen, ist relativ gleich: 38 Einrichtungen (45%) wollen aufgenommen werden, 35 nicht (41%). Die Ablehnung wird wie folgt begründet:

/ Lesben sind keine Zielgruppe, es ist keine Spezialisierung erwünscht: 51%

/ Es gibt keine Erfahrung mit lesbischen Frauen: 23%

/ Keine weitere Begründung: 26%

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

53 der 85 Einrichtungen vermuten, dass offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung kommen (62%).⁹ Weitere 18% verneinen dies und 11% wissen nicht, ob offen lebende lesbische Frauen in die Einrichtung kommen. 8 Einrichtungen haben die Frage unbeantwortet gelassen. Von den Einrichtungen, die vermuten, dass offen lebende Lesben ihre Einrichtung besuchen, haben allerdings nur drei einen regelmäßigen (Beratungs-)Kontakt mit ihnen. Zur Alltagserfahrung gehört das nur in zwei der Einrichtungen (4%). Die meisten Kontakte finden vereinzelt statt (45%). Von denjenigen Einrichtungen, die eine Inanspruchnahme von Lesben vermuten, können viele den Zulauf jedoch nicht beurteilen, da keine Statistik geführt wird (32%).

Fast die Hälfte der Einrichtungen vermutet, dass lesbische Klientinnen ihre psychosexuelle Identität im Kontakt nicht kundgetan haben (40%). 19% glauben nicht, dass jemals versteckt lebende Lesben in die Einrichtung gekommen sind und 31% können nicht beurteilen, ob dem so ist oder nicht. Ein Zusammenhang zwischen den Fragen nach offenen und versteckt lebenden Lesben lässt sich wie folgt darstellen:

TABELLE1:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?		
		Ja	Nein	Weiß nicht
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	26	10	17
	Nein	6	4	5
	Weiß nicht	2	1	6

Das bedeutet, dass 26 der 85 Einrichtungen davon ausgehen, dass sowohl offen als auch versteckt lebende Lesben die Einrichtung nutzen. 17 Einrichtungen wissen von offen lebenden Lesben, können jedoch die Nutzung durch

⁹ Das Vertrauensintervall ist 52% bis 73%, N=85

versteckte Lesben nicht einschätzen. 10 Einrichtungen wissen, dass offen lebende Lesben kommen und können sich nicht vorstellen, dass lesbische Frauen ihre psychosexuelle Identität verschweigen.

Weitere 6 Einrichtungen hatten noch keinen Kontakt mit offen lebenden Lesben, vermuten aber, dass einige vielleicht ohne ihre Identität kundzutun die Angebote der Einrichtung genutzt haben. 5 können das nicht beurteilen und 4 Einrichtungen gehen davon aus, dass weder offene noch versteckt lebende Lesben die Einrichtung jemals nutzten.

Die Gründe, warum lesbische Frauen die aufgeführten sozialen Einrichtungen besuchen, sind vielfältig:

TABELLE 2:

Ursache	Anzahl N=149	Prozent
Beziehungsprobleme	27	18,1%
Einsamkeit	23	15,4%
Gewalt in der Herkunftsfamilie	19	12,8%
Coming-out	17	11,4%
Gewalt in der Beziehung	15	9,4%
Kinder	15	9,4%
Sexuelle Gewalterfahrungen (Missbrauch)	10	6,7%
Rechtsberatung	7	4,7%
Mobbing am Arbeitsplatz	6	4,0%
Gewalt in der Wahlfamilie	3	2,0%
Gewalt im öffentlichen Raum	3	2,0%
Gewalt im öffentlichen Nahraum (Nachbarschaft)	3	2,0%
Ausgrenzung innerhalb der HoLeBi Bewegung	1	0,7%

3.2.1.2 FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Von den 28 Familienberatungsstellen sprechen 6 Lesben gezielt an (21%). Von den sechs Beratungsstellen weisen jedoch nur zwei gezielte Angebote für lesbisch Frauen auf (eine HoLeBi Gruppe und eine Gruppe für verheiratete Lesben). Die verbleibenden vier Einrichtungen beziehen Lesben nur in ihr allgemeines Angebot ein. Eine Einrichtung benennt Lesben im Rahmen ihrer Sexualaufklärung.

12 weitere Einrichtungen sprechen Lesben nicht explizit an, wobei sich 7 noch keine Gedanken darüber gemacht haben und 5 durch eine explizite

Benennung Lesben nicht diskriminieren wollen. Die verbleibenden 9 Beratungsstellen haben keine Angaben gemacht.

In 2 der 28 Einrichtungen kann auf die spezifischen Kompetenzen einer offen lebenden lesbischen Mitarbeiterin zurückgegriffen werden. Eine Familienberatungsstelle, die sich gezielt an Lesben richtet und ein spezifisches Angebot aufweist, erachtet die Kompetenz einer lesbischen Mitarbeiterin nicht als notwendig. Eine weitere sieht dies grundsätzlich nicht als notwendig an, bezieht Lesben jedoch auch nicht in ihre Öffentlichkeitsarbeit und hat auch keine spezifischen Angebote für Lesben. Die überwiegende Mehrheit der Familienberatungsstellen (79%) kann nicht auf eine solche Kompetenz zurückgreifen, wobei jedoch deutlich wird, dass dort wo offene Lesben arbeiten auch lebensspezifische Angebote vorhanden sind.

12 der 28 Einrichtungen (43%) möchten gerne in ein Verzeichnis möglicher Anlaufstellen für lesbische Frauen aufgenommen werden, 15 lehnen dies ab und 1 Einrichtung hat keine Angaben dazu gemacht.

Die Ablehnung wird in der Regel damit begründet, keine Spezialisierung vornehmen zu wollen, und dass die Arbeit mit Lesben kein Schwerpunkt der Einrichtung sei (53%). Des weiteren habe man keine Erfahrung (20%). Die verbleibenden 27% haben keine weiteren Angaben zu ihrer Ablehnung gemacht.

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Die meisten Familienberatungsstellen gehen davon aus, dass ihre Einrichtung auch von lesbischen Frauen genutzt wird (72%). Die verbleibenden 8 Einrichtungen wissen es entweder nicht oder gehen nicht davon aus (jeweils 14%). In nur 2 der 20 Einrichtungen, die von einer Nutzung durch Lesben ausgehen, ist der Beratungskontakt mit lesbischen Frauen Alltag, d.h. es werden mehr als 50 Kontakte pro Jahr verzeichnet (10%). Regelmäßige Kontakte, d.h. zwischen 11 und 50 Kontakten pro Jahr bestehen nicht, des weiteren nur noch vereinzelte Kontakte, d.h. zwischen ein und zehn Kontakten pro Jahr (40%). Die verbleibende Hälfte führt keine Statistik und kann daher nicht genau sagen, wie viele Lesben tatsächlich in die Einrichtung kommen.

12 der 28 Einrichtungen vermuten, dass auch versteckt lebende Lesben in die Beratungsstelle kommen (43%), 21% glauben das eher nicht und 36% können das nicht beurteilen.

TABELLE 3:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?		
		Ja	Nein	Weiß nicht
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	10	3	7
	Nein	1	1	2
	Weiß nicht	2	1	1

Die Gründe, warum lesbische Frauen eine Familienberatungsstelle aufsuchen sind:

- / Beziehungsprobleme (24%)
- / Isolation/Einsamkeit (21%)
- / Kinder (16%)
- / Gewalt in der Herkunftsfamilie (10%)
- / Gewalt in der Paarbeziehung (7%)
- / Rechtsberatung (7%)
- / Coming-out (6%)
- / Sexualisierte Gewalterfahrung (6%)
- / Mobbing (2%)
- / Gewalt im öffentlichen Raum (1%)

Gewalt in lesbischen Paarbeziehungen und Beziehungsprobleme bzw. Trennungsprobleme gehen oftmals einher: So betreffen ein Viertel der Beziehungsprobleme die Gewalt in lesbischen Paarbeziehungen.

3.2.1.3 ALLGEMEINER SOZIALDIENST

Von den 13 Einrichtungen des allgemeinen Sozialdienstes sprechen 4 auch lesbische Frauen mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit an. Weitere 3 wollten dies explizit nicht tun, da sie für alle da seien und niemanden speziell ansprechen wollten. Die verbleibenden 6 Einrichtungen sprechen Lesben nicht an. Eine der vier Einrichtungen bietet eine Gruppe für lesbische Migrantinnen an. In fast der Hälfte der Einrichtungen arbeiten lesbische Frauen, auf deren besondere Kompetenzen nötigenfalls zurückgegriffen werden könnte (46%). Es erscheint vordergründig paradox, dass diejenige Einrichtung, die Lesben in ihrer Öffentlichkeitsarbeit anspricht und auch ein lesbenspezifisches Angebot hat, eine lesbische Mitarbeiterin als nicht notwendig betrachtet. Tatsächlich könnte dies aber als erstes Indiz für eine strukturelle Verankerung des Themas in der Einrichtung gedeutet werden.

In 7 der 13 Einrichtungen kommen offen lebende lesbische Frauen, in 2 nach Aussage der Mitarbeiterinnen keine und 4 Einrichtungen haben dazu keine Angaben gemacht. Allerdings hat nur eine der 7 Einrichtungen einen regelmäßigen Kontakt mit Lesben, 4 haben nur vereinzelt Kontakt und zwei führen keine Statistik. 3 der 13 Einrichtungen vermuten, dass auch versteckt lebende Lesben ihre Einrichtung aufsuchen, 4 glauben dies jedoch nicht und 3 können dies nicht einschätzen. Die verbleibenden 3 Einrichtungen haben dazu keine Angaben gemacht.

TABELLE 4:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?		
		Ja	Nein	Weiß nicht
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	3	1	3
	Nein	0	2	0
	Weiß nicht	0	0	0

Auffallend ist, dass keine der Einrichtungen des allgemeinen Sozialdienstes lesbenspezifische Gründe für die Nutzung durch lesbische Frauen angegeben hat. Das kann bedeuten, dass die Kontakte, die entstehen, nicht in der psychosexuellen Identität der betroffenen Frau zu suchen ist, sondern in ihrer allgemeinen Situation.

3.2.1.4 FRAUENBERATUNG

Unter dem Begriff der Frauenberatung wurden 10 Frauenorganisationen, Aufgangszentren für Frauen und Frauen und Armut gefasst. Eine einzige dieser Einrichtungen spricht in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Lesben an. 5 der 10 Einrichtungen ist der Gedanke, dass dies notwendig sein könnte, noch nicht gekommen. Drei lehnen eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit explizit mit der Begründung ab, dass sie für alle Frauen zugänglich seien. Keine der Einrichtungen weist ein lesbenspezifisches Angebot auf, vielmehr wird auf das allgemeine Angebot verwiesen und darauf, dass „keine auf die Sexualität ausgerichtete Beratung“ zum Schwerpunkt der Einrichtung gehöre.

Auch könnten nötigenfalls nur 3 der Frauenberatungsstellen auf die spezifischen Kompetenzen lesbischer Mitarbeiterinnen zurückgreifen, 5 haben keine offen lebenden lesbischen Mitarbeiterinnen und zwei sehen darin keine Notwendigkeit und 5 stellen lediglich fest, dass sie sie haben.

Dennoch gehen 8 der 10 Einrichtungen davon aus, dass diese von lesbischen Frauen frequentiert werden, wobei der Kontakt in der Regel nur vereinzelt stattfindet. Eine Einrichtung führt darüber keine Statistik und kann dementsprechend die Frequenz nicht angeben.

Die Hälfte der Frauenberatungsstellen geht davon aus, dass auch versteckt lebende Lesben die Einrichtungen nutzen, zwei teilen diese Auffassung nicht, zwei weitere können das nicht einschätzen und eine Einrichtung hat die Frage nicht beantwortet.

3.2.1.5 FRAUENHÄUSER

Eine der fünf antwortenden Frauenhäuser spricht in ihrer Öffentlichkeitsarbeit lesbische Frauen an. Die verbleibenden vier Einrichtungen sehen darin keinen Bedarf, erstens weil sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht haben oder zweitens dies ablehnen, weil sie alle Frauen gleich behandeln bzw. offen für alle Frauen seien.

In keine der antwortenden Frauenhäuser sind offen lebende lesbische Mitarbeiterinnen anzutreffen. Vier der fünf Frauenhäuser wollen nicht in das Verzeichnis möglicher Anlaufstellen für lesbische Frauen aufgenommen werden, weil Lesben weder die Zielgruppe sind noch die Arbeit mit lesbischen Frauen als Aufgabe der Einrichtung angesehen wird. Eine Einrichtung möchte nicht unter einem allgemeinen Gewaltaspekt, sondern unter „Gewalt in Partnerinnenschaften“ aufgenommen werden.

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Nur 2 der 5 Frauenhäuser glauben, dass ihre Einrichtung auch von offen lebenden lesbischen Frauen genutzt wird. Der Kontakt findet jedoch nur vereinzelt statt. 3 der Einrichtungen glauben, dass diese von versteckt lebenden Lesben genutzt werden, eine ist nicht der Auffassung und eine weitere kann das nicht beurteilen.

TABELLE 5:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?			
		Ja	Nein	Weiß nicht	
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	1	0	1	
	Nein	3	0	0	
	Weiß nicht	0	0	0	

Als Gründe für die Aufnahme in die Frauenhäuser wurden neben der Gewalt in der Partnerinnenschaft auch die Gewalt der Herkunftsfamilie angegeben. Eine Besucherin wollte eine Rechtsberatung.

3.2.2. FACHLICHE KOMPETENZ

3.2.2.1 ALLGEMEINE AUSWERTUNG

Eine regelmäßige Beratungserfahrung können nur 18%¹⁰ der Einrichtungen aufweisen, wobei Lesben tendenziell am häufigsten Frauen- und Familienberatungsstellen aufsuchen. Die verbleibenden 78% haben keine oder nur sporadische Beratungserfahrungen mit Lesben (keine Erfahrung 19%, sporadische Erfahrung 56%). Fortbildungen spielen bei der Aneignung fachlicher Kompetenzen eine untergeordnete Rolle (8%),¹¹ ebenso die Ausbildungen (2%).¹² Die in den Einrichtungen am häufigsten anzutreffenden Berufsbilder sind SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und JuristInnen.

Der Anteil offen lebender lesbischer Mitarbeiterinnen liegt durchschnittlich bei 15%. In den Frauenhäusern waren jedoch keine offen lebenden lesbischen Mitarbeiterinnen anzutreffen, ebenso wenig in den Notschlafstellen und bei der Polizei. Der höchste Anteil ist in den Frauenberatungsstellen zu finden (30%), gefolgt von der Jugendarbeit (25%) und den allgemeinen Sozialdiensten (15%).

Das Wissen zu weiblicher und männlicher Homosexualität beziehen die BeraterInnen vor allem durch

- / lesbisch-schwule Veröffentlichungen (19,9%)
- / allgemeine Zeitungen und Zeitschriften (17,7%)
- / Gespräche im KollegInnenkreis (12,7%)
- / Gespräche im Freundeskreis (10,4%)
- / Fachliteratur (9,5%)
- / Fernsehen (9,5%)

6,8% der Befragten bestätigt ein grundsätzlich mangelndes Wissen auf dem Gebiet.

Das Wissen selbst geht nicht über das Alltagswissen hinaus. So sehen beispielsweise 22% der Befragten keinen Unterschied zwischen dem Gewalterleben von Lesben und von Schwulen. Allerdings nehmen auch 22% der Befragten keinen Unterschied zwischen der Gewalterfahrung von lesbischen und von heterosexuellen Frauen wahr.

28% der Befragten konnten die Frage nach Unterschieden zwischen Lesben und Schwulen aufgrund mangelnden Wissens nicht beantworten, ebenso 25% bei der Frage nach den Unterschieden zwischen lesbischen und heterosexuellen

¹⁰ Das Vertrauensintervall ist 10%-26%, N=85

¹¹ Das Vertrauensintervall ist 4%-11%, N=218

¹² Das Vertrauensintervall ist 0% bis 4%, N=218

Frauen. 8% sehen keinen strukturellen Unterschied zwischen Lesben und Schwulen aufgrund der Individualisierung der Gewalterfahrung, ebenso wenig wie einen Unterschied zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen.

20% wissen von der Unterschiedlichkeit der Gewalterfahrung zwischen Lesben und Schwulen. Die Begründungen reichen von struktureller Einbettung der Gewalt in das Geschlechterverhältnis bis hin zur physischen Überlegenheit des Mannes. Demnach erlebten schwule Männer eher körperliche Gewalt, bzw. genau das Gegenteil, sie seien eher Opfer struktureller Gewalt. Einerseits halten sie Männer eher Opfer von Gewalt, andererseits seien dies Lesben; Einerseits sind Lesben gesellschaftlich akzeptierter als Schwule, andererseits seien Lesben eher Opfer von Gewalt. Die Spannweite und Gegensätzlichkeit der Antworten deuten darauf hin, dass es kein standardisiertes Wissen zu dem Thema gibt.

Dennoch sind 22% der Einrichtungen davon überzeugt, Lesben selbst kompetent beraten zu können. Weitere 16% verweisen grundsätzlich nicht weiter, wobei dies teilweise an der Struktur der Einrichtung liegt. Zum Beispiel erübrigt sich eine Weiterweisung bei Notschlafstellen. Nur 8% der Einrichtungen überweisen an lesbisch-schwule Einrichtungen, in der Regel wird an vergleichbare Einrichtungen verwiesen (41%). 55% der Einrichtungen haben eine Verweisdatei. Etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen arbeitet mit lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen (36,5%), die verbleibenden 63,5% jedoch nicht.

3.2.2.2 FAMILIENBERATUNG

Immerhin 5 der 28 Familienberatungsstellen weisen eine regelmäßige Beratungserfahrungen mit lesbischen Frauen auf (18%). Das Wissen zu Unterschieden in der Gewalterfahrung einerseits zwischen Lesben und Schwulen und andererseits zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen geht nicht über das Alltagswissen hinaus. Dies zeigt sich besonders an dem breiten Spektrum der gegebenen Antworten: 9 der 28 Familienberatungsstellen haben keine Ahnung über mögliche Unterschiede zwischen Lesben und Schwulen und 6 sehen keinen Unterschied. Die verbleibenden 13 Familienberatungsstellen sehen einen möglichen Unterschied im Geschlechterverhältnis, aber auch darin, dass Lesben akzeptierter als Schwule seien, Schwule einerseits eher körperliche Gewalt erleben, andererseits wiederum eher strukturelle Gewalt. Eine Einrichtung verwies darauf, dass Gewalterfahrungen grundsätzlich individuell seien. In der Unterscheidung von Gewalterfahrungen von lesbischen und heterosexuellen Frauen sehen 5 keinen Unterschied und

9 haben keine Ahnung. Die verbleibenden 18 Einrichtungen sehen einen Unterschied vor allem in der geringeren gesellschaftlichen Akzeptanz lesbischer Frauen und einem damit verbundenen höheren Risiko, Gewalt zu erleben. Zwei Familienberatungsstellen gehen von der Individualität der Gewalterfahrung aus und drei weitere sehen einen Unterschied, ohne diesen näher zu erläutern.

10 der 28 Einrichtungen verweisen nötigenfalls weiter, wobei jedoch nur 2 auch an lesbisch-schwule Einrichtungen verweisen. Die verbleibenden 18 Einrichtungen sehen keine Notwendigkeit in einer Überweisung und beraten selbst. Immerhin 8 der 28 Einrichtungen würden an einer Fortbildung zu dem Thema teilnehmen, die verbleibenden 20 jedoch nicht. Zwei dieser Familienberatungsstellen sind der Auffassung, dass eine Fortbildung nicht notwendig sei, da sie gegebenenfalls die Klientin in eine andere Einrichtung überweisen würden. 6 Einrichtungen sind der Auffassung, auch in der Beratung lesbischer Frauen kompetent zu sein, 7 weitere sehen darin keinen Bedarf und 3 Einrichtungen betrachten die Arbeit mit lesbischen Frauen nicht als ihre Aufgabe. Eine Einrichtung betrachtet eine derartige Fortbildung als zu spezifisch und eine weitere wiederum nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, so dass sie darin keine Notwendigkeit mehr sehen.

Die Hälfte der Familienberatungsstellen führt keine Verweisdatei (50%), 43% führen eine interdisziplinäre Kartei, eine führt nur die Daten der anderen Familienberatungsstellen und eine Einrichtung hat die Frage nicht beantwortet. An lesbisch-schwule Einrichtungen wird in der Regel nicht verwiesen.

3.2.2.3 ALLGEMEINE SOZIALDIENSTE

Nur 2 der 13 Einrichtungen des Allgemeinen Sozialdienstes weisen eine regelmäßige Beratungserfahrung mit lesbischen Frauen auf. In einer Einrichtung gehört dies sogar zum Beratungsalltag. Die Regel ist jedoch ein sporadischer Beratungskontakt, den 6 Einrichtungen aufweisen. Eine Einrichtung hat noch keine lesbische Frau beraten. Die verbleibenden 3 Einrichtungen haben diese Frage nicht beantwortet.

6 der 13 Allgemeinen Sozialdienste wissen nicht, ob es Unterschiede in der Gewalterfahrung von Lesben und Schwulen gibt. Nur zwei Einrichtungen können sich Unterschiede vorstellen, die vor allem im Geschlechterverhältnis begründet sind. Die restlichen Einrichtungen haben dazu keine Angaben gemacht. Hinsichtlich eines möglichen Unterschieds in der Gewalterfahrung lesbischer und heterosexueller Frauen haben 5 Einrichtungen keine Angaben gemacht, eine sieht keinen Unterschied, 5 wissen es nicht und die

verbleibenden 2 Einrichtungen sehen einen möglichen Unterschied in der Zwangsheterosexualität („ficken, um dich hetero zu machen“) und der damit verbundenen Abnormalität lesbischer Frauen.

Nur 4 der 13 Einrichtungen würden an einer Fortbildung teilnehmen, 3 haben dazu keine Angaben gemacht. Die Ablehnung wird damit begründet, dass Lesben keine andere Hilfe als heterosexuelle Menschen brauchen und kein Bedarf gesehen wird. 2 der Einrichtungen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und sehen daher darin keine Notwendigkeit.

8 der 13 Einrichtungen führen zwar eine interdisziplinäre Verweisdatei, verweisen in der Regel jedoch nicht an lesbisch-schwule Einrichtungen, sondern an vergleichbare Institutionen. Auch besteht in der Regel kein Kontakt zu lesbisch-schwulen Organisationen.

3.2.2.4 FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Unter den Frauenberatungsstellen werden Auffangzentren für Frauen, Frauen und Armut und Frauenorganisationen zusammengefasst. 3 der 10 Einrichtungen, die geantwortet haben, haben regelmäßige Beratungserfahrung mit lesbischen Frauen. Die überwiegende Mehrheit (6 Einrichtungen) hat jedoch nur sporadischen Kontakt, eine sogar gar keinen.

Eine der Einrichtungen sieht keinen Unterschied in der Gewalterfahrung lesbischer Frauen und schwuler Männer, 5 wissen das nicht und 2 haben dazu keine Angaben gemacht. Die verbleibenden zwei Einrichtungen sehen einen Unterschied vor allem in der Ausübung von Gewalt und der Täterschaft: So ist eine Einrichtung der Auffassung, dass Lesben vor allem Opfer psychischer Gewaltformen seien und die zweite Einrichtung vermutet hinter den Tätern vor allem männliche Ex-Partner.

Keinen Unterschied in der Gewalterfahrung zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen sehen 2 Einrichtungen, 3 weitere haben sich dazu keine Gedanken gemacht. Diejenigen Frauenberatungsstellen, die einen Unterschied sehen, vermuten diesen vor allem in der Tabuisierung lesbischer Lebensweisen und der vermehrten Ausübung psychischer Gewalt gegenüber Lesben. Eine Einrichtung hat keine Angaben gemacht. Trotz dieses unzureichenden Wissens würde nur eine Einrichtung an einer Fortbildung teilnehmen. 5 Einrichtungen sehen keinen Bedarf, eine fühlt sich kompetent, auch lesbische Frauen zu beraten und 3 Einrichtungen lehnen eine Fortbildung ohne weitere Begründung ab.

2 der Frauenberatungsstellen beraten grundsätzlich selbst, 5 verweisen nötigenfalls an andere Frauenberatungsstellen und keine einzige überweist

lesbische Klientinnen an lesbische oder lesbisch/schwule Einrichtungen. Eine Verweiskartei führen 6 der 10 Einrichtungen, wobei diese zur Hälfte interdisziplinär und zur Hälfte nur mit vergleichbaren Einrichtungen geführt werden.

3.2.3 EINSTELLUNGEN DER MITARBEITER/INNEN

3.2.3.1 ALLGEMEINE AUSWERTUNG

In der Regel wird ein ausdifferenzierter zielgruppenspezifischer, d.h. lesbenspezifischer, Ansatz in der Beratungsarbeit abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass Gewalt eine individuelle Erfahrung bzw. ein subjektives Erleben sei. Durch eine Ausdifferenzierung würden sexistische Stereotypen und eine Stigmatisierung verstärkt werden bzw. eine Differenzierung sei diskriminierend. Ein signifikanter Unterschied zwischen den Einrichtungen ist nicht zu erkennen.

Die meisten Einrichtungen können auch nicht auf die Kompetenz offen lesbischer Mitarbeiterinnen zurückgreifen (85%). Von diesen Einrichtungen sehen 16% auch keine Notwendigkeit darin. In 15% der Einrichtungen stehen die spezifischen Kompetenzen lesbischer Mitarbeiterinnen zur Verfügung, wobei dies relativ häufiger in frauenspezifischen Einrichtungen der Fall ist. Dennoch ist hier kein Unterschied in der ablehnenden Beurteilung eines lesbenspezifischen Ansatzes zu erkennen.

Aufgrund des Arbeitsansatzes ist es nur konsequent, dass insgesamt nur 15% der Einrichtungen an einer Fortbildung zu diesem Thema teilnehmen würden.¹³ 19% der Einrichtungen haben die Frage nicht beantwortet. Die verbleibenden 66% begründen ihre Ablehnung wie folgt:

- / 48% sehen darin keine Notwendigkeit oder keinen Bedarf,
- / 20% fühlen sich kompetent, lesbische Frauen zu beraten,
- / 16% lehnen den Ansatz ab, weil Gewalterfahrung ein individuelles Erleben sei und eine Differenzierung diskriminierend sei,
- / 5% haben keine freien Kapazitäten,
- / eine Einrichtung hat einen anderen Schwerpunkt (2%),
- / 9% ohne weitere Begründung.

Auch die Antworten zur fachlichen Kompetenz verdeutlichen das Spannungsfeld zwischen einerseits der „Homogenisierung der Homosexualität“ und andererseits der Individualisierung der Gewalterfahrung.

Eine Ablehnung erfolgt in der Regel aufgrund des Arbeitsansatzes. Nur in einem Fall kann von einer tatsächlich negativen Einstellung gesprochen werden: Das betrifft eine Familienberatungsstelle, die davon ausgeht, dass

¹³ Das Vertrauensintervall ist 8%-23%, N=85

„Homosexualität aggressive Triebe“ auslösen könne. Eine Frauenberatungsstelle wiederum erkennt gesellschaftliche Zusammenhänge, „sexuelle Identität kann zu gewalttätigen Reaktionen führen“, setzt das jedoch nicht in ihrem Arbeitsansatz um. Dort ist das vorhandene Wissen auch eng mit dem Vorhandensein einer lesbischen Mitarbeiterin verknüpft.

3.2.3.2 FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Von den 28 Familienberatungsstellen sprechen 6 lesbische Frauen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit an. Diejenigen Einrichtungen, die das nicht tun, haben in der Regel nicht darüber nachgedacht oder wollen keine gesellschaftliche Gruppe explizit ansprechen. 2 der Einrichtungen sind der ausdrücklichen Auffassung, dass diese Differenzierung diskriminierend sei und eine Einrichtung würde nur dann an einer Fortbildung teilnehmen, wenn es dabei ausdrücklich um Homosexuelle im Allgemeinen ginge. Eine Einrichtung macht indirekt Homosexuelle selbst für mögliche Gewalterfahrungen verantwortlich, indem sie äußert, dass „Homosexualität aggressive Triebe wecke“. Dadurch wird der/die TäterIn entlastet, da es sich um eine Triebreaktion handelt und der/die Homosexuelle trägt die eigentliche Verantwortung für das Geschehen. Eine andere Einrichtung wiederum nivelliert die Gewalterfahrung, indem sie konstatiert, dass „Gewalt immer diskriminierender Natur“ sei. Eine weitere Familienberatungsstelle stellt einen Zusammenhang zwischen kindlicher Gewalterfahrungen und der lesbischen Lebensweise her. Gesellschaftspolitische Aspekte werden grundsätzlich ausgeklammert.

3.2.3.3 ALLGEMEINE SOZIALDIENSTE

Von den 13 Einrichtungen des Allgemeinen Sozialdienstes sprechen 4 lesbische Frauen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit an. Diejenigen, die das nicht tun, wünschen in der Regel keine spezielle Ansprache bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. 4 der 13 Einrichtungen würden an Fortbildungen teilnehmen, 3 haben dazu keine Angaben gemacht und die verbleibenden 6 lehnen diese ab. Die Ablehnung wird vor allem damit begründet, dass Lesben keine andere Hilfe als heterosexuelle Menschen benötigten und folglich kein Bedarf gesehen wird. 2 der Einrichtungen nehmen regelmäßig an allgemeinen Fortbildungen teil und sehen daher in spezifischen Fortbildungen keine Notwendigkeit. Nur in 2 der Einrichtungen kann auf die spezifische Kompetenz einer offen lebenden lesbischen Mitarbeiterin zurückgegriffen werden, was jedoch nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Einrichtung ein Bewusstsein für die besondere Lebenslage lesbischer Frauen entwickelt.

3.2.3.4 FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Eine der Frauenberatungsstellen spricht in ihrer Öffentlichkeitsarbeit lesbische Frauen an. 3 lehnen eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit explizit mit der Begründung ab, dass sie für alle Frauen zugänglich seien. Keine der Einrichtungen weist ein lebensspezifisches Angebot auf, vielmehr wird auf das allgemeine Angebot verwiesen und darauf, dass „keine auf die Sexualität ausgerichtete Beratung“ zum Schwerpunkt der Einrichtung gehöre. Nur eine einzige Einrichtung würde an einer Fortbildung teilnehmen, 7 sehen darin keinen Bedarf und 2 fühlen sich grundsätzlich kompetent, auch lesbische Frauen zu beraten. Eine der ablehnenden Frauenberatungsstellen sagt ausdrücklich, dass sie andere Prioritäten habe.

3.2.4 INTERPRETATION

Die erhobenen Daten lassen die Vermutung zu, dass in der Regel bei den sozialen Einrichtungen und der Polizei keinerlei Notwendigkeit gesehen wird, Gewalterfahrungen zu unterscheiden. Auch reflektieren die MitarbeiterInnen der sozialen Einrichtungen ihre womöglich von Vorurteilen geprägte Haltung gegenüber Homosexualität und der lesbischen Lebensweise nicht. Aus diesem Grund sehen sich keine Notwendigkeit, diese Themen aufzugreifen oder Klientinnen direkt anzusprechen. Eine mögliche Differenzierung hinsichtlich unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen wird vielmehr als diskriminierend empfunden. Gleichzeitig weisen die sozialen Einrichtungen kaum regelmäßige Kontakte oder Beratungserfahrungen mit offen lebenden lesbischen Frauen auf. Diese sind im Regelfall nur sporadisch vorhanden. Daher kann angenommen werden, dass lesbische Frauen diese Einrichtungen nicht aufsuchen oder ihre psychosexuelle Identität nur bedingt in die Beratung einbringen. Da Lesben als Klientinnen unsichtbar bleiben, sehen die Einrichtungen keinen Bedarf für Fortbildungen oder gar die Notwendigkeit, ihren vermeintlich diskriminierungsfreien Ansatz zu überdenken.

Des Weiteren lässt sich auch kein negativer oder positiver Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Kontakts und der expliziten Ansprache in der Öffentlichkeitsarbeit erkennen. Das mag schlichtweg auf die gesellschaftliche Position von Lesben und Schwulen zurückzuführen sein. In Belgien ist die Lesben- und Schwulenbewegung nicht sehr ausgeprägt, es fehlt ein starkes Gegenüber, das auf gesellschaftliche Veränderungen drängen und für eine breite Sensibilisierung eintreten könnte. Die Defizite sind auf beiden Seiten vorhanden. Folglich überweisen auch die wenigsten Einrichtungen an lesbisch-schwule Einrichtungen. Das liegt zum einen in der Einschätzung,

dass dies nicht notwendig sei, zum anderen an der fehlenden Infrastruktur seitens der lesbischen und lesbisch-schwulen Einrichtungen (HoLeBis). Auch innerhalb der lesbisch-schwulen Subkultur wird ein lebensspezifischer Ansatz eher als Separatismus angesehen, der der Politik des Mainstreaming entgegenwirkt. Die meisten homosexuellen Einrichtungen sind sogenannte „HoLe-Bi“ Einrichtungen, die keine weitere Differenzierung für notwendig erachten.

Für lesbische Opfer von Gewalt und Diskriminierung bedeutet das dargestellte strukturelle Defizit, dass sie keine Beratungseinrichtung aufsuchen können, bei der sie grundsätzlich davon ausgehen können, kompetent beraten und nicht diskriminiert zu werden. Lesbische Opfer müssen, um das Risiko einer erneuten Opferwerdung zu reduzieren, die Beratungseinrichtung Schritt für Schritt auf ihre Vertrauenswürdigkeit abtasten und darauf hoffen, eine versteckte oder offen lesbisch lebende Beraterin anzutreffen, die sich in ihre Situation einfühlen kann. Dem kann nur durch eine strukturelle Verankerung des Themas in der Ausbildung der MitarbeiterInnen der sozialen Einrichtungen entgegengewirkt werden.

3.3 DEUTSCHLAND

Die Datenanalyse erfolgt nach Art der Einrichtung und nach den Kriterien Öffentlichkeitsarbeit/Einschätzung der Nutzung, fachliche Kompetenz und Einstellung der MitarbeiterInnen.

3.3.1 OPFERHILFEN

Angeschrieben wurden 58 Opferhilfen in Deutschland, geantwortet haben 17, was einem Anteil von 29% entspricht.

3.3.1.1 SICHTBARKEIT/EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Keine der Opferberatungsstellen spricht lesbische Frauen in ihrer Selbstdarstellung gezielt an. Begründet wird dies in 65% der Antworten mit einem tat-orientierten Ansatz, d.h. dass die Straftat im Vordergrund steht und folglich eine Unterscheidung der Opfer hinfällig wird. Die restlichen 35% haben keine weiteren Angaben gemacht. Da die vorsätzliche Straftat im Vordergrund steht, wird auch keine Notwendigkeit darin gesehen, auf mögliche Kompetenzen einer offen lebenden lesbischen Mitarbeiterin zurückzugreifen. In den meisten Opferberatungsstellen sind keine offen lesbisch lebenden Mitarbeiterinnen vorhanden, die auch als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen könnten (69%). Die verbleibenden 31% haben diese Frage nicht beantwortet.

Dennoch ist die Mehrheit der Opferhilfen (59%) sind bereit, sich in das

beabsichtigte Verzeichnis möglicher Anlaufstellen aufnehmen zu lassen. Begründet wird das meist damit, dass Opferhilfen für alle Opfer vorsätzlicher Straftaten da seien, d.h. keine Spezialisierung auf bestimmte Bevölkerungsgruppen vorhanden sei. Aus diesem Grund möchte wiederum jedoch eine Opferhilfe explizit **nicht** als zielgruppenspezifische Einrichtung aufgeführt werden.

Insgesamt 41% der Stellen möchten nicht in das Verzeichnis möglicher Anlaufstellen für betroffene Lesben aufgenommen werden, ebenfalls mit der Begründung einer fehlenden Spezialisierung auf besondere Zielgruppen. Das gleiche Argument führt demnach zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

Aufgrund des vorherrschenden tat-orientierten Ansatzes der Opferhilfen konnte in der Auswertung Frage 8 nicht zur Eruiierung zielgruppenspezifischer Angebote für Lesben herangezogen werden. Analog der Argumentation der Opferhilfen stehen die vorhandenen Angebote (z.B. psychosoziale Begleitung, lebenspraktische Unterstützung, Informationsvermittlung) allen Ratsuchenden zur Verfügung.

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

TABELLE 6:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?		
		Ja	Nein	Weiß nicht
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	1	1	0
	Nein	2	2	0
	Weiß nicht	1	2	7

Die meisten Opferhilfen können nicht beurteilen, ob offen oder versteckt lebende Lesben ihre Einrichtungen in Anspruch genommen haben. Diese Einschätzung spiegelt den Arbeitsansatz, dass die psychosexuelle Identität der Opfer für die Beratung irrelevant sei, wider.

3.3.1.2 FACHLICHE KOMPETENZ

Kriterien für fachliche Kompetenz sind unter anderem ein spezifische Fachwissen, die Bereitschaft zur Fortbildung, Beratungserfahrung, das Vorhandensein einer Verweisdatei und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Die Frage nach den Quellen ihres Wissens zu Homosexualität blieb von 2 Opferberatungsstellen unbeantwortet. Eine antwortete, dass Kenntnisse über Homosexualität für die Arbeit in der Regel nicht erforderlich seien. Die

restlichen Anlaufstellen gaben 38 Möglichkeiten an, d.h. es werden durchschnittlich 2 bis 3 Wissensquellen genutzt. Fast die Hälfte der Befragten (46%) beziehen ihr Wissen aus der Medienkombination von Zeitungen, Zeitschriften und Fernsehen. Hinzu kommt bei der Hälfte dieser Gruppe noch die Thematisierung von Homosexualität im FreundInnen- und Bekanntenkreis.

Nur 3 der antwortenden Einrichtungen haben sich zu dem Thema durch Fachtagungen oder Fachgruppen fortgebildet, wobei die Mitarbeiterin einer Opferhilfe persönliche Motive (eigene Homosexualität) hatte. In einem einzigen Fall war Homosexualität Thema der Ausbildung (Sozialpädagogik).

Die Frage nach spezifischen Kenntnissen zu Gewalt gegen Lesben, d.h. bezüglich unterschiedlicher Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Lesben und Schwulen konnte von einem Viertel (24%) nicht beantwortet werden. Ein weiteres Viertel sieht keinen Unterschied in der Gewalt- und Diskriminierungserfahrung von Lesben und Schwulen. 52% sehen einen Unterschied, wobei die Hälfte davon der Meinung ist, dass Schwule eine größere Stigmatisierung erfahren und eher als Lesben von körperlicher Gewalt betroffen sind. Ein Viertel sieht ebenfalls einen Unterschied hinsichtlich Gewaltescheinsformen, Notlage und Umgang, ohne dies näher zu erläutern.

Die Frage nach spezifischen Kenntnissen bezüglich der unterschiedlichen Gewalt- und Diskriminierungserfahrung zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen konnte von 35% der Befragten nicht beantwortet, bzw. von ihnen nicht beurteilt werden. Weitere 24% sehen keinen Unterschied. 41% der Befragten sehen einen Unterschied, wobei er vor allem damit begründet wird, dass Lesben vermehrt von Gewalt und Diskriminierung betroffen sind und diese eher außerhalb der Häuslichkeit erleben (57%). Bei den übrigen findet keine explizite Differenzierung statt.

Die Notwendigkeit einer zielgruppenspezifischen Fortbildung wird nur von 2 der 17 Einrichtungen bejaht. Begründet wird die überwiegende Ablehnung (88%) mit dem Arbeitsansatz der Opferberatungsstellen: Im Vordergrund stehe die Tatsache, Opfer einer vorsätzlichen Straftat geworden zu sein. Eine Differenzierung der Opfer wird grundsätzlich abgelehnt. Des Weiteren bestünde keine Nachfrage und ratsuchende Frauen könnten jederzeit ihre Sicht in die Beratung einbringen.

Knapp ein Drittel (31%) der Opferhilfen haben eine Verweisdatei, die auf andere Einrichtungen im Umkreis von 50 km verweist. Nur 2 dieser Anlaufstellen haben in ihrer Kartei lesbisch-schwule Einrichtungen aufgeführt, während die restlichen Einrichtungen andere Opferhilfen oder Angebote listen. 66% der Opferhilfen verwalten keine Verweisdatei. Eine Einrichtung hat

Informationsmaterial zu Gewalt gegen Schwule ausliegen, jedoch nicht zu Gewalt gegen Lesben.

Von dem Vorhandensein einer Verweisdatei kann kein Überweisungsverhalten abgeleitet werden: 59% der Einrichtungen überweisen nötigenfalls an andere Einrichtungen, die restlichen 41% nicht. Von denjenigen Einrichtungen, die auf eine Verweisdatei zurückgreifen können, überweisen 60% an andere Einrichtungen, die restlichen 40% jedoch nicht. Von denjenigen Einrichtungen, die keine Verweisdatei haben, verweisen wiederum mehr als die Hälfte (55%) an weitere Einrichtungen. Verwiesen wird nach ausdrücklichem Wunsch, vorrangig an andere Opferhilfen. Von den 59% der weiterweisenden Opferhilfen verweist knapp ein Drittel (30%) auch an frauenspezifische Einrichtungen wie Frauenhaus, Frauennotruf und Frauenzentrum. Eine Kooperation mit lesbischen Einrichtungen besteht nicht. 2 Einrichtungen arbeiten jedoch mit schwul-lesbischen Einrichtungen zusammen, beispielsweise dem schwulen Überfalltelefon in Berlin und den lesbisch-schwulen Überfalltelefonen in Nordrhein-Westfalen d.h. in 88% der Fälle besteht keine Kooperation, 1 Opferhilfe hat die Frage nicht beantwortet.

3.3.1.3 EINSTELLUNG DER MITARBEITERINNEN

Bei 71% der Opferhilfen trifft die Frage nach einem differenzierten Opferansatz sowie Fortbildung zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Lesben sowie Ansätze für eine spezifische psychosoziale Versorgung von Lesben auf starke Ablehnung. Bei 12% sind die Opferhilfen unentschieden, d.h. sie verhalten sich ambivalent. 17% der Opferhilfen stehen dem Thema offen gegenüber und haben den Wunsch nach Fortbildung geäußert.

Die Ablehnung wird mit dem Ansatz der Opferhilfen begründet, dass es sich bei den Betroffenen um Opfer einer vorsätzlichen Straftat handeln müsse. Eine Differenzierung („Extrawürste“) könne zur Stigmatisierung führen bzw. diese verstärken.

3.3.1.4 INTERPRETATION

In Deutschland gibt es verschiedene Opferhilfen: So gibt es einerseits die Opfer- und Zeugenhilfen bei der Justiz und andererseits freie Opferhilfen. Am bekanntesten und weitesten verbreitet ist der Weiße Ring. Andere Opferhilfen arbeiten relative autonom, einige sind in dem Arbeitskreis der Opferhilfen in der Bundesrepublik (ado) organisiert. Der ado besteht seit 1988, ihm gehören unter anderem Einrichtungen, „die Opfer antihomosexueller Gewalt unterstützen und betreuen“ an, so das Schwule Überfalltelefon Mann-O-Meter e.V. Berlin.

Die Arbeit der Opferhilfen basiert auf einer strafrechtlichen Definition von Gewalt und Opfer: Die Zielgruppe ist das Kriminalitätsoffer. Opfer ist, wer Opfer einer vorsätzlichen Straftat geworden ist. Eine Differenzierung der Opfer (nach Herkunft, sexueller Orientierung usw.) wird in der Regel nicht als notwendig erachtet, da die Straftat im Vordergrund steht. Bei näherer Betrachtung der Fragebogen und der Art, wie diese ausgefüllt wurden, konnte man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Frage nach einem zielgruppenspezifischen Ansatz als Angriff auf die Opferhilfen verstanden wurden. Dementsprechend wurden einige Fragebogen komplett durchgestrichen und in großer Schrift vermerkt: „Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich Kriminalitätsoffer hilft. (Natürlich auch Lesben, sofern sie Opfer einer vorsätzlichen Straftat sind!)“ In einem Gespräch mit der Geschäftsstelle des Weißen Rings in Mainz wurde ebenfalls deutlich, dass Fortbildungen, die auf die Lebenssituationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen abzielen, als unnötig angesehen werden, da ein angemessenes Verhalten „zur guten Kinderstube“ der ehrenamtlichen Berater und Beraterinnen gehöre.

Die meisten Opferberatungsstellen fühlen sich fachlich geeignet und verweisen nur dann, wenn es ausdrücklich gewünscht wird, an andere Stellen. Es besteht häufig ein alleiniger Versorgungsanspruch ohne den Bedürfnissen und Notwendigkeiten von Betroffenen gerecht zu werden. Im schlimmsten Fall wirkt sich diese fatale Selbsteinschätzung einiger Opferhilfen zum Schaden der Betroffenen aus.

3.3.2 POLIZEI

Der Rücklauf von den angeschriebenen Polizeipräsidien ist statistisch schwieriger zu erfassen, da der Fragebogen in vier Bundesländern übergeordneten Institutionen weitergeleitet und von diesen beantwortet wurde: das Innenministerium von Schleswig-Holstein, das Landeskriminalamt von Rheinland-Pfalz, das Landeskriminalamt von Hamburg und das Innenministerium von Thüringen. In drei der vier Bundesländer (Ausnahme: Hamburg) gibt es keine offiziellen AnsprechpartnerInnen bei der Polizei für Lesben und Schwule. Die Antworten wurden einfach gewertet, auch wenn sie Bundesländer repräsentieren. Der Rücklauf beträgt 36,5%.

In **Rheinland-Pfalz** gibt es keine Ansprechpartner/innen für Lesben und Schwule bei der Polizei. Zuständig ist bei Gewalt gegen Lesben das K2 (Gewalt gegen Kinder und Frauen) der jeweiligen Kriminaldirektion/Kriminalinspektion der Polizeipräsidien Mainz, Koblenz, Rheinpfalz, Westpfalz und Trier.

In **Bayern** gibt es ebenfalls keine Ansprechpartner/innen für Lesben und Schwule bei der Polizei. Zuständig in München ist die Dienststelle für verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz.

Der Freistaat **Thüringen** hat ebenfalls keine Kontaktbeamte und -beamtinnen. Aus einer Anfrage der PDS-Fraktion zur Situation lesbischer und schwuler Menschen in Thüringen vom Mai 2001 geht hervor, dass die Landesregierung „Zur Einsetzung eines ... Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Thüringer Polizei“ kein Bedarf sieht.

In **Schleswig-Holstein** gibt es nach Auskunft aus dem Innenministerium keine Ansprechpartner/innen in den Polizeidirektionen Schleswig-Holstein Süd und Nord. Die Polizeipastorin Susanne Hansen hat eine Gruppe für „homosexuelle Männer und Frauen in der Polizei“ initiiert, die sich in unregelmäßigen Abständen trifft.

3.3.2.1 SICHTBARKEIT/EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Nach Wahrnehmung der Polizeidienststellen kommen kaum offen lebende Lesben zur Polizei und suchen Beratung oder andere polizeilichen Hilfsangebote vor dem Hintergrund lesbenfeindlicher Gewalt und/oder Diskriminierung. In der Regel kann jedoch nicht genau eingeschätzt werden, ob und wie viele lesbische Frauen polizeilichen Rat suchen – zumal in den meisten Fällen auch eine anonyme Beratung per Telefon möglich ist. Nur ein einziges Polizeipräsidium weist eine regelmäßige Erfahrung in der Beratung von Lesben auf. Alle anderen haben sehr wenig bzw. keine Erfahrung. Die polizeilichen KontaktbeamtInnen haben keine Erfahrung mit nicht offen lebenden lesbischen Frauen, da diese sich konsequenterweise auch nicht an diese BeamtInnen wenden.

68% der antwortenden Polizeidienststellen sprechen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Lesben nicht an. Begründet wird dies meist damit, dass bei einer Anzeigenerstattung die persönliche Lebensweise keine Rolle spiele (35%). In den weiteren Fällen wurde als Grund für eine fehlende Öffentlichkeitsarbeit angegeben, dass der LSVD Hilfsangebote für antischwule Gewalt anbiete, keine lesbische Kollegin da sei, keine Vorfälle bekannt seien und schließlich die Privatsphäre ein zu schützendes Gut sei. In 13% der Antworten wurde keine Begründung aufgeführt.

Werden Lesben in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, geschieht dies meist durch sogenannte Ansprechpartner oder Kontaktbeamte (64%). In mehreren Polizeipräsidien (Frankfurt/M, Wiesbaden, Hamburg, Köln, Aachen, Rheinsberg) gibt es eine weibliche Ansprechpartnerinnen. Als weitere Möglichkeit wurde die Bereitstellung von Informationsmaterial aufgeführt (36%).

Meistens kann nicht auf die Fach- und/oder Lebenskompetenz lesbischer Kolleginnen zurückgegriffen (83%) werden. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit lesbischer Polizeibeamtinnen nach wie vor ihre Lebensweise nicht an ihrem Arbeitsplatz kundtut. Auch wird es nicht als notwendig erachtet, auf eine solche Kompetenz zurückzugreifen (11%). Es scheint ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines/einer KontaktbeamtIn und dem Erfahrungsaustausch mit lesbischen Kolleginnen zu bestehen: Etwas mehr als die Hälfte (57%) der AnsprechpartnerInnen können auf die Fach- und Lebenskompetenz lesbischer Kolleginnen zurückgreifen. Das wurde im allgemeinen als Gewinn an persönlicher Erfahrung betrachtet. Des weiteren trage ein solcher Austausch unter berufsorganisatorischen Gesichtspunkten zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Lesben und der Polizei bei.

Eine Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit besteht in der Aufnahme der Einrichtung in ein Verzeichnis möglicher Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Lesben: 32% der Polizeipräsidien möchten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Dabei ist jedoch kein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines/einer KontaktbeamtIn und diesem Anliegen zu erkennen, d.h. nur etwas mehr als die Hälfte der AnsprechpartnerInnen (57%) möchten aufgenommen werden, die verbleibenden 43% jedoch nicht. Weiterhin ist keine Korrelation zwischen bereits geleisteter Öffentlichkeitsarbeit und der Aufnahme in das Verzeichnis festzustellen: 55% der Polizeipräsidien mit lebensspezifischer Öffentlichkeitsarbeit möchten die Möglichkeit des Verzeichnisses nutzen. 17% der Polizeipräsidien, die in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Lesben (noch) nicht einbeziehen, möchten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die Gründe, sich gegen die Aufnahme in das Verzeichnis zu entscheiden, sind vielfältig: Bei 15% der Antworten mit mangelnder Entscheidungskompetenz, in 5% damit, dass man ohnehin zuständig sei und in 10% der Fälle, dass man keine spezielle Anlaufstelle für Lesben sein wolle oder könne, bzw. eine angemessene Versorgung nicht gewährleistet sei. Die überwiegende Mehrheit gab jedoch keine nähere Begründung ab (70%).

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

TABELLE 7:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?		
		Ja	Nein	Weiß nicht
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	8	4	4
	Nein	1	2	5
	Weiß nicht	6	1	7

Es ist zu erkennen, dass die meisten antwortenden Polizeipräsidien schon Kontakt mit lesbischen Frauen hatten, aber auch vermuten, dass nicht jede ihre psychosexuelle Identität kundtut. Viele können auch nicht einschätzen, ob offen oder versteckt lebende Lesben Anzeige erstattet oder andere Formen von Unterstützung bei der Polizei gesucht haben.

3.3.2.2 FACHLICHE KOMPETENZ

Die Frage nach dem Fachwissen wurde von 27 Polizeipräsidien beantwortet. Als Wissensgrundlage wurden durchschnittlich 3 Quellen angegeben: Literatur (21%), Fortbildungen (21%) und Veröffentlichungen von lesbisch-schwulen Organisationen (16%). Als weitere Quellen wurden Artikel aus Zeitschriften (15%), Gespräche im FreundInnenkreis und Fernsehsendungen (jeweils 9%), kollegialer Austausch (8%), persönliche Erfahrungen (5%), Thema in der Ausbildung (3%) und schließlich 2% durch den Kontakt vor Ort, d.h. mit betroffenen Lesben, genannt.

Die Frage nach spezifischem Wissen zu Gewalterfahrungen von Lesben im Vergleich zu Schwulen wurde von allen Einrichtungen beantwortet. Mehr als ein Drittel (37%) bestätigten ihr fehlendes Wissen (keine Erfahrung, keine Ahnung, nicht bekannt). An möglichen Unterschieden wurde am häufigsten die Vermutung, dass Schwule mehr von körperlicher Gewalt betroffen seien als Lesben, genannt (26%). Begründet wurde diese Annahme unter anderem damit, dass Lesben ihre „Andersartigkeit“ nicht in der Öffentlichkeit zur Schau trügen, Schwule sich mehr in der Öffentlichkeit bewegten und als solche zu erkennen gäben. Auch weise die Kriminalstatistik eine höhere Gewaltbereitschaft bei Männern auf. Schwule seien Gewaltdelikten von anderen Schwulen und Nichtschwulen ausgesetzt, während Lesben in der Gesellschaft toleriert und somit nicht so häufig Opfer von Gewalttaten würden. Weitere 11% beantworteten die Frage nicht inhaltlich, sondern bejahten sie. Die ver-

bleibenden 14% sehen keinen Unterschied in der Gewalterfahrung von Lesben und Schwulen.

Die Frage nach einem Unterschied in der Gewalterfahrung zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen haben 34 der 35 Einrichtungen beantwortet. Knapp ein Drittel (32%) bestätigt ein Wissensdefizit (keine Erkenntnisse, nicht bekannt, keine Erfahrung). An vermuteten Unterschieden wurde am häufigsten genannt, dass Lesben als sogenannte „Normabweichlerinnen“ gelten, ihre sexuelle Identität gesellschaftlich nicht akzeptiert sei und folglich zusätzlich zur frauenfeindlich motivierten Gewalt Übergriffe aufgrund ihrer lesbischen Lebensweise erlebten (21%). Weitere 6% bejahten die Frage ohne weitere Ausführungen.

Ein nicht unbeträchtlicher Anteil wiederum geht jedoch davon aus, dass Lesben nicht so häufig wie heterosexuelle Frauen von Männergewalt betroffen seien, da sie nicht mit Männern zusammenlebten (12%).

Knapp ein Fünftel der Befragten verneint einen Unterschied (18%): Die Problematik könne zumindest in der Domäne Polizei fast gleichgesetzt werden oder nur die individuelle Ebene der Verarbeitung sei unterschiedlich, nicht jedoch die strukturelle Ebene. Eine weitere Antwort konstatierte, dass die Frage pauschal nicht zu beantworten sei. Drei Antworten (9%) bezogen sich alleine auf Gewalt in lesbischen Paarbeziehungen: dort sei Gewalt weniger häufig anzutreffen, da vor allem Männer gewalttätig seien und bei Lesben der Täter eine Frau sei.

Eine sogenannte Verweisdatei ermöglicht es, im Einzelfall die Betroffene auf weitere kompetente Einrichtungen verweisen zu können. Die meisten Polizeipräsidien verwalten keine Verweisdatei (78%). Diejenigen, die eine Adressdatei haben, führen als Beispiele die Aidshilfen, eine Liste der weiteren Ansprechpartner bei der Polizei oder allgemeine Beratungseinrichtungen auf. Wie auch bei den Opferhilfen festgestellt, basiert das Verweisverhalten nicht auf der Verweisdatei. Auch wenn die meisten Präsidien keine Verweisdatei haben, vermitteln fast alle im Rahmen der Versorgung der Opfer an andere Einrichtungen (92%): Diese lassen sich in sechs Kategorien einteilen:

- / allgemeine Opferberatungsstellen wie beispielsweise der Weiße Ring oder die Caritas (38%),
- / frauenspezifische Beratungsstellen (28%),
- / Schwule Beratungsstellen (3%),
- / lesbisch-schwule Beratungseinrichtungen (9%),
- / lesbische Beratungsstellen (19%) und
- / Aidshilfen (3%).

Auf die Frage nach der Notwendigkeit von Fortbildungen zu diesem Thema haben 69% der Befragten geantwortet. Von diesen sehen 46% keine Notwendigkeit für zielgruppenspezifische Fortbildungen. Die Irrelevanz von Fortbildungen wird wie folgt begründet:

- / kein Bedarf, keine Notwendigkeit (36%),
- / die vorhandene Ausbildung sei ausreichend (9%),
- / die vorhandenen Kenntnisse seien ausreichend (9%),
- / die sexuelle Identität sei vernachlässigbar (9%) und
- / ohne weitere Begründung (27%).

Die Zustimmung der verbleibenden 54% begründete sich wie folgt:

- / Fortbildungen führen zu einem besseren Verständnis (29%),
- / Die Einrichtung sei auch für Lesben zuständig (14%),
- / Durch Fortbildung gäbe es eine größere Vernetzung (7%),
- / Informationsbedarf (43%) und
- / Ohne weitere Begründung (17%).

Alle Präsidien, die eine Fortbildung als notwendig erachten, würden auch an einer solchen teilnehmen. Von denjenigen Einrichtungen, die prinzipiell keine Notwendigkeit erkennen können, würden immerhin 36% trotzdem an einer Fortbildung teilnehmen. Die verbleibenden 64% würden konsequenterweise auch an keiner Weiterbildung teilnehmen.

3.3.2.3 EINSTELLUNG DER MITARBEITER/INNEN

Bei 32 der 35 antwortenden Polizeipräsidien konnte eine Messung der Einschätzung vorgenommen werden. 49% der Polizeipräsidien weisen eine Ablehnung gegenüber einem differenzierten Opferansatz und der Notwendigkeit einer spezifischen psychosozialen Versorgung von Lesben auf. Begründet wird die Ablehnung unter anderem mit einer einseitigen Betrachtungsweise des Konzepts („Thema wird sehr einseitig betrachtet“), der Eigenverantwortlichkeit der Opfer („Ich lebe selbst offen lesbisch und habe beruflich nur positive Erfahrungen gemacht. Denn wenn man selbst kein Problem damit hat bzw. daraus macht, dann dein gegenüber auch nicht !!“) und der „Neigung von Lesben und Schwulen, jede negative Erfahrung ihrer Homosexualität zuzuschreiben“. Weitere Ursachen für eine ablehnende Einstellung sind ein nicht erkennbarer Handlungsbedarf, die alleinige Zuständigkeit der Polizei und ausreichenden Kenntnissen der Schwulenszene („Ich weiß, was sich im Homomilieu abspielt und bei lesbischen Frauen wird es nicht anders sein“).

Eine indifferente Einstellung kann bei 28% der Präsidien festgestellt werden. Diese drückt sich unter anderem durch zwar fehlendes Fachwissen jedoch gleichzeitigem Wunsch nach Fortbildung aus. Auch ist ein empathisches Verhalten erkennbar, indem der Wunsch nach einem besseren Verständnis geäußert wird. Bei 21% der Präsidien kann eine positive Einstellung gegenüber dem Thema konstatiert werden. Dies drückt sich in zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit, dem Wunsch nach besserem Verstehen, der Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität und falls notwendig, dem Verweis an spezifische Einrichtungen aus.

3.3.2.4 INTERPRETATION

Einer der größeren Problempunkte war, dass die Fragebogen nicht gezielt auf Polizeidienststellen ausgerichtet wurde, sondern eher auf soziale Einrichtungen. Dennoch war es möglich, anhand der Fragebogen die Kriterien Sichtbarkeit, Fachliche Kompetenz und Einstellung abzufragen.

In Deutschland scheint sich das Modell, in Polizeibehörden AnsprechpartnerInnen für Lesben und Schwule einzusetzen, durchzusetzen. Die meisten KontaktbeamtInnen nehmen diese Aufgabe neben ihrer regulären polizeidienstlichen Tätigkeit wahr. Oftmals sind die BeamtInnen nicht nur AnsprechpartnerIn für Lesben und Schwule mit Gewalterfahrungen, sondern auch für lesbische und schwule KollegInnen. In den wenigsten Fällen basiert die Auswahl der BeamtInnen auf fachlichen Anforderungen, die beispielsweise in einer Arbeitsplatzbeschreibung formuliert sind. Ein spezifisches Wissen wird in der Regel nicht als arbeitsrelevant betrachtet. Das wenige vorhandene Wissen bezieht sich vorrangig auf die Lebenssituation von Schwulen. Es besteht eine große Neigung zur Nivellierung und Individualisierung. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für bestimmte Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen werden mehrheitlich ausgeblendet. Aussagen, die im alltäglichen Umfeld eher unter Stammtischparolen verbucht werden würden, finden hier ihren Platz („Ich weiß, was sich im Homomilieu abspielt und bei lesbischen Frauen wird es ähnlich sein“). Fehlendes Wissen und fehlende Empathie führen zu Aussagen wie „Denn wenn man selbst kein Problem damit hat bzw. daraus macht, dann dein Gegenüber auch nicht !!“ oder „Beide Gruppen neigen dazu, jede negative Erfahrung ihrer Homosexualität zuzuschreiben“. Im schlimmsten Fall wird hier der Bock zum Gärtner gemacht, diese beiden Aussagen stammen von KontaktbeamtInnen, eine sogar offen lesbisch lebend.

Nach wie vor ist das Thema „lesbische und schwule Lebensweisen“ nicht

fester Bestandteil von Ausbildungen. Zur Erlangung fachlicher Kompetenz werden vor allem Fortbildungen genutzt. Diese setzen ein persönliches Engagement voraus, was sich in der Einstellung ausdrückt, dass mehr Wissen zu größerer Empathie und schließlich einer Optimierung des Verhältnisses zwischen Lesben und der Polizei führen könne. Die (mehrmalige) Teilnahme an Fortbildungen ist jedoch kein Garant dafür, dass den TeilnehmerInnen Aspekte des lesbischen Lebens näher gebracht werden. Sehr viele Fortbildungen fokussieren offensichtlich auf der Lebenssituation männlicher Homosexueller, unter die Lesben nötigenfalls subsumiert werden („... bei lesbischen Frauen wird es ähnlich sein“). Die Aussage, dass Fortbildungen nicht notwendig seien, weil die Polizei sowieso zuständig sei, verdeutlicht, dass Lesben kaum eine Wahl haben, wollen sie einen Übergriff strafrechtlich verfolgen lassen. Die Schwelle, tatsächlich Anzeige zu erstatten, wird durch eine solche Einstellung seitens der PolizeibeamtInnen sehr hoch gesetzt und stellt eine Erklärung dar, warum die geschätzte Dunkelziffer der Gewalttaten gegen Lesben bei ungefähr 90% liegt.

Der polizeiliche Ansatz, Gewalt primär als strafrechtrelevantes Delikt zu begreifen, ist nachvollziehbar. Die von lesbischen Expertinnen geforderte Erweiterung des Gewaltbegriffs basiert auf einem sozial-psychologischen Ansatz, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen individuelles Verhalten befördern können und eine gesellschaftliche Herleitung möglich ist, die erklärt, warum bestimmte Bevölkerungsgruppen eher zum Ziel von Gewalt und Diskriminierung werden als andere. Eine strafrechtsrelevante Einschränkung des Opferbegriffs scheint in der praktischen Arbeit dann sinnvoll zu sein, wenn es sich um TäterInnenarbeit handelt, nicht jedoch bei der Opferarbeit. Für die Opferbezogene Arbeit der Polizei sollte es eine Selbstverständlichkeit darstellen, auch bei nicht strafrechtrelevanten Delikten die Betroffenen an andere Einrichtungen zu verweisen, die andere Formen der Unterstützung bieten können.

3.3.3. FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Angeschrieben wurden 358 Beratungsstellen in Deutschland, 222 in Hessen, 86 in Berlin und 50 in Sachsen-Anhalt. 78 Beratungsstellen beteiligten sich an der Befragung, der Rücklauf beträgt somit 21,8 %, 20 aus Berlin, 42 aus Hessen, 12 aus Sachsen-Anhalt und 4 Sonstige.

3.3.3.1 SICHTBARKEIT/EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

9 (12%) der Familienberatungsstellen sprechen Lesben gezielt in ihrer Selbstdarstellung durch Faltblätter, Plakate beispielsweise mit der Beschreibung

¹⁴ Das Vertrauensintervall ist 77%-93%, N=78

„offen für Menschen jeder sexueller Orientierung“ und in ihren Angeboten wie Workshops an Schulen und in der Sexualpädagogik an.

66 (86%)¹⁴ der Beratungsstellen sprechen Lesben nicht gezielt an. Als häufigster Grund wird genannt, der Gedanke sei ihnen noch nicht gekommen (17; 22%). 13 Einrichtungen (17%) behandeln alle gleich und sprechen deswegen auch Lesben nicht gezielt an; 8 (10%) nehmen keine Spezialisierung vor und für weitere 8 (10%) der Beratungsstellen entspricht dies nicht dem Arbeitsauftrag der Einrichtung. 6 Beratungsstellen (8%) sehen keinen Bedarf, die lesbische Thematik kommt nicht vor.

„Zu uns können alle Erwachsenen kommen, unabhängig von Konfession, Nationalität od. sex. Orientierung. Ich vermute jedoch, dass unser Türschild (diakonische Einrichtung) für Homosexuelle eher die Eintrittsschwelle hoch setzt, deshalb bei uns eher selten Klienten sind“ (Anmerkung)

8 Einrichtungen (10%)¹⁵ können die spezifischen Kenntnisse offen lesbischer Mitarbeiterinnen nutzen. Benannt werden gute Einfühlung der Mitarbeiterinnen, Einbezug der Thematik in die sozialpädagogische Arbeit, der Vernetzungsaspekt. In 56 (72%) der Familienberatungsstellen arbeiten keine offen lesbisch lebende Frauen.

32 Einrichtungen (41%) wollen ihre Adresse in einem Verzeichniss aufnehmen lassen, z.T. jedoch mit Einschränkungen (z.B. das Klientel sind nur Jugendliche; Eltern; als erste Anlaufstelle). 40 Einrichtungen (51%) wollen nicht aufgenommen werden. Sie begründen dies damit, dass sie nicht spezialisiert genug seien, kein Angebot für Lesben hätten, andere Schwerpunkte hätten und nur weiter verweisen würden.

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

In 45 (58%)¹⁶ Einrichtungen kommen offen lebende lesbische Frauen. 7 (9%) können das nicht beurteilen, in 26 Einrichtungen (33%) kamen keine offen lebende Lesben. Von den 45 Familienberatungsstellen geben 11 an, keine Statistik über sexuelle Orientierung zu führen (24%). In 18 (40%) der Einrichtungen kamen im vergangenen Jahr vereinzelt Lesben, 11 Einrichtungen hatten regelmäßigen Kontakt (24%) und nur bei 2 Einrichtungen gehören lesbische Frauen zum Arbeitsalltag. Darüber hinaus vermuten 36 (46%) Einrichtungen, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die dies nicht kundtun, 16 (21%) wissen es nicht, und 21 (27%), sind sich sicher, dass keine nicht offen lebende lesbische Frau im letzten Jahr bei ihnen war.

Am häufigsten kamen lesbische Frauen mit folgenden Themen in die Beratung: Beziehungs-/Trennungsprobleme (37; 47%), gefolgt von Coming-out (20;

26%), Kinderwunsch (16, 21%), Gewalt (44 Nennungen) insbesondere in Herkunftsfamilie (15; 19%), sexualisierte Gewalt (10, 13%), Gewalt in lesbischer Paarbeziehungen (5, 6%); aber auch Erziehungsprobleme (9,12%). Lesbische Frauen nutzten also das breite Themenangebot von Familienberatungsstellen, aber sie kamen auch mit spezifisch lesbischen Themen wie Coming-out.

3.3.3.2 FACHLICHE KOMPETENZ

Nur 7 (9%)¹⁷ Familienberatungsstellen können auf regelmäßige Erfahrung in der Beratungsarbeit mit lesbischen Frauen zurückgreifen. 66 Einrichtungen (85%) haben keine Erfahrung mit lesbischen Frauen bzw. es ist eher die Ausnahme.

9 (12%) Familienberatungsstellen geben an, kaum Informationen über lesbische Lebensweisen zu haben. Die meisten anderen beziehen ihre Informationen in erster Linie aus der Literatur (49; 63%), aus Zeitungsartikel (37, 47%) und Fernsehsendungen (25, 32%). Lediglich bei MitarbeiterInnen von 13 (17%) Einrichtungen waren lesbische Lebensweisen Thema in der Ausbildung; 37 (47%) können auf einen kollegialen Austausch im Team zurückgreifen, immerhin 16 (21%) haben an Fachtagungen und Seminaren teilgenommen und sich weiterqualifiziert.

29 (37%) der Einrichtungen haben eine Verweisdatei, 44 (56%) jedoch nicht. Überwiesen wird allerdings eher auf der selben Ebene (psychosoziale Angebote), nur 6 (8%) haben eine Adressdatei mit lesben-/schwulenspezifischen Einrichtungen.

Dementsprechend werden lesbische Frauen mit Gewalterfahrung von 20 (13%) Einrichtungen an allgemeine Beratungsstellen und Opferhilfen verwiesen, von 8 Beratungsstellen (5%) an lesbische Einrichtungen und von 2 (1%) an lesbisch-schwule Einrichtungen. Die meisten Beratungsstellen (28; 19%) verweisen allerdings bei Gewalterfahrungen an frauenspezifische Einrichtungen insbesondere im Anti-Gewalt-Bereich wie Notrufe und Frauenhäuser. Sehr häufig wird an Wildwasser verwiesen. Nur in 2 Einrichtungen wird an die Rechtsberatung verwiesen. Der Blickwinkel von Familienberatungsstellen scheint eher auf den psychische Folgen von Gewalt und weniger auf die rechtlichen Aspekte gerichtet zu sein.

Lediglich 15 Familienberatungsstellen (19%)¹⁸ arbeiten mit lesbisch-schwulen Organisationen zusammen, wobei nicht näher erläutert wird, wie diese Zusammenarbeit gestaltet ist. Eine Zusammenarbeit könnte in einem fachlichen Austausch, in gemeinsamer kommunaler Gremienarbeit, in der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen oder einer (begleitenden) Verweisung bestehen.

¹⁵ Das Vertrauensintervall ist 4%-17%, N=78

¹⁶ Das Vertrauensintervall ist 47%-69%, N=78

¹⁷ Das Vertrauensintervall ist 3%-15%, N=78

¹⁸ Das Vertrauensintervall ist 11%-28%, N=78

Nur 22 (28%) der Familienberatungsstellen erachten Fortbildung zur besonderen Lebenssituation lesbischer Frauen für notwendig. Sie erwarten sich von einer Fortbildung ein besseres Verständnis (5 Nennungen) und mehr Wissen über die Lebenszusammenhänge (12 Nennungen). 47 Familienberatungsstellen (60%) sehen keine Notwendigkeit zur Fortbildung. Sie begründen das vor allem mit einer fehlenden oder nur geringen Nachfrage von lesbischen Frauen (30 Nennungen). 4 Beratungsstellen sind davon überzeugt, dass ihre vorhandenen Kenntnisse ausreichend seien, und 2 Einrichtungen vertreten den Gleichheitsansatz, demnach Lesben keiner besonderen Behandlung bedürften.

An einer Fortbildung zu lesbischen Lebensweisen würden 33 (42%) der Befragten teilnehmen, 31 (39%) jedoch nicht. Begründet wird das mit der geringen Nachfrage ihrer Einrichtung von lesbischen Klientinnen (21 Nennungen).

3.3.3.3 EINSTELLUNG DER MITARBEITERINNEN

Von den 78 Familienberatungsstellen, die geantwortet haben, sprechen nur 8 (10%) lesbische Frauen an. Diese 8 Einrichtungen sind 2 Beratungsstellen aus Berlin, 4 aus Hessen, 1 aus Sachsen-Anhalt und 1 konnte nicht zugeordnet werden. Aus der geographischen Verteilung kann geschlossen werden, dass unabhängig von den befragten Bundesländern (Ost/West, Stadtstaat, Flächenland) zirka 10 % der antwortenden Einrichtungen Lesben in ihrer Arbeit ansprechen. Die 8 genannten Einrichtungen zeichnen sich durch ihre spezifische Ansprache lesbischer Frauen, ihre Fachkenntnisse hinsichtlich lesbischer Gewalterfahrungen und einer differenzierten Verweiskartei aus. 3 der 8 Einrichtungen arbeiten mit lesbischen oder lesbisch-schwulen Projekten zusammen. Unter den 8 Einrichtungen befinden sich 3 Beratungsstellen der Pro Familia. Diese vertritt einen offenen sexualpädagogischen Ansatz, der unterschiedlicher sexueller Identitäten einbezieht.

Eine deutlich ablehnende Haltung drückten 4 (5%) der antwortenden Einrichtungen aus:

„Bitte aus dem Verteiler nehmen, da keine Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Danke und Gruß“

„Wir sind eine klassische Erziehungsberatungsstelle, d.h. Eltern wenden sich an uns wg. Erziehungsprobleme und nicht als Einzelpersonen ohne Kinder zum Zweck der Lebensberatung.“

Die beiden Zitate verdeutlichen, dass in diesen Einrichtungen noch keine Auseinandersetzung über die Lebenssituation lesbischer Frauen stattgefunden hat. Es besteht Unwissenheit darüber, dass es vielfältige Anknüpfungspunkte gibt und lesbische Frauen beispielsweise auch Mütter sein könnten, die mit

ihren Kindern eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen wollen. Die Beratungsstellen der beiden aufgeführten Beispiele zeigen keine Bereitschaft, sich mit der Situation lesbischer Frauen auseinander zu setzen, was sich auch darin ausdrückt, dass der Fragebogen nicht weiter ausgefüllt wurde.

Zwischen der Befürwortung und der Ablehnung findet sich ein breites Mittelfeld. Die dort befindlichen Einrichtungen sprechen Lesben aus den unterschiedlichsten Gründen nicht explizit an, drücken jedoch ihre Offenheit für diejenigen aus, die die Einrichtung besuchen. Trotz dieser vermeintlichen Offenheit existiert eine relativ große Unwissenheit z.B. über die Schwierigkeiten, die damit verbunden sein könnten, öffentlich (oder auch in einer Einrichtung) die lesbische Lebensweise kundzutun. Der Einbezug lesbischer oder schwuler (wahrscheinlich auch Bi- und Trans-)Identität ist im Konzept der meisten Beratungseinrichtungen nicht verankert. Vielmehr hängt es vom Engagement einzelner MitarbeiterInnen ab, ob die Themen aufgegriffen werden, ob eine Qualifizierung stattfindet und welche Vernetzungszusammenhänge aufgebaut werden.

3.3.3.4 INTERPRETATION

Viele Familienberatungsstellen sind der Auffassung, dass lesbische Frauen ihre Einrichtungen nicht nutzen und daher keine Notwendigkeit gegeben sei, entsprechende Angebote bereitzustellen. Es „lohne sich der Aufwand nicht“, ein eigenes Angebot bereitzuhalten und für Qualitätsstandards zu sorgen (Kompetenzen, Fortbildungen etc). Auch der unterdurchschnittliche Rücklauf von 21,8% zeigt, dass Familienberatungsstellen lesbische Frauen nicht als Zielgruppe ihrer Arbeit betrachten.

Gerade in psychosozialen Berufen ist die Ausbildung hinsichtlich lesbischer Lebensweisen mangelhaft. Jedoch spielt die psychosexuelle Identitätsentwicklung, unabhängig davon, ob diese heterosexuell oder homosexuell orientiert ist, gerade in Therapien und Beratung eine wichtige Rolle. Hier zeigen sich sehr große Defizite.

3.3.4 FRAUENBERATUNG, FRAUENNOTRUF

Für die Auswertung erwies es sich als sinnvoll, die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe gemeinsam auszuwerten, da die Notrufe oftmals an Frauenberatungsstellen angegliedert sind. Von den 251 angeschriebenen Einrichtungen haben 95 den Fragebogen beantwortet, was einem Anteil von Anteil von 37,8% entspricht.

¹⁹ Das Vertrauensintervall ist 46%-66%, N=95

3.3.4.1 SICHTBARKEIT/EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Die Mehrheit der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sprechen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit lesbische Frauen gezielt an (56%).¹⁹ Dies geschieht in der Regel (98%) durch spezifische Angebote, zum Beispiel Paarberatung, Selbsthilfegruppen, Veranstaltungen sowie eine einschließende Sprache, zum Beispiel: „Wir sind offen für alle Frauen gleich welcher sexuellen Orientierung“. In 2% der Beratungsstellen gibt es lesbische Ansprechpartnerinnen.

44% der Einrichtungen sprechen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Lesben nicht an. Begründet wird das in 56% der Fälle damit, „offen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen“ zu sein, 21% haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht, 9% sehen keinen Bedarf und 5% haben Angst, durch ein explizites Ansprechen von lesbischen Frauen homophobe Reaktionen zu bekommen. Bei 7% der Einrichtungen wird kein Arbeitsschwerpunkt auf Lesben gelegt und eine Einrichtung verweist aufgrund der ländlichen Gegend in die nahegelegene Stadt.

Über die Hälfte der Einrichtungen kann in ihrer Arbeit auf die Kompetenz lesbischer Frauen zurückgreifen (59%). Diejenigen Einrichtungen, die dies nicht tun, haben in der Regel keine offen lebende lesbische Mitarbeiterin (92%) oder erachten dies nicht als notwendig (8%).

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

TABELLE 8:

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?			
		Ja	Nein	Weiß nicht	K.A.
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	39	15	19	1
	Nein	5	6	0	4
	Weiß nicht	2	1	2	1
	K.A.	0	0	0	0

41% der Frauenberatungsstellen und Notruftelefone gehen davon aus, dass ihre Einrichtungen sowohl von offen als auch versteckt lebenden Lesben genutzt wird. 16% sind der Auffassung, dass die Einrichtung nur von offen lebenden Lesben benutzt wird und 20% gehen von einer Nutzung aus, können aber nicht einschätzen, ob auch versteckt lebende Lesben die Einrichtung besuchen.

In 5 Einrichtung (5%) waren derzeit noch keine offen lebenden Lesben,

wobei davon ausgegangen wird, dass versteckt lebende Lesben bereits die Einrichtung genutzt hat. 6 Einrichtungen gehen davon aus, dass weder offen noch versteckt lebende Lesben da waren.

Die überwiegende Mehrheit der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe wird von Lesben genutzt (81%)²⁰, in 5% der Einrichtungen kann das nicht eingeschätzt werden und nur 14% der Einrichtungen werden offensichtlich nicht von Lesben genutzt.

Es scheint einen direkten Zusammenhang zwischen lesbenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit und der Frequenz lesbischer Besucherinnen zu bestehen: So sprechen alle Einrichtungen, in denen Lesben zum alltäglichen Leben gehören (mehr als 50 Besucherinnen pro Jahr) in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich Lesben an. 81% derjenigen Einrichtungen, die regelmäßigen Kontakt mit Lesben haben (11 bis 50 pro Jahr) leisten ebenfalls diese zielgruppenspezifische Arbeit und immerhin noch 69% der Einrichtungen, die nur sporadische Kontakte mit Lesben haben (1 bis 10 Kontakt pro Jahr).

Lesbische Frauen suchen Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe aus folgenden Gründen auf (einschließlich telefonischer Kontakte):

- / 15,9% sexuelle Gewalterfahrung,
- / 9,9% Gewalt in der Herkunftsfamilie,
- / 8,7% Beziehungs- und Trennungsprobleme,
- / 8,6% Gewalt im öffentlichen Nahraum,
- / 8,1% Coming-out,
- / 7,5% Gewalt am Arbeitsplatz,
- / 7,5% sonstige psychische Probleme,
- / 7,1% Gewalt in lesbischen Paarbeziehungen,
- / 6,8% Gewalt im öffentlichen Raum,
- / 6,5% Isolation und Einsamkeit,
- / 5,5% Informationen zu rechtlichen Fragestellungen,
- / 4,1% Gewalt im Freundes- und Freundinnenkreis,
- / 1,2% Kontaktsuche,
- / 1,2% Mutterschaft/Kinder,
- / 0,8% Wunsch nach Vernetzung,
- / 0,3% Drogen,
- / 0,3% Transgender.

3.3.4.2 FACHLICHE KOMPETENZ

Die Frage nach der Beratungserfahrung wurde von 93 der 95 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe beantwortet. Für 10% der Einrichtungen

²⁰ Das Vertrauensintervall ist 73%-89%, N=95

gehört die Beratungsarbeit mit lesbischen Frauen zum Alltag, 28% der Einrichtungen haben regelmäßigen Kontakt mit Lesben. Fast die Hälfte der Frauenberatungsstellen/Frauennotrufe hat nur sporadischen Beratungskontakt (48%), gar keinen immerhin 14%.

Zu der Frage, inwiefern sich die Gewalterfahrungen von lesbischen Frauen und schwulen Männern unterscheiden, haben 7,3% keine Angaben gemacht. Weitere 16,7% konnten die Frage aufgrund mangelnden Wissens nicht beantworten und 5,2% sehen keinen Unterschied in der Gewalterfahrung.

Die Mehrheit der beantwortenden Frauen sieht Lesben Diskriminierungen aufgrund ihrer psychosexuellen Identität und ihrem Geschlecht ausgesetzt (20,8%). Auch sind relativ viele der Auffassung, dass Lesben eher von struktureller Gewalt betroffen seien (16,7%) und die Gewalt subtiler sei (9,4%). Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (unterschiedliche gesellschaftliche Position) und deren Folgen im Umgang mit den Gewalterfahrungen werden von 9,4% der befragten Einrichtungen betont. Eine Einrichtung ist der Auffassung, dass schwule Männer schlechtere Erfahrungen machen als lesbische Frauen. 13,5% der Befragten bejaht einen Unterschied in der Gewalterfahrung, ohne diesen genauer auszuführen.

Die Frage nach unterschiedlichen Gewalterfahrungen lesbischer und heterosexueller Frauen wurde von 9% der befragten Einrichtungen nicht beantwortet. 10% konstatierten fehlendes Wissen und 11% sehen keinen nennenswerten Unterschied in der Gewalterfahrung lesbischer und heterosexueller Frauen. Weitere 9% sehen einen Unterschied bezüglich der psychosexuellen Identität, aber ansonsten nicht.

Die Unterschiede werden sowohl auf struktureller als auch individueller Ebene gesehen: 7% sind der Auffassung, dass die lesbische Lebensweise nach wie vor stigmatisiert sei, während heterosexuell lebende Frauen gesellschaftlich akzeptiert seien. Je größer die Stigmatisierung sei, desto geringer fielen die Unterstützungsangebote aus (4%). Die Stigmatisierung führe zu einer Tabuisierung der Gewalt einerseits gegen lesbische Frauen und andererseits innerhalb lesbischer Paarbeziehungen (24%). 2% der Einrichtungen sind der Auffassung, dass lesbische Frauen aufgrund ihrer psychosexuellen Identität eher Opfer von Männern werden (in die „Schusslinie“ geraten), während 4% genau das Gegenteil glauben, nämlich dass lesbische Frauen ein geringeres Risiko trügen, da sie nicht mit Männern lebten (4%). Weitere 4% der Befragten nehmen Stellung zu möglichen Verarbeitungsstrategien und sehen in der Gewalterfahrung eine Erschütterung des „Grundfundaments“, der psychosexuellen Identität. Gleichzeitig wird vermutet, dass lesbische Frauen

im Vergleich zu heterosexuellen Frauen die „Schuld“ für den Übergriff nicht bei sich verorten, sondern eher bei den Tätern. 2% der Befragten sehen einen möglichen Unterschied in Abhängigkeit vom Tatmotiv.

In der Aneignung von Fachwissen spielen Fortbildungen mit 11,2% und Ausbildungen mit 3,1% eine untergeordnete Rolle.

Das meiste Wissen stammt aus der Lektüre von (Fach-)Literatur (17,3%), lesbisch-schwulen Veröffentlichungen (15%), dem Austausch mit dem Freundes- und Freundinnenkreis (13,1%), verschiedenen Zeitschriften (12,8%), dem Austausch mit KollegInnen (12%). Das am seltensten genutzte Medium sind Fernsehsendungen (4,7%). Kaum Informationen haben 1,6% der Einrichtungen.

Über die Hälfte der Einrichtungen besitzt eine Verweisdatei (60%), die in der Regel interdisziplinär aufgebaut ist (82,5%). 37,9% der Einrichtungen führen keine Verweisdatei, die verbleibenden 2,1% haben keine Angaben gemacht.

35% der Beratungsstellen sehen sich grundsätzlich in der Lage, lesbische Frauen selbst zu beraten und 54,7% verweisen auch an andere Einrichtungen. In 4,3% der Fälle wird von Fall zu Fall entschieden, ob selbst beraten oder weitervermittelt wird. 2,6% vermitteln nicht weiter und 3,4% haben dazu keine Angaben gemacht. Von denjenigen Einrichtungen, die weiterverweisen, wird das oft auch an lesbisch/schwule Einrichtungen (61%) getan. Deutlich wird eine Differenzierung in Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen: Für (sexuelle) Gewalterfahrungen fühlen sich die Beratungsstellen und Frauennotrufe zuständig, während Diskriminierungsfälle meist an lesbische und lesbisch-schwule Einrichtungen weitervermittelt werden: 39% der Beratungsstellen, die sonst selbst beraten, verweisen im Fall von Diskriminierung an lesbische Einrichtungen.

Eine dauerhafte Zusammenarbeit mit lesbischen oder lesbisch-schwulen Einrichtungen ist noch nicht die Regel: So arbeiten nur 48% der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe dauerhaft mit diesen Einrichtungen zusammen.

Die Bereitschaft, an einer spezifischen Fortbildung teilzunehmen ist sehr hoch (71,3%). Die verbleibenden 28,7% geben folgende Gründe an:

- / Kein Bedarf, bzw. zu geringer Bedarf (32%),
- / Die vorhandenen Kenntnisse werden als ausreichend erachtet (28%),
- / Entspricht nicht dem Arbeitsauftrag bzw. ist kein Thema in der Einrichtung (16%),
- / Zeitmangel (12%),
- / Fehlende Finanzierung (4%),

- / Eine lesbische Kollegin ist vorhanden (4%),
- / Unentschieden ob Fortbildung oder nicht (4%).

Wesentliche Gründe für die Teilnahme an einer Fortbildung sind:

- / Das eigene Alltagswissen wird als ungenügend erachtet (37%),
- / Die Wissenserweiterung ist arbeitsrelevant (37%),
- / Ohne weitere Begründung (16,7%),
- / Es ist Anspruch, der Vielfalt von Frauen gerecht zu werden (9,3%).

3.3.4.3 EINSTELLUNG DER MITARBEITERINNEN

Mehr als die Hälfte der Einrichtungen sprechen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Lesben an. Auch gibt es eine hohe Bereitschaft zu Fortbildungen. Das Fachwissen jedoch ist durchschnittlich bis schlecht.

Eine mögliche ablehnende Haltung lässt sich nicht so einfach feststellen wie bei den Opferhilfen, der Polizei und auch den Frauenhäusern. Sie kann nur an Äußerungen wie „andere Themen sind dringender“, „anderes ist wichtiger“ festgemacht werden. Das trifft auf 11,8% der Einrichtungen zu. Dieses Argument kann als Zurückweisung der eigenen Verantwortlichkeit gewertet werden. Die Ablehnung einer Fortbildungsmöglichkeit mit der Begründung, ausreichendes Wissen zu besitzen, kann nicht als negative Haltung gewertet werden, sondern im schlimmsten Fall als Überschätzung des eigenen Wissens. Gleiches gilt für das Argument der eigenen lesbischen Lebensweise: Die eigene gleichgeschlechtliche Lebensweise stellt keine ausreichende berufliche Kompetenz dar (2%). Die Anmerkungen lassen keine Rückschlüsse auf negative Reaktionen zu, sie reflektieren eher Zustimmung und eine kritische Auseinandersetzung mit der Befragung.

3.3.4.4 INTERPRETATION

Die Öffentlichkeitsarbeit zeigt eine strukturelle Verankerung der lesbischen Lebensweise in der Arbeit der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Auch wenn das Fachwissen in der Regel durchschnittlich ist, existieren dennoch große Defizite. Meistens ist nur die Doppeldiskriminierung bekannt.

Nach Beurteilung der Detailgenauigkeit, d.h. einer differenzierten Antwort zu dem Unterschied der Gewalterfahrung bei Schwulen und Lesben, können nur 5,4% der Antworten mit „gut“ bewertet werden. 37,6% befinden sich im Mittelfeld mit „befriedigend“, 22,6% konnten die Frage nur „ausreichend“ bis „mangelhaft“ beantworten. Die verbleibenden 30,1% konnten nicht beurteilt werden aufgrund unspezifischer Antworten und 4,3% haben die Frage nicht beantwortet.

Nach Beurteilung der Detailgenauigkeit, d.h. einer differenzierten Antwort zu dem Unterschied der Gewalterfahrung bei heterosexuellen und lesbischen Frauen können 15% der Antworten mit „gut“ bewertet werden. 27,9% befinden sich im Mittelfeld mit „befriedigend“, ebenso viele konnten die Frage nur ausreichend bis mangelhaft beantworten. 22,7% der Antworten konnte nicht beurteilt werden, weil sie zu unspezifisch waren, und 6,5% haben die Frage nicht beantwortet.

3.3.5 FRAUENHÄUSER

Der Rücklauf von den befragten Frauenhäuser beträgt 27%, wobei 64% aus Westdeutschland und 31% aus Ostdeutschland stammen. Dabei ist zu beachten, dass es in Ostdeutschland relativ weniger Frauenhäuser als in Westdeutschland gibt. Die verbleibenden 5% konnten mangels Daten nicht zugeordnet werden.

3.3.5.1 SICHTBARKEIT

in den wenigsten Frauenhäuser werden in der Öffentlichkeitsarbeit Lesben angesprochen (14%)²¹. Dies geschieht überwiegend mittels der Außendarstellung oder dem Veranstaltungsprogramm. In einem Frauenhaus steht eine Lesbe als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

86% der Frauenhäuser sprechen keine Lesben in ihrer Öffentlichkeitsarbeit an. Begründet wird das vor allem mit mangelndem Bedarf (19%). Des weiteren möchte man Lesben nicht speziell ansprechen (14%) und ist der Auffassung, dass die Einrichtung „offen für alle Frauen“ sei (14%). Die meisten Einrichtungen haben sich jedoch darüber noch keine Gedanken gemacht (33%). Eines der Frauenhäuser ist der Auffassung, dass die Einrichtung sich nur an von Männergewalt betroffene Frauen richte (2%), ein weiteres Frauenhaus befürchtet eine mögliche Ablehnung des Vereins, wenn Lesben in die Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen würden (2%) und die verbleibenden 14% machten keine weiteren Angaben.

Das Verhältnis derjenigen Einrichtungen, die bereits Kontakt mit Lesben hatten (44%), und denjenigen Frauenhäusern, die noch keinen Kontakt mit Lesben hatten (40%), ist relativ ausgewogen. 16% können nicht einschätzen, ob Lesben schon einmal Unterstützung in ihrer Einrichtung gesucht hatten. Es scheint keinen Zusammenhang zwischen der geleisteten zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit und der Tatsache, dass Lesben in die Einrichtung kommen, zu bestehen. Es scheint aber ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Nutzung und einer zielgruppenspezifischen Ansprache zu bestehen: diejenigen Einrichtungen, die eine entsprechende Öffentlichkeits-

²¹ Das Vertrauensintervall ist 5%-23%, N=57

arbeit geleistet haben, werden häufiger von hilfe- und/oder unterstützungssuchenden Lesben aufgesucht als diejenigen Einrichtungen, die keine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten:

Von denjenigen Einrichtungen, die eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit leisten, haben 29% regelmäßigen Kontakt, 29% vereinzelt Kontakt und 29% überhaupt keinen Kontakt mit Lesben. 14% können den Zulauf nicht beurteilen, weil keine entsprechende Statistik geführt wird.

Von denjenigen Einrichtungen, die keine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit leisten, haben allerdings 57% keinen Kontakt mit Lesben und 29% nur vereinzelt. Weitere 14% können die Situation aufgrund fehlender Statistik nicht einschätzen.

Bezogen auf die Gesamtheit der Frauenhäuser sieht das Verhältnis wie folgt aus:

52% haben keinen Kontakt mit Lesben, 21% führen keine Statistik, 23% haben vereinzelt Kontakt und nur 4% haben einen regelmäßigen Kontakt.

Bei 62% derjenigen Lesben, die Hilfe und Unterstützung von Frauenhäusern suchen, steht die lesbische Lebensweise im Vordergrund: Sie haben Probleme im Coming-out oder ihrer Beziehung, sie fühlen sich einsam und suchen Kontakt oder haben Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen in ihrer Beziehung, im FreundInnenkreis, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz gemacht: Bei anderen Gewalterfahrungen kann anhand des zugrundeliegenden Fragebogens kein Rückschluss auf die lesbische Lebensweise getroffen werden: das betrifft sexualisierte Gewalterfahrung (11%), Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie (12%), allgemeine psychische Probleme (9%) oder die Gewalt im öffentlichen Raum (4%). Die verbleibenden 2% benötigten eine Rechtsberatung, deren Gründe anhand des Fragebogens nicht nachzuvollziehen sind.

44% der Frauenhäuser hatten schon Kontakt mit Lesben, wobei mehr als die Hälfte der ratsuchenden Lesben aus lebensspezifischen Gründen ein Frauenhaus aufgesucht haben (62%). In nur einem Viertel der Frauenhäuser gibt es aber offen lebende lesbische Mitarbeiterinnen, auf deren Lebenserfahrungen die Kolleginnen nötigenfalls zurückgreifen können. Der Erfahrungsaustausch wird grundsätzlich als positiv bewertet, so hätten ihre Hintergrundinformationen einen anderen Zugang zu den Klientinnen ermöglicht. In drei Viertel der Frauenhäuser gibt es jedoch keine offen lebenden Lesben und/oder wird der Austausch auch als nicht notwendig erachtet („Jede kann das!“).

3.3.5.2 FACHLICHE KOMPETENZ

Fachliche Kompetenzen können unter anderem erworben werden durch Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßige praktische Erfahrungen. Diese können nur 4% der Frauenhäuser aufweisen. Auch stellen Fortbildungen mit 7,0% und Ausbildungen mit 2,5% eine untergeordnete Rolle bei der Aneignung fachlicher Kompetenz dar. Das Wissen beschränkt sich in der Regel auf Alltagswissen, das die Mitarbeiterinnen vor allem aus Zeitungen und Zeitschriften (17,6%) sowie allgemeiner Literatur (17,6%) entnehmen. An dritter Stelle steht der Austausch im FreundInnen- und Bekanntenkreis (14,1%). Es folgt das Fernsehen (10,5%) und an fünfter Stelle Veröffentlichungen von Lesben und/oder Schwulen (9,0%). Persönliche Lebenserfahrungen möglicher lesbischer Mitarbeiterinnen spielen eine marginale Rolle (7,5%). 3% der befragten Frauenhäuser konstatierten einen Wissensmangel.

So geben auch 17% der Frauenhäuser an, keine Kenntnisse darüber zu haben, ob und inwiefern sich Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen zwischen Lesben und Schwulen unterscheiden könnten. 30% sind der Auffassung, dass es keinen Unterschied gebe. Von diesen sind aber auch über die Hälfte der Meinung, dass es gleichzeitig keinen Unterschied in der Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrung von lesbischen und heterosexuellen Frauen gebe (56%).

19% haben zu der Frage der unterschiedlichen Erfahrungen von Lesben und Schwulen keine Angaben gemacht. Nur 27% der befragten Einrichtungen sehen einen Unterschied, wobei davon:

- / 44% der Auffassung sind, dass Lesben relativ häufiger Opfer von psychischer, struktureller oder sexueller Gewalt sind;
- / 12,5% der Auffassung sind, dass Schwule in der Öffentlichkeit eher wahrgenommen werden und daher eher Opfer von Gewalt werden;
- / 12,5% der Auffassung sind, dass Schwule eher Opfer körperlicher Attacken werden;
- / 31% die Frage ohne weitere Erklärungen bejaht haben.

Die verbleibenden 7% haben die Frage beantwortet, ohne einen Bezug zum Thema herzustellen (Häufigkeit in der Kindheit, Infragestellung von Normalität, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Verstoß aus der Herkunftsfamilie). Auffallend ist hierbei die Tendenz, Lesben und Schwule als eine homogene Gruppe zu begreifen. Das hat sich unter anderem in der Frage ausgedrückt, gegenüber wem sich die Gewalterfahrung von Lesben und Schwulen denn unterscheiden solle.

Zur Frage nach unterschiedlichen Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen von lesbischen und heterosexuellen Frauen haben 11% keine

Angaben gemacht. 15% haben dazu keine Informationen und/oder Erfahrungen und können die Frage folglich nicht beantworten. 26% der Befragten sehen keinen Unterschied, wobei 65% von diesen gleichzeitig keinen Unterschied in der Erfahrung von schwulen Männern und lesbischen Frauen sehen. Die verbleibenden 35% sehen keinen Unterschied zwischen heterosexuellen und lesbischen Frauen, jedoch zwischen Lesben und Schwulen.

Etwas weniger als die Hälfte der befragten Frauenhäuser sieht einen Unterschied in der Gewalt- und Diskriminierungserfahrung von lesbischen und heterosexuellen Frauen (48%):

- / 63% sehen Lesben wenigstens zweifach diskriminiert (als Frau und Lesbe) und in ihrem alltäglichen Leben häufiger Diskriminierung ausgesetzt,
- / 11% sind der Auffassung, dass Gewalt unter Lesben stark tabuisiert sei und es kaum Unterstützungsmöglichkeiten gäbe,
- / 8% sind der Meinung, Lesben trügen ein vergleichsweise geringeres Gewaltisiko, da sie weniger Kontakt mit Männern hätten,
- / 4% befürworteten einen Unterschied ohne weitere Nennung von Beispielen.

Die überwiegende Mehrheit der Frauenhäuser besitzt keine Kartei, in der Facheinrichtungen geführt werden (65%). Dennoch verweisen 62% der Einrichtungen nötigenfalls an andere Einrichtungen weiter, wobei hier zu einem großen Anteil auch lesbische und/oder lesbisch-schwule Organisationen einbezogen sind (63%). In der Regel gibt es jedoch keine Zusammenarbeit mit lesbischen und/oder lesbisch-schwulen Organisationen (85%). 29% der Einrichtungen verweisen nicht, weil sie der Auffassung sind, dass sie den Betroffenen selbst ausreichende Unterstützung bieten können. Die verbleibenden 10% machten hierzu keine Angaben.

Die überwiegende Mehrheit der Frauenhäuser sieht keine Notwendigkeit einer spezifischen Fortbildung zu diesem Thema (62%). Dies wird begründet mit:

- / einem mangelnden Bedarf (69%),
- / keinen freien Kapazitäten (16%),
- / der Möglichkeit, an andere kompetente Einrichtungen verweisen zu können (6%),
- / kein Unterschied zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen erkennen zu können und die Einrichtung für alle Frauen offen sei (6%)
- / und schließlich mit dem individuellen Erleben von Gewalterfahrungen (3%).

3.3.5.3 EINSTELLUNG DER MITARBEITERINNEN

An Frauenhäuser können sich grundsätzlich Frauen und deren Kinder wenden, die von Gewalt betroffen sind. Die Gewalterfahrung steht im Vordergrund („Sexuelle Gewalterfahrungen stehen im Vordergrund. Ob Frauen lesbisch

oder heterosexuell sind, ist egal. Weiteres wird sich zeigen“). Eine Differenzierung zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen wird in der Regel nicht als notwendig betrachtet („Lesben können unsere regulären Angebote in Anspruch nehmen, wie jede andere Frau auch“). Die überwiegende Mehrheit der Frauenhäuser ist grundsätzlich heterosexuell ausgerichtet („Ins Frauenhaus kommen vorwiegend von Männergewalt betroffene Frauen“ und „Wir sind keine Einrichtung für lesbisch lebende Frauen, das ist nicht unser Beratungsschwerpunkt“). Die Problematik lesbischer Frauen mit Gewalterfahrungen wird von einigen (15%) ausdrücklich als marginal betrachtet: „Wir benötigen keine Fortbildung, weil andere Themen dringender sind“, „Das ist nicht unser Beratungsschwerpunkt“, „Andere Themen sind brennender“, „Ich erkenne die Notwendigkeit nicht“ und das Thema ist „nicht spezifisch für Gewalt gegen Frauen“. Am häufigsten wird jedoch argumentiert, dass kein Bedarf zu erkennen und vorhandene Kapazitäten ausgeschöpft seien. Dies gilt ebenso für die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsstrukturen wie für mögliche Fortbildungen.

Gleichzeitig beschränkt sich das Wissen über Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen lesbischer Frauen in den meisten Fällen auf Alltagswissen. Eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit signalisiert ein offenes Zugehen auf potentielles Klientel. Diese Offenheit zeigt ein geringer Teil der Frauenhäuser (14%). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass 71% der Frauenhäuser der Problematik von Lesben mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen ablehnend gegenüber steht, 17% verhalten sich indifferent und nur 12% zeigen sich offen gegenüber dem Thema.

3.3.5.4 INTERPRETATION

Der unterdurchschnittliche Rücklauf der Frauenhäuser bestätigt die Vermutung, dass sich viele Frauenhäuser nicht von dem Thema angesprochen fühlen und hier keine Verantwortlichkeit sehen. Die Argumentationslinie der Frauenhäuser unterscheidet sich kaum von der der Polizei und Opferhilfen: Im Vordergrund steht das Gewaltopfer, die psychosexuelle Identität spielt keine Rolle. So wie bei den Opferhilfen die „gute Kinderstube“ es richten soll, sind einige Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser der Auffassung, dass das Wenige, was wissen, den wenigen Lesben, die es benötigen könnten, genügen dürfte. Für betroffene Lesben ist das keine optimale Situation, zumal die meisten aus lebensspezifischen Gründen – zu denen auch die Gewalt in ihrer Beziehung gehört – in den Frauenhäusern Schutz und Hilfe suchen.

Bedrückend ist auch die Arbeitssituation von Lesben in Frauenhäusern. Einige von ihnen haben den Fragebogen beantwortet. In den Antworten wurde der alltägliche Spagat, den diese Frauen auf ihrer Arbeit vollbringen müssen, deutlich. Sie wissen um mögliche Gewalterfahrungen und um das Leid, das es den lesbischen Opfern bringt. Doch arbeiten die meisten in einem Umfeld, das lesbische Gewaltopfer ausblendet und teilweise nicht einmal einen Zusammenhang zu Gewalt gegen Frauen erkennt. Viele scheinen schon Diskussionen mit ihren Kolleginnen geführt und ausgestanden zu haben und doch enden sie in der Aussage, „Ich brauche keine Fortbildungen, aber meine Kolleginnen. Nur sehen die den Bedarf nicht“.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gewalt in lesbischen Partnerschaften ungefähr dem Ausmaß der verübten Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften entspricht. Modellprojekte in Form von Zufluchtswohnungen gibt es in Deutschland derzeit noch nicht. Folglich bilden Frauenhäuser gegenwärtig eine der wenigen Möglichkeiten, an die sich Lesben nötigenfalls wenden könnten. Offensichtlich tun sie das jedoch nicht.

Zweierlei Gründe kommen in Betracht: Der Bedarf ist gering, d.h. Lesben kommen anderweitig unter (z.B. bei Freundinnen). Eine weitere Möglichkeit ist, dass sie Frauenhäuser nicht als Anlaufstelle betrachten. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass vergleichbar zu heterosexuellen Beziehungen auch bei Gewalt in lesbischen Partnerschaften meist das Opfer geht. Findet sie keinen Unterschlupf, ist der Weg in die Obdachlosigkeit kurz.

Die Wechselwirkung zwischen Lesben, die ihren Bedarf nicht äußern, und den Frauenhäusern, die keine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit leisten, wird hier in seiner ganzen Tragik deutlich. Ein weiteres Problem kommt hinzu: Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser können zu dieser Problemstellung mittels Fortbildungsmaßnahmen sensibilisiert werden. Dass das nötig ist, zeigt folgender Kommentar zu dem Fragebogen: „Die Befragung gefällt mir nicht – wahrscheinlich weil wir wenig mit lesbischen Frauen zutun haben“. Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitbewohnerinnen sind aufgrund der Fluktuation schwieriger durchzuführen. Folglich laufen betroffene lesbische Frauen Gefahr, entweder von den Mitarbeiterinnen oder den Mitbewohnerinnen erneut in eine Situation zu kommen, in der sie sich nicht aufgehoben und sicher fühlen. Zwar sind Frauenhausmitarbeiterinnen damit überfordert, alle 2 bis 3 Monate die Mitbewohnerinnen zu sensibilisieren, doch können nicht einfach „spontane“ Fortbildungen erst dann stattfinden, wenn es zu spät ist.

3.4 ÖSTERREICH

In Österreich wurden 571 soziale Einrichtungen angeschrieben, die Anlaufstellen für lesbische Frauen sein könnten. Geantwortet haben 149, das entspricht einem Rücklauf von 26 %. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammenfassend für alle 149 Einrichtungen betrachtet und dann nach Einrichtungsarten spezifiziert.

3.4.1. ALLGEMEINE AUSWERTUNG

3.4.1.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Lediglich 16 der 149 Einrichtungen (11%) sprechen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und im Angebot lesbische Frauen gezielt an, und zwar durch Informationsmaterial (10), Gruppen- und Workshopangebote (6) und durch spezielle Beratung (3).

16 (14%) der Einrichtungen, die Lesben nicht spezifisch ansprechen, begründen dies damit, dass sie alle gleich behandeln. Eine typische Antwort ist z.B. „*wir konzentrieren uns auf Menschen mit psychischen Problemen egal welcher Art, eine Hervorhebung wäre eine Form von positiver Diskriminierung*“

10 (9%) Einrichtungen geben an, kein spezielles Angebot zu haben, und daher auch nicht zielgruppenspezifisch zu arbeiten. Für 13 (11%) entspricht es nicht der Zielsetzung ihrer Einrichtung, und weitere 7 (6%) sehen Lesben nicht als ihre vorrangige Zielgruppe an. Zwei Einrichtungen begründen ihr Verhalten damit, dass sie sich in einer ländlichen Region mit kleinem Einzugsgebiet befinden; Lesben wären ein tabuisiertes Thema und könnten nicht öffentlich angesprochen werden.

In den meisten Einrichtungen (107; 72%) arbeiten zur Zeit keine offen lesbisch lebenden Mitarbeiterinnen. 15% (22) der Einrichtungen nutzen die spezifischen Kenntnisse lesbischer Mitarbeiterinnen als Kompetenz und Ressource.

Fast die Hälfte der Einrichtungen (71; 48%) möchte in das Verzeichnis möglicher Anlaufstellen für lesbische Frauen aufgenommen werden, z.T. jedoch mit Einschränkungen hinsichtlich des Angebotes: Beispielsweise will eine Anlaufstelle ausschließlich für familiäre Gewalterfahrungen aufgeführt werden und eine andere nur dann, wenn die Zielgruppe klar definiert ist (z.B. wenn der Unterstützungsbedarf primär beim Kind liegt). Begründet wird das in der Regel damit, für alle, also auch für lesbische Frauen, offen zu sein. Die Nichtaufnahme in das Verzeichnis wird mit mangelnder Erfahrung und Kompetenz, aber auch mit Nichtzuständigkeit begründet.

EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG

Anhand der Fragen zur Einschätzung der Nutzung lässt sich nicht die tatsäch-

liche Zahl lesbischer Nutzerinnen in den Einrichtungen ableiten. In vielen Einrichtungen werden keine Statistiken geführt, die die psychosexuelle Identität ihrer Klientinnen erfassen. Oftmals steht die psychosexuelle Identität nicht im Mittelpunkt des Beratungsgeschehens oder lesbische Frauen trauen sich nicht, ihre Identität zu offenbaren. Anhand der Befragung lassen sich vielmehr Aussagen darüber treffen, inwieweit die Einrichtungen sensibilisiert sind hinsichtlich der Nutzung ihrer Einrichtung durch offen oder versteckt lebende lesbische Klientinnen, ob der Umgang mit lesbischen Frauen zum Beratungsalltag gehört oder aber eine Besonderheit darstellt.

64 Einrichtungen (43%) geben an, dass offen lesbische Frauen in ihre Einrichtung kommen. An 58 der befragten Einrichtungen (39%) wenden sich keine lesbischen Frauen, 24 Einrichtungen (16%) wissen es nicht. Von den 64 Stellen gehörten im letzten Jahr lesbische Besucherinnen für eine Einrichtung zum Berufsalltag, in 10 kamen regelmäßig lesbische Frauen, in 42 vereinzelt. 5 Einrichtungen gaben an, dass sie im letzten Jahr keine offen lebende lesbische Klientin hatten, 7 führen keine Statistik.

63 (42%) Einrichtungen gehen davon aus, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die dies nicht veröffentlichen. 34 (23%) glauben nicht, dass Frauen bei ihnen Klientin sind, ohne ihre lesbische Lebensweise kundgetan zu haben. 47 (32%) wissen es nicht.

Von den 64 Einrichtungen, zu denen offen lesbisch lebende Frauen kommen, vermuten 38 (59%), dass darüber hinaus auch lesbische Frauen zu ihnen kommen, die ihre Identität in der Einrichtung nicht veröffentlichen. 13 hingegen glauben nicht, dass darüber hinaus nicht offen lesbisch lebende Frauen zu ihnen kommen.

Von den 58 Einrichtungen, die angaben, dass zu ihnen keine offen lesbisch lebende Frauen kommen, vermuten nur 13 (22%), dass zwar lesbische Frauen ihre Einrichtung besucht haben, aber ihre lesbische Lebensweise nicht kundgetan haben. 17 (29%) sind davon überzeugt, dass keine versteckt lebende Lesbe ihre Einrichtung aufgesucht hat. Weitere 25 (43%) geben an, dies nicht zu wissen. Diese Zahlen deuten insbesondere bei den Einrichtungen, an die sich offenbar keine offen lesbisch lebenden Lesben hinwenden, auf eine geringe Sensibilisierung hinsichtlich der Möglichkeiten nicht offen lesbisch lebender Nutzerinnen ihrer Einrichtungen hin. Es ist zu vermuten, dass (noch) keine Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten eines Coming-out-Prozesses stattgefunden hat.

TABELLE: 9

		Frage 5: Vermuten Sie, dass einige ihrer Klientinnen lesbisch sind, dies aber nicht kundgetan haben?		
		Ja	Nein	Weiß nicht
Frage 3: kommen offen lebende lesbische Frauen in ihre Einrichtung?	Ja	38	13	13
	Nein	13	17	25
	Weiß nicht	12	3	9

Vergleicht man die Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit (Frage 2) mit denen der Einschätzung der Nutzung der Einrichtung durch lesbische Frauen, so lässt sich folgendes feststellen: Von den 16 Einrichtungen, die Lesben gezielt ansprechen, kommen in 8 Einrichtungen regelmäßig lesbische Frauen bzw. gehören zum Alltag, 4 machen keine Angaben bzw. führen keine Statistik und in 3 Einrichtungen kommen vereinzelt lesbische Frauen. Anders sieht es bei den übrigen 133 Einrichtungen aus: in 6 Einrichtungen kommen gar keine lesbische Frauen, in 40 nur vereinzelt und nur 3 Einrichtungen werden regelmäßig von lesbischen Frauen aufgesucht. Diese Zahlen legen einen Zusammenhang zwischen einer gezielten Ansprache lesbischer Frauen und der Nutzung der Einrichtung durch diese Zielgruppe nahe.

3.4.1.2 FACHLICHE KOMPETENZ

Die wenigsten der befragten Einrichtungen (10%) haben regelmäßige Erfahrung in der Arbeit mit lesbischen Klientinnen und können somit auf eine Erfahrungskompetenz zurückgreifen. Von den Frauengesundheitszentren haben 4 regelmäßige Beratungserfahrung, 6 der Frauenberatungsstellen, jeweils 2 kirchliche Beratungsstellen und Frauennotrufe und eine psychosoziale Einrichtung berichten über regelmäßige Beratungserfahrung.

Für 61 (41%) der Einrichtungen ist die Beratung mit lesbischen Frauen eher die Ausnahme, und 63 (43%) geben an, dass dies so gut wie nie vorgekommen ist.

Die meisten Einrichtungen beziehen ihre Kenntnisse über lesbische Lebensweisen durch Literatur (95; 64%), Zeitung (82; 55%) oder FreundInnen (62; 42%). Ferner werden als Informationsquellen KollegInnen (58; 39%), lesbisch-schwule Organisationen (60; 40%) und Fernsehen (41, 28%) genannt. 24 (16%) Einrichtungen haben kaum Informationen über weibliche Homosexualität. Immerhin 24 (16%) geben an, auf eigene Erfahrungen zurückgreifen zu können. Durch Seminare und Ausbildung kommen immerhin noch 32 (21%) bzw. 31(21%) Einrichtungen an Informationen über lesbische Lebensweisen.

TABELLE 10:
Häufigste Quellen des Wissens über weibliche Homosexualität

	Kaum Infos	Literatur	Zeitung	Fernsehen	Lesbisch/Schwule Organisationen	KollegInnen, Freunde, Bekannte	Ausbildung	Fortbildung
Familienberatungsstellen	4	21	18		16	27	6	6
Psychosoz. Einrichtungen	12	26	25	16	7	28	8	3
Gesundheitszentren	0	5	5	2	4	7	2	3
Frauennotrufe etc.	0	11	6	2	8	16	6	3
Frauenberatungsstellen	0	22	16	4	18	33	6	13
Polizei	2	4	3	1	2	5	0	0
Kirchl. Beratungsstellen	5	6	9	5	5	6	3	4

/ 68

Familienberatungsstellen, psychosoziale Einrichtungen und kirchliche Beratungsstellen beziehen ihr Wissen hauptsächlich aus Literatur, Zeitung und Fernsehen. Eine wichtige Informationsquelle sind auch KollegInnen und Freunde sowie Bekannte. Knapp ein Drittel der psychosozialen Einrichtungen gibt an, kaum Informationen über lesbische Lebensweisen zu haben. Auch bei den kirchlichen Beratungsstellen verfügt ein Drittel nur über wenige Informationen. Das Thema weibliche Homosexualität wurde nur in wenigen Ausbildungen behandelt. Bei der Polizei ist dies weder in Ausbildung noch in Seminaren thematisiert worden.

Die Zahlen sagen jedoch nichts aus über die Qualität der vorhandenen Informationen. Dies sollte beispielhaft durch die Frage nach der Unterschieden der Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen (Frage 9) und die Frage nach den Unterschieden von Gewalterfahrungen zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen (Frage 10) eruiert werden.

27 Einrichtungen (18%) antworteten nicht auf die Frage nach Unterschieden in der Gewalterfahrung von Lesben und Schwulen. 24 Einrichtungen (16%) konstatieren fehlendes Wissen und 26 Einrichtungen (17%) gehen davon aus, dass es keine Unterschiede in der Gewalterfahrung von Lesben und Schwulen gebe.

73 (49%) gehen von Unterschieden aus, allerdings benennen 25 davon die Unterschiede nicht weiter. Am häufigsten wurden geschlechtsspezifische

Unterschiede in Art der Gewalt und bei der Verarbeitung erwähnt (24 Nennungen). Ferner sind 14 Einrichtungen der Auffassung, dass Lesben als Frauen häufiger Opfer von Gewalt seien als schwule Männer, 3 Einrichtungen hingegen meinten, dass Schwule häufiger Opfer körperlicher Gewalt seien und dass in schwulen Beziehungen die Gewaltbereitschaft höher sei als bei Lesben. 2 Einrichtungen meinen, dass Gewalt gegen Lesben ein größeres Tabuthema sei und dass Lesben in der Öffentlichkeit weniger sichtbar seien als Schwule. Ebenso wird mit je 2 Nennungen angeführt, dass Lesben häufiger sexualisierte Gewalt bzw. psychische Gewalt erfahren.

Noch geringere Antwortbereitschaft ist hinsichtlich der Frage nach Unterschieden der Gewalterfahrung zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen zu verzeichnen. 33 Einrichtungen (22%) haben hierzu keine Angaben gemacht. Auch geben 27 Einrichtungen (18%) fehlendes Wissen an. Weitere 21 Einrichtungen (14%) gehen davon aus, dass es keine Unterschiede zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen bezüglich der Gewalterfahrungen gibt.

68 Einrichtungen (46%) gehen von Unterschieden in der Gewalterfahrung lesbischer und heterosexueller Frauen aus, 29 (19%) begründen dies jedoch nicht weiter. Am häufigsten wird die Doppeldiskriminierung lesbischer Frauen als Frauen und Lesben benannt (13; 9%), gefolgt von sozial-gesellschaftlichen Faktoren (Lesben als Minderheit, lesbische Frauen entziehen sich Männern usw.). Je 3 Einrichtungen sehen die Unterschiede in den Auswirkungen: Demnach hätten lesbenfeindliche Gewalterfahrungen Einfluss auf die lesbische Identität, auf das Selbstwertgefühl und könne zu Isolation führen. Ein weiterer Unterschied wird in fehlenden Unterstützungsangeboten für Lesben gesehen. Je 2 Einrichtungen sehen die Unterschiede zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen im größeren gesellschaftlichen Tabu bei dem Thema Gewalt gegen Lesben. Bei Gewalt in lesbischen Beziehungen werden durch die Tatsache, dass es sich bei der Täterin um eine Frau handelt, andere Themen aufgeworfen als bei Gewalt in heterosexuellen Beziehungen (3 Nennungen).

Ein weiterer Indikator für fachliche Kompetenz ist der Grad und die Art der Vernetzung. Es stellt sich die Frage, ob bei Bedarf auf weiterführende oder spezialisierte Angebote verwiesen wird.

87 Einrichtungen geben an, keine Adressdatei zu haben, um z.B. auf lesbisch-schwule Einrichtungen im Umkreis von 50 km verweisen zu können. 52 Einrichtungen haben einen Verteiler, davon können 27 an lesben-/schwulenspezifische Einrichtungen verweisen, 13 haben eine Datei über Freizeitangebote, darüber hinaus wird an Frauenzentren (12) und Aidhilfen (2)

/ 69

verwiesen bzw. an psychosoziale Einrichtungen (13). 8 Einrichtungen benennen, dass es innerhalb der nächsten 50 km keine lesben-/lesben-schwulen-spezifische Einrichtung gibt bzw. ihnen bekannt ist. 38% (56)

Über zwei Drittel der Einrichtungen (103; 69%) arbeiten nicht mit lesbischen oder lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen bzw. haben hierzu keine Angaben gemacht. 28 Einrichtungen (19%) arbeiten mit lesbischen oder lesbisch-schwulen Einrichtungen wie Rosa Lila Villa Wien, HOSI zusammen, 14 (9%) mit Frauen-/Lesbenzentren, 3 mit Aidshilfen und 2 mit Männerberatungsstellen.

Lesbische Frauen mit Gewalterfahrungen werden am häufigsten (58; 39%) an frauenspezifische Einrichtungen (ohne Anti-Gewalt-Einrichtungen) verwiesen. 41 (28%) Einrichtungen überweisen an lesbisch/lesbisch-schwule Einrichtungen und von 23 (15 %) Einrichtungen an frauenspezifische Anti-Gewalt-Projekte wie Notruf oder Frauenhaus. 23 Einrichtungen (15 %) beraten im eigenen Haus, 18 Einrichtungen (12 %) verweisen auf Interventionsstellen, 9 (6%) an die Gleichstellungsbeauftragte oder die Antidiskriminierungsstelle in Wien sowie 7 Einrichtungen (5%) an allgemeine Beratungsstellen.

Angesichts des oftmals mangelnden Wissens über lesbische Lebensweisen und lebensspezifische Gewalterfahrungen und des relativ geringen Vernetzungsgrades stellt sich die Frage nach Einstellung zur Fortbildungsnotwendigkeit und der eigenen Fortbildungsbereitschaft.

60 (40%) der Einrichtungen halten Fortbildungen zu lebensspezifische Themen für notwendig, 78 (52%) hingegen jedoch nicht. 13 (9%) machen zu dieser Frage keine Angaben. 2 Einrichtungen verhalten sich ambivalent.

Begründet wird die Notwendigkeit von Fortbildung mit mangelndem Wissen (21; 14%), der Enttabuisierung der lesbischen Lebensweise (5; 3%), und der Erreichung eines besseren Verständnisses 13 (9%). Die Einrichtungen, die Fortbildungen zu lesbischen Lebensweisen nicht als notwendig erachten, sehen keine oder nur eine geringe Nachfrage gegeben 34 (23%). Weiterhin sei dies weder ihr Schwerpunktthema noch ihre Zielgruppe 15 (10%) bzw. die sexuelle Identität sei als Thema vernachlässigbar 7 (5%).

An einer Fortbildung teilnehmen würden 84 Einrichtungen (56 %). Es fällt auf, dass mehr Einrichtungen an einer Fortbildung teilnehmen würden, als sie für notwendig erachtet haben. 43 Einrichtungen (29%) würden an einer Fortbildung nicht teilnehmen, 22 (15%) machen hierzu keine Angaben. Die Nichtteilnahme wird von 19 der 43 Einrichtungen mit keiner bzw. geringer Nachfrage begründet, weitere 7 Einrichtungen hätten hierfür keine Kapazität bzw. setzten andere Prioritäten. Für 7 Einrichtungen sind Lesben kein

Arbeitsschwerpunkt und 4 Einrichtungen begründen ihre Nichtteilnahme mit ausreichender Kompetenz.

3.4.1.3 EINSTELLUNG DER MITARBEITER/INNEN

Eine klare Zuordnung von Einrichtungen zu bestimmten Haltungen bezüglich der Arbeit mit lesbischen Frauen lässt sich anhand der Antworten nicht vornehmen. In jeder Gruppe von Einrichtungen gibt es vereinzelt positive Beispiele, so werden Lesben in der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht oder gezielte Angebote für lesbische Frauen gemacht. Die MitarbeiterInnen einzelner Einrichtungen zeigen sich engagiert und haben sich mit dem Thema lesbische Lebensweisen auf unterschiedlichste Weise auseinandergesetzt.

Ein Großteil der Einrichtungen steht dem Thema lesbische Frauen eher gleichgültig gegenüber. Zu ihnen kommen keine lesbische Frauen oder sehr vereinzelt, sie sehen daher keinen Bedarf für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder für Fortbildung. Andere Einrichtungen, wie z.B. die Polizei, verfolgen keinen zielgruppenspezifischen Ansatz, es werden alle gleich behandelt. Hier müsste erst einmal ein Wissen um unterschiedliche Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen geschaffen werden.

In den Anmerkungen zum Fragebogen gab es überwiegend positive Rückmeldungen. Mit der Befragung wurde „Bewusstsein für die Zielgruppe der Lesben und Schwulen erweitert“.

3.4.2 EINRICHTUNGSSPEZIFISCHE AUSWERTUNG

3.4.2.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/EINSCHÄTZUNG DER NUTZUNG FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Nur eine Einrichtung spricht Lesben spezifisch mit einem Beratungsangebot an; die Hälfte (15) begründet ihre negative Antwort nicht, für 5 entspricht es nicht der Zielsetzung der Einrichtung, 3 sehen in lesbischen Frauen nicht die primäre Zielgruppe, weitere 3 unterscheiden in ihrer Ansprache nicht nach Zielgruppen. Nur eine Familienberatungsstelle nutzt die Kompetenzen einer offen lesbisch lebenden Mitarbeiterin. Es ermögliche „das Lernen von Toleranz und anderen Sichtweisen“. 26 Beratungsstellen haben keine offen lesbisch lebende Mitarbeiterinnen. Eine Einrichtung merkt beispielsweise an: „darüber wird nicht offen gesprochen“.

11 Beratungsstellen möchten in das Verzeichnis der Anlaufstellen aufgenommen werden, 2 davon mit der Einschränkung der Zielgruppe auf Jugendliche. 17 möchten nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden. Sie sehen sich nicht als kompetent genug an, würden nur an andere Einrichtun-

gen weiter verweisen bzw. die Beschäftigung mit der Thematik ist nicht Zielsetzung der Beratungsstelle.

In knapp der Hälfte (14) der 31 Familienberatungsstellen kommen offen lesbische Frauen. 12 Beratungsstellen werden nicht von offen lesbischen Frauen genutzt, und 5 Einrichtungen wissen es nicht. Nur eine Familienberatungsstelle hatte im letzten Jahr regelmäßig lesbische Klientinnen, 11 weitere vereinzelt.

14 Einrichtungen vermuten, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die dies nicht veröffentlichen. 5 gehen nicht davon aus, dass nicht offen lesbisch lebende Frauen zu ihnen kommen und 12 Beratungsstellen wissen es nicht. In Familienberatungsstellen kommen lesbische Frauen am häufigsten mit Beziehungsproblemen (13 Nennungen), gefolgt von Themen wie Gewalt/Diskriminierung in der Herkunftsfamilie (7) und Isolation, Einsamkeit (7). Coming-out war in 4 Einrichtungen Thema. Die anderen Gewaltbereiche waren nur marginal (1-2 Nennungen) vertreten.

PSYCHOSOZIALE EINRICHTUNGEN

Auch hier gibt es nur 1 Einrichtung von 45, die Lesben gezielt anspricht. Die Begründung für eine Nichtansprache unterscheidet sich von denen der Familienberatungsstellen. An erster Stelle (mit 9 Nennungen) steht hier der Gleichbehandlungsansatz, ferner ist für 6 Einrichtungen kein Bedarf für lesbische Frauen erkennbar und 6 weitere Einrichtungen spezialisieren sich nicht auf bestimmte Zielgruppen.

In 40 Einrichtungen arbeiten keine offen lesbisch lebende Mitarbeiterinnen, 4 Einrichtungen machen hierzu keine Angabe und in einer Einrichtung kennt die Mitarbeiterin privat Lesbenpaare. Diese Erfahrungen nutzt sie in ihrer Arbeit.

In das Verzeichnis der Anlaufstellen wollen 17 Einrichtungen aufgenommen werden, 24 nicht. Auch hier scheint, ähnlich wie bei den Familienberatungsstellen, bei der Entscheidung gegen eine Aufnahme eine realistische Einschätzung der eigenen Kompetenzen vorgenommen worden zu sein.

In die Mehrzahl der psychosozialen Einrichtungen (27 von 45) kommen nach deren Angaben keine offen lesbisch lebende Frauen. Lediglich knapp ein Drittel (13) berichtet von lesbischen Klientinnen, 5 können das nicht einschätzen. Hier kam ebenfalls im letzten Jahr nur in einer Einrichtung regelmäßig lesbisches Klientel, in 10 weitere vereinzelt.

10 Einrichtungen gehen davon aus, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die ihre psychosexuelle Orientierung nicht kundtun. 13 glauben nicht, dass nicht offen lebende Lesben ihre Einrichtung besuchen, 20 wissen es nicht.

Das häufigste Thema war auch in den psychosozialen Einrichtungen Beziehungsprobleme (15), gefolgt von Gewalt/Diskriminierung in der Herkunftsfamilie (6), Coming-out (6), Isolation und Einsamkeit (6). Andere Gewaltbereiche waren mit je 2 Nennungen vertreten, ebenso wie Gewalt in lesbischen Beziehungen.

FRAUENGESUNDHEITSZENTREN

Offenbar sehen einige Frauengesundheitszentren sich als eine wichtige Anlaufstelle für lesbische Frauen. Von den 8 Gesundheitszentren sprechen 4 gezielt lesbische Frauen an und zwar 2 durch Informationsmaterial und 2 durch lebensspezifische Veranstaltungen. Auch arbeiten hier fast in der Hälfte (3) der Einrichtungen offen lesbische Mitarbeiterinnen. Sie erweitern durch ihre Lebensweise und durch den Informationsaustausch die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Mitarbeiterinnen. 5 der Frauengesundheitszentren möchten in das Verzeichnis der Anlaufstellen aufgenommen werden.

Die Frauengesundheitszentren werden von offen lesbischen Frauen genutzt: 5 Zentren geben an, lesbische Besucherinnen zu haben, 2 nicht. 1 weiteres Zentrum kann dies nicht beurteilen.

in 2 Frauengesundheitszentren kamen regelmäßig lesbische Frauen.

6 Gesundheitszentren gehen davon aus, dass auch lesbische Frauen zu ihnen kommen, dies aber nicht kundtun. 2 wissen es nicht.

Häufige Themen waren Coming-out (4 Nennungen), Gewalt/Diskriminierung in der Herkunftsfamilie (2), sowie mit zwei Nennungen Gesundheit, HIV und Aids.

FRAUENNOTRUF, FRAUENHÄUSER, INTERVENTIONSSTELLEN

Kein Notruf, Frauenhaus und keine Interventionsstelle spricht lesbische Frauen gezielt an (von 14), obwohl gemäß der Aufgabenstellung der Einrichtung gerade sie für lesbische Frauen mit Gewalterfahrungen insbesondere im familiären Bereich eine Anlaufstelle sein könnten. Begründet wird dies von je 2 Einrichtungen damit, dass es nicht Zielsetzung der Einrichtung sei, Lesben nicht die primäre Zielgruppe seien und dass mit einer gezielten Ansprache Lesben ausgegrenzt werden könnten: „Das Gefühl der Ausgrenzung droht beim Thema sexuelle Gewalt eh sehr stark und könnte sich „ungut“ mit Lesben verbinden“. Eine Einrichtung erkennt keinen Bedarf.

Demgegenüber arbeiten in 6 der 14 Frauennotrufe, Frauenhäuser und Interventionsstellen offen lesbisch lebende Mitarbeiterinnen. Auch zeigen einige Antworten, dass ein Bewusstsein über die Bedeutung der psychosexu-

ellen Identität der Mitarbeiterin im Beratungsprozess vorhanden ist: „selbstbestimmte Sexualität“ läuft in der Beratung als Thema immer mit. Durch lesbische Beraterin (ob offen oder nicht), sei die lesbische Existenz repräsentiert.

Auch wenn keine der befragten Einrichtungen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Lesben gezielt anspricht, wollen doch 11 in das Verzeichnis der Anlaufstellen aufgenommen werden, davon 4 mit dem Vermerk der Einschränkung auf familiäre Gewalterfahrungen.

Zu 7 der 14 Einrichtungen gehen offen lesbische Frauen, allerdings im letzten Jahr eher vereinzelt, zu 4 Einrichtungen nach deren Angaben nicht, 3 wissen es nicht.

4 Einrichtungen gehen davon aus, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die dies nicht veröffentlichen. 9 vermuten dies nicht, eine weiß es nicht. Entsprechend der Aufgabenstellung dieser Einrichtungen kommen lesbische Frauen mit Gewalt/Diskriminierungserfahrungen in Herkunftsfamilie, sexualisierte Gewalterfahrung oder Gewalt in ihrer lesbischen Beziehung (je 5 Nennungen)

FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Knapp ein Drittel (8) von 27 Frauenberatungsstellen spricht lesbische Frauen explizit an, und zwar mit Informationsmaterial (5), mit lebensspezifischen Gruppen und Workshopangeboten (4). Für 2 Einrichtungen, die in ländlichen Regionen angesiedelt sind, kommt eine gezielte Ansprache lesbischer Frauen nicht in Frage, weil es sich dabei um ein Tabuthema handelt. Dies könnte sich für potentielle lesbische Nutzerinnen verheerend auswirken. Gerade weil es ein Tabuthema ist und weil es in ländlichen Regionen wenig Anlaufstellen gibt, würde eine gezielte Ansprache betroffenen Frauen den Zugang zur Beratungsstelle erleichtern und einer Isolation vorbeugen. Für 2 weitere Beratungsstellen entspricht die Thematik nicht der Zielsetzung ihrer Einrichtung, zwei behandeln alle gleich und eine Beratungsstelle kann kein lebensspezifisches Angebot aufbauen, weil nicht genügend Ressourcen vorhanden sind. In 11 der 27 Frauenberatungsstellen werden die Kenntnisse lesbischer Mitarbeiterinnen genutzt. Die Antworten deuten auf einen feministischen Beratungsansatz hin, der Betroffenheit („weil bei unserer Arbeit gegen Diskriminierung das Wissen aufgrund eigener Diskriminierungserfahrungen nutzbar, hilfreich und unabdingbar ist“) und „Verständnis für und Wissen um Lebenssituation von Klientinnen als Grundlage für eine gute Beratung“ sieht. 19 Frauenberatungsstellen möchten in das Verzeichnis aufgenommen werden, 5 nicht.

Auch die Frauenberatungsstellen scheinen eine Anlaufstelle für lesbische Frauen zu sein. 20 von 27 Beratungsstellen haben offen lesbisch lebende Nutzerinnen, 5 nicht und 2 wissen es nicht. In 5 Beratungsstellen kommen regelmäßig lesbische Frauen, für eine Einrichtung gehören lesbische Frauen zum Beratungsalltag. 8 Beratungsstellen berichten von vereinzelt lesbischen Klientinnen im vergangenen Jahr.

13 Frauenberatungsstellen gehen davon aus, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die dies nicht veröffentlichen. 3 wissen es nicht.

Die Frauenberatungsstellen scheinen Anlaufstellen für lesbische Frauen mit Problemen aus allen Lebensbereichen zu sein: relativ gleichmäßig werden von den Frauenberatungsstellen alle Themenbereiche genannt: Coming-out (10 Nennungen), Beziehungsprobleme (9), Isolation/Einsamkeit (9), Gewalt/Diskriminierung in der Herkunftsfamilie (9), im öffentlichen Nahraum (9), andere Gewaltbereiche (7 Nennungen), Gewalt in lesbischer Beziehung 5 Nennungen.

POLIZEI/INNENMINISTERIUM

Von den befragten Polizeistellen werden lesbische Frauen nicht gezielt angesprochen. Von 11 Stellen machen 5 keine Angaben zu dieser Frage, 4 antworten mit Nein, davon begründen 2 dies mit Gleichbehandlung von allen. Zurückhaltend ist auch das Antwortverhalten hinsichtlich offen lesbisch lebender Mitarbeiterinnen. 5 Stellen geben an, dass dort keine offen lesbischen Mitarbeiterinnen arbeiten. Es ist zu vermuten, dass dies in den anderen Polizeidienststellen ähnlich ist. 2 Polizeistellen befürworten eine Aufnahme in das Verzeichnis der Anlaufstellen für lesbische Frauen, 2 wollen nicht aufgenommen werden.

Keine der befragten Polizeidienststellen gab an, dass offen lesbisch lebende Frauen zu ihnen kommen. Eine Stelle antwortete explizit mit Nein, 5 wissen nicht, ob offen lesbische Frauen zu ihnen kommen.

3 Polizeistellen gehen davon aus, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die das nicht kundtun. Eine vermutet dies nicht und 2 wissen es nicht. Hinsichtlich der Themen, mit denen lesbische Frauen sich an die Polizeidienststellen wenden, wurden genannt: Mit je 2 Nennungen Gewalt im öffentlichen Raum und sexualisierte Gewalterfahrungen; mit je einer Nennung Gewalt im öffentlichen Nahraum, in der Herkunftsfamilie und am Arbeitsplatz.

KIRCHLICHE BERATUNGSSTELLEN

2 von 15 Beratungsstellen sprechen Lesben durch Folder und zielgruppen-

spezifische Beratung an. Die meisten (8) begründen ihre ablehnende Entscheidung nicht, für 2 entspricht es nicht der Zielsetzung der Einrichtung. Eine Einrichtung entschied sich dagegen, da es sich um eine kirchliche Einrichtung handele.

Auch bei den kirchlichen Beratungsstellen arbeitet keine offen lesbisch lebende Mitarbeiterin. Die meisten kirchlichen Beratungsstellen (9) wollen nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden. Als Begründung wird die mangelnde Erfahrung aufgeführt.

5 der 15 kirchlichen Beratungsstellen haben offen lesbisch lebende Frauen als Nutzerinnen, davon im vergangenen Jahr eine regelmäßig, die anderen 4 vereinzelt. Zu 7 kirchlichen Beratungsstellen kommen keine offen lesbisch lebende Frauen, 3 Einrichtungen wissen es nicht.

4 kirchliche Beratungsstellen gehen davon aus, dass lesbische Frauen zu ihnen kommen, die ihre Identität nicht kundtun, 4 Stellen vermuten dies nicht, 7 Stellen wissen es nicht.

Wenn lesbische Frauen kirchliche Beratungssuchenden aufsuchen, kommen sie eher mit Themen wie Beziehungsprobleme (4), Coming-out (4), Isolation (3), Probleme mit der Herkunftsfamilie(3) und weniger mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen.

/ 76

ZUSAMMENFASSUNG UND INTERPRETATION

Lesbische Frauen nutzen die Angebote von Familienberatungsstellen, psychosozialen Einrichtungen, Frauengesundheitszentren, Frauennotrufen, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen, kirchlichen Beratungsstellen und Polizei. An die Beratungsstellen wenden sich lesbische Frauen eher mit allgemeineren Themen, an die Frauennotrufe und die Polizei mit spezifischen Gewalterfahrungen.

Die lesbischen Frauen wenden sich an diese Einrichtungen, obwohl nur ein geringer Prozentsatz (11%) sie gezielt anspricht. Es zeigt sich jedoch ein positiver Zusammenhang zwischen gezielter Öffentlichkeitsarbeit und der Nutzung durch lesbische Frauen.

3.4.2.2 FACHLICHE KOMPETENZ

FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

16 Beratungsstellen gehen von Unterschieden zwischen Lesben und Schwulen hinsichtlich der Gewalterfahrungen aus. Am häufigsten werden geschlechtsspezifische Unterschiede benannt (4 Nennungen) sowie dass Lesben zusätzlich als Frauen Opfer sein können (3 Nennungen). 6 Beratungs-

stellen sehen keine Unterschiede zwischen Lesben und Schwulen. 3 Einrichtungen stellen fehlendes Wissen fest.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen konstatieren 5 Familienberatungsstellen fehlendes Wissen. 5 Beratungsstellen sehen keine Unterschiede, 13 Einrichtungen gehen von Unterschieden aus. Beispielsweise antwortet eine Einrichtung: „Je öffentlicher sie ihre Sexualität/sexuelle Ausrichtung leben, desto mehr Gewalterfahrungen erleben sie“. 2 Beratungsstellen führen die Doppeldiskriminierung lesbischer Frauen an, 2 weitere sozial-gesellschaftliche Faktoren.

Zwei Drittel (21) der Familienberatungsstellen haben keinen Verteiler. 10 Beratungsstellen haben eine Datei, davon 7 mit lesben-/lesben-schwulenspezifischen Angeboten. Nur 5 Familienberatungsstellen arbeiten mit lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen, davon 3 mit Frauen-/Lesbenzentren.

Lesben mit Gewalterfahrungen werden von 14 Familienberatungsstellen zu frauenspezifischen Einrichtungen verwiesen, von 8 zu lesbisch-schwulen Einrichtungen, 3 Beratungsstellen behandeln selber. 5 Familienberatungsstellen verweisen an frauenspezifische Anti-Gewaltprojekte.

9 Familienberatungsstellen sehen die Notwendigkeit einer Fortbildung zur Lebenssituation lesbischer Frauen, 21 nicht. Gäbe es Fortbildungen, würden 14 Beratungsstellen teilnehmen und 14 nicht.

/ 77

PSYCHOSOZIALE EINRICHTUNGEN

10 der 45 Einrichtungen bemerken fehlendes Wissen bezüglich der Frage nach den Unterschieden der Gewalt gegen Lesben und gegen Schwule. 9 Einrichtungen machen zu dieser Frage keine Angaben, 9 weitere gehen davon aus, dass es keine Unterschiede gibt. 16 Einrichtungen sehen Unterschiede in der Gewalt gegen Lesben und Schwule, 8 Einrichtungen spezifizieren dies jedoch nicht näher. 3 Einrichtungen sehen Lesben als Frauen häufiger als Opfer als schwule Männer und 2 Einrichtungen benennen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Art und der Verarbeitung von Gewalt.

Befragt nach den Unterschieden der Gewalt gegen lesbische und heterosexuelle Frauen, machen 13 psychosoziale Einrichtungen keine Angaben, ebenso viele geben fehlendes Wissen an. 5 Einrichtungen sehen keine Unterschiede. 14 Einrichtungen glauben, dass es Unterschiede in der Gewalt gegen Lesben und gegen heterosexuelle Frauen gibt, doch lediglich 5 Einrichtungen führen dies weiter aus. Die Doppeldiskriminierung von Lesben wird dreimal benannt. Je einmal genannt werden individuelle Verarbeitungs-

strategien und das geringere Risiko für Lesben, Gewalt zu erfahren, weil sie keine Beziehungen mit Männern leben.

Anhand der Antworten lässt sich feststellen, dass es in den meisten psychosozialen Einrichtungen sehr wenig Wissen um Unterschiede von Lesben und Schwulen gibt. Ebenso wenig ist das Bild bezüglich Gewalterfahrungen von lesbischen und heterosexuellen Frauen ausdifferenziert.

Ein Drittel (32) der 45 psychosozialen Einrichtungen verfügt über keine Adressdatei. 10 Einrichtungen haben eine Adressdatei, davon verweisen 5 an lesbisch-schwule Einrichtungen, 5 an Frauenzentren. 2 psychosoziale Einrichtungen problematisieren, dass die nächste lesbisch-schwule Einrichtung über 50 km entfernt ist.

39 von 45 psychosozialen Einrichtungen arbeiten nicht mit lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen, wenn, dann bei Bedarf (1), mit lesbisch-schwulen Einrichtungen (2), schwulen (1) und Aidshilfe (1).

Lesbische Frauen mit Gewalterfahrung werden von 21 psychosozialen Einrichtungen an frauenspezifische Einrichtungen, von 10 an frauenspezifische Anti-Gewalt-Einrichtungen verwiesen. 6 verweisen an lesbisch-schwule Einrichtungen, 4 an allgemeine Beratungsstellen, 6 beraten im eigenen Haus und 11 machen hierzu keine Angaben.

Etwa ein Drittel (16 von 45) der psychosozialen Einrichtungen sieht die Notwendigkeit von Fortbildungen zu lesbischen Lebensweisen. 23 Einrichtungen würden an einer Fortbildung teilnehmen.

FRAUENGESUNDHEITZENTREN

2 der 8 Frauengesundheitszentren bemerken fehlendes Wissen bezüglich der Frage nach den Unterschieden der Gewalt gegen Lesben und gegen Schwule. 5 gehen von Unterschieden aus, benannt werden je einmal: Gewalt gegen Lesben sei ein größeres Tabuthema, Lesben erführen häufiger psychische Gewalt, Lesben seien zusätzlich als Frau Opfer und schließlich allgemeine geschlechtspezifische Unterschiede „im Erfahren, Erleben und Überleben von Gewalt“.

Auf die Frage nach Unterschieden der Gewalt gegen lesbische und heterosexuelle Frauen antworten 2 Gesundheitszentren nicht, eine Einrichtung sieht keine Unterschiede. 5 Frauengesundheitszentren benennen Unterschiede, je zweimal die Doppeldiskriminierung von lesbischen Frauen sowie soziale Faktoren. Als Beispiel wird die zusätzliche Diskriminierung benannt „durch Betreuungseinrichtungen oder das Gesundheitssystem“. Die lesbische Lebensweise werde nicht akzeptiert und als Krankheit oder Per-

version „behandelt“. Ein Frauengesundheitszentrum antwortet, dass Lesben subtilere Formen von Gewalt erführen als heterosexuelle Frauen.

4 der 8 Frauengesundheitszentren haben keine Adressdatei bzw. machen zu dieser Frage keine Angaben. Von der anderen Hälfte haben 3 Gesundheitszentren Adressen von lesbisch-schwulenspezifischen Einrichtungen und ein Zentrum ist im Internet verlinkt.

6 der 8 Frauengesundheitszentren arbeiten mit lesbisch-schwulen Einrichtungen und Frauen-/Lesbenzentren zusammen.

Lesben mit Gewalterfahrungen werden von 4 Gesundheitszentren an frauenspezifische Einrichtungen verwiesen, von 2 an die Antidiskriminierungsstelle in Wien und von 2 Frauengesundheitszentren an lesbisch-schwule Einrichtungen. Keine Angaben machen hierzu 2 Frauengesundheitszentren, ein Zentrum hält im Fall von Gewalterfahrung selbst ein Angebot bereit.

Für notwendig erachten 5 Frauengesundheitszentren Fortbildungen zu lesbischen Lebensweisen, teilnehmen an einer solchen Fortbildung würden allerdings nur 4.

FRAUENNOTRUF, FRAUENHÄUSER, INTERVENTIONSSTELLEN

Von 14 Einrichtungen sehen 4 keine Unterschiede in der Gewalt gegen Lesben und gegen Schwule. Weitere 7 Einrichtungen gehen von Unterschieden aus. Diese werden mit „gesellschaftlicher Geschlechterdifferenzen“ (2 Nennungen), „weil Schwule gesellschaftlich als bedrohlicher erachtet werden als Lesben“ und weil Lesben zusätzlich als Frauen eher Opfer von Gewalt werden als Schwule, begründet.

Eine Einrichtung antwortet: „Ich glaube, dass heterosexuelle Frauen innerhalb ihrer Beziehung öfter Gewalterfahrung haben und lesbische Frauen mehr Gewalt in der Öffentlichkeit erleben“. 8 weitere sehen Unterschiede in der Gewalt gegen Lesben und Gewalt gegen heterosexuelle Frauen. Benannt werden z.B. Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf lesbische Identität und die Dimension der strukturellen Gewalt. 3 Einrichtungen sehen keine Unterschiede zwischen der Gewalt gegen lesbische und heterosexuelle Frauen und 2 Einrichtungen benennen fehlendes Wissen.

Von den 14 frauenspezifischen Anti-Gewalt-Einrichtungen besitzen 8 eine Adressdatei, davon 4 mit lesbisch-schwulen Einrichtungen.

8 Einrichtungen arbeiten mit lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen, davon eine allerdings nur bei Bedarf. Eine weitere Einrichtung arbeitet mit der Aidshilfe zusammen.

4 der Anti-Gewalt-Einrichtungen betreuen lesbische Frauen mit Gewalter-

fahrungen im eigenen Haus, 8 verweisen bei Gewalterfahrung an frauenspezifische Einrichtungen, 3 auch an die Antidiskriminierungsstelle in Wien.

9 der 14 Einrichtungen sehen keine Notwendigkeit von Fortbildungen zur spezifischen Situation lesbischer Frauen, allerdings würden 11 Einrichtungen an einer solchen Fortbildung teilnehmen.

FRAUENBERATUNGSSTELLEN

An den Antworten der Frauenberatungsstellen zur Frage nach Unterschieden der Gewalt gegen Lesben und Schwule wird eine Auseinandersetzung mit soziokulturellen Bedingungen von Gewalt deutlich. So schreibt eine Frauenberatungsstelle: „Frauenspezifische Gewalt; Machtverhältnisse in der Gesellschaft spiegeln sich wohl auch hier wieder.“ 21 der 27 Frauenberatungsstellen sehen Unterschiede. Am häufigsten werden geschlechtsspezifische Unterschiede benannt (15 Nennungen), sowie dass Lesben zusätzlich als Frauen häufiger Opfer von Gewalt werden als schwule Männer (5 Nennungen). 2 Frauenberatungsstellen sehen hingegen keine Unterschiede, und 3 geben fehlendes Wissen an.

Auch hinsichtlich der Gewalt gegen lesbische und heterosexuelle Frauen sehen 20 Frauenberatungsstellen Unterschiede. Am häufigsten wird die Doppeldiskriminierung lesbischer Frauen benannt (5 Nennungen), gefolgt von gesellschaftlichen Faktoren (3 Nennungen). Auch antworten je 2 Beratungsstellen, dass das Thema Gewalt gegen Lesben für die Betroffenen mit größerer Scham verbunden sei, es sich um ein größeres Tabu handle und es für lesbische Frauen mit Gewalterfahrung weniger Unterstützungsangebote gebe. 4 Frauenberatungsstellen sehen jedoch keine Unterschiede in der Gewalt gegen Frauen und Lesben und 2 bekennen ihr fehlendes Wissen.

In den Antworten der Frauenberatungsstellen wird die Auseinandersetzung mit frauenspezifischer Gewalterfahrung deutlich, gesellschaftliche Einflüsse und Doppeldiskriminierung werden benannt.

Von den 27 Frauenberatungsstellen geben 15 an, eine Adressdatei zu haben, davon 6 mit lesbisch-schwulen Einrichtungen, 5 mit Beratungsangeboten allgemeiner Art und 13 mit Freizeitangeboten. 2 Frauenberatungsstellen benennen, dass die nächsten lesbisch-schwulen Einrichtungen mehr als 50 km entfernt sind.

8 Frauenberatungsstellen arbeiten nicht mit lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen, 4 machen hierzu keine Angaben. Die anderen 15 Frauenberatungsstellen arbeiten mit lesbisch-schwulen Einrichtungen oder Frauen/Lesbenzentren zusammen.

Lesben mit Gewalterfahrung werden von 7 Frauenberatungsstellen im eigenen Haus beraten. Je nach Problemlage verweisen 11 Frauenberatungsstellen an lesbisch-schwule Einrichtungen, 8 an frauenspezifische Einrichtungen, 3 an frauenspezifische Anti-Gewalt-Projekte, 3 an die Gleichstellungsbeauftragte oder die Antidiskriminierungsstelle und 3 an Interventionsstellen.

Eine Notwendigkeit von Fortbildungen zu lesbischen Lebensweisen sehen 16 von 27 Frauenberatungsstellen, 19 würden an Fortbildungen teilnehmen.

POLIZEI / INNENMINISTERIUM

4 der 9 befragten Polizeidienststellen antworteten nicht auf die Frage nach Unterschieden der Gewalt gegen Lesben und Schwule, 4 Stellen sehen keine Unterschiede. Nur eine Stelle benennt Unterschiede, z.B. „dass [Lesben] seltener anzeigen aus Angst vor Spott etc.“

Auch hinsichtlich der Frage nach Unterschieden der Gewalt zwischen lesbische und heterosexuelle Frauen ist das Antwortverhalten vergleichbar. Auch hier benennt nur eine Stelle Unterschiede, zum Beispiel „weil bei bekannt machen von Gewalt noch die gesellschaftliche Ächtung zu überwinden ist (zusätzlich zum eigentlichen Geschehen)“.

Deutlich wird an den Antworten, dass die Polizeistellen mit einem tatorientierten individualisierenden Ansatz arbeiten, der eine Differenzierung der Opfergruppen bzw. den Einbezug gesellschaftlicher Faktoren bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt nicht vorsieht.

Alle 9 antwortenden Polizeidienststellen haben entweder keine Verweisdatei (5) oder machen zu dieser Frage keine Angaben (4).

Eine Polizeistelle arbeitet bei Bedarf mit der Rosa-Lila-Villa in Wien zusammen, eine mit der Aidshilfe. Keine Stelle macht Angaben dazu, wohin sie lesbische Frauen mit Gewalterfahrung verweisen.

4 der 9 befragten Polizeistellen machen bei der Frage nach der Notwendigkeit von Fortbildungen zu lesbischen Lebensweisen keine Angaben. 2 sehen eine Notwendigkeit. 3 Stellen würden an einer solchen Fortbildung teilnehmen.

KIRCHLICHE BERATUNGSSTELLEN

Ein Drittel der 15 kirchlichen Beratungsstellen benennt mangelndes Wissen sowohl bei der Frage nach Unterschieden der Gewalt gegen Lesben und Schwule als auch bei der Frage nach Unterschieden zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen.

6 Beratungsstellen sehen Unterschiede in der Gewalt gegen Lesben und Schwule, die jedoch nur von 2 Einrichtungen weiter ausgeführt werden. Rekuriert wird auf Unterschiede in der Gewalt in Beziehungen und dass die Gewaltbereitschaft in schwulen Beziehungen höher sei als in lesbischen Beziehungen. Eine Antwort weist auf eine individuelle Schuldzuschreibung der Gewalterfahrung an die Minderheitengruppen hin: „durch mangelndes Selbstbewusstsein von Minderheiten sind sie potentielle Opfer“.

Unterschiede in der Gewalt gegen lesbische und heterosexuelle Frauen werden von 5 Stellen angenommen. Die Unterschiede werden aber nur von 2 Stellen weiter aufgeführt, benannt wird Doppeldiskriminierung von Lesben sowie dass bei Lesben andere Themen berührt werden als bei heterosexuellen Frauen.

Es lässt sich feststellen, dass die meisten kirchlichen Beratungsstellen sich nicht mit spezifischen Formen der Gewalt gegen Lesben, deren Auswirkungen z.B. in Abgrenzung zur Gewalt gegen Schwule oder heterosexuelle Frauen auseinandergesetzt haben.

Zwei Drittel (10) der kirchlichen Einrichtungen haben keine Verweisdatei. Von den restlichen 5 Beratungsstellen haben lediglich 2 Adressen von lesbisch-schwulen Einrichtungen. Nur 3 kirchliche Beratungsstellen arbeiten mit lesbisch-schwulen Einrichtungen zusammen, davon eine auch mit der HuK (Homosexuelle und Kirche).

Lesbische Frauen mit Gewalterfahrungen werden von 2 Einrichtungen im eigenen Haus behandelt, und sonst mit je 2 bis 3 Nennungen an frauenspezifische Einrichtungen / lesbisch-schwule Einrichtungen, Krisendienste, frauenspezifische Anti-Gewaltprojekte oder Interventionsstellen verwiesen.

10 kirchliche Beratungsstellen würden an einer Fortbildung zur spezifischen Situation lesbischer Frauen teilnehmen, für notwendig erachten sie hingegen nur 6 Einrichtungen.

3.4.3 INTERPRETATION

Deutlich wird bei den Antworten zur Vernetzung der Einrichtungen, dass diese nicht sehr fortgeschritten ist. Auf der einen Seite gibt es sehr wenige lebensspezifische Einrichtungen in Österreich, insbesondere in ländlichen Regionen, auf der anderen Seite deuten die Antworten darauf hin, dass es wenige Informationen über mögliche Angebote für lesbische Frauen vorliegen. Auch die Quervernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen ist sehr gering. Eine lesbische Frau kann unter Umständen eine lange Odyssee durch verschiedenste Einrichtungen zurücklegen, bis sie an ein für sie und ihre spezifische Situation passendes Angebot gelangt. Das erfordert eine große Aus-

dauer und Hartnäckigkeit seitens der lesbischen Frau, was in Krisensituationen oftmals eine Überforderung darstellt. Ein pauschaler Verweis an Anti-Gewalt-Projekte oder frauenspezifische Einrichtungen ist auf dem Hintergrund des eher fehlenden Wissens über lesbische Lebensweisen problematisch. Letztlich kann zur Zeit nur auf einzelne Einrichtungen verwiesen werden, die sich im Themengebiet lesbenfeindlicher Gewalt spezialisiert und qualifiziert haben. Die Polizei arbeitet nach den Antworten nach recht isoliert und verweist nicht weiter. Für lesbische Frauen wäre es indes hilfreich, z.B. nach einer Anzeigenaufnahme Hinweise auf lebensspezifische oder lesbenfreundliche Angebote zu erhalten, um psychosoziale Unterstützung zu erhalten.

Die hier vorgefundenen Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit des Aufbaus einer gezielten, nutzerinnenfreundlichen Vernetzung sowie einem größeren Informationsaustausch zwischen den einzelnen Einrichtungen, sowohl der lebensspezifischen als auch der anderen.

Immerhin 40 % der antwortenden Einrichtungen halten Fortbildungen zur spezifischen Lebenssituation lesbischer Frauen für notwendig, sogar über die Hälfte der Einrichtungen würde an Fortbildungen teilnehmen. Hier könnte ein Ansatzpunkt liegen, die psychosoziale Versorgung für lesbische Frauen in Österreich zu verbessern.

Die Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass es einen Kreislauf gibt: Fehlende Sichtbarkeit/Offenheit für lesbische Frauen in einer Einrichtung führt dazu, dass wenige lesbische Nutzerinnen kommen. Es können keine Arbeitserfahrungen gesammelt und die Kompetenzen nicht erweitert werden. Ein möglicher Fortbildungsbedarf wird nicht erkennbar. Um die psychosoziale Versorgung lesbischer Frauen zu verbessern, muss dieser Kreislauf durchbrochen werden. Die Ergebnisse zeigen Möglichkeiten auf, so könnten die Einrichtungen beispielsweise über Fortbildungen erreicht werden. Die Vernetzung und der Informationsaustausch der Einrichtungen untereinander und mit lesbisch-schwulen Einrichtungen könnte verbessert werden.

Ferner wird deutlich, dass es nicht qua Institution eine Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für lesbische Frauen gibt. So hängt es vom Engagement der MitarbeiterInnen und der Unterstützung von institutioneller Seite ab, ob lesbische Frauen in einer Einrichtung gut aufgehoben sind.

STRUKTURELLE DEFIZITE

Lesbische Frauen sind derzeit nur vereinzelt gut aufgehoben.

Eine strukturelle Verankerung eines ausdifferenzierten zielgruppenspezifischen Ansatzes ist in den Einrichtungen aller drei befragten Länder nicht vorhanden. Es gibt jedoch eine grundsätzliche Akzeptanz für einen zielgruppenspezifischen Ansatz, zum Beispiel werden Frauen und Jugendliche als Zielgruppen betrachtet. Es besteht jedoch weder die Sensibilität dafür noch ist hinreichendes Wissen darüber vorhanden, inwiefern eine Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Gruppen, d.h. sozialer Minderheiten, notwendig ist, um ein optimales Angebot zu schaffen. Homosexuelle werden in der Regel als eine homogene gesellschaftliche Minderheit betrachtet, die sich vor allem durch ihre sexuelle Ausrichtung vom Rest der Gesellschaft unterscheidet. Die Tatsache, dass Homosexualität nicht nur die Vorliebe für gleichgeschlechtliche Sexualität darstellt, sondern vielmehr eine Lebensweise ist, die sehr durch Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen geprägt wird, ist nicht weit verbreitet. Durch die allgemeine „Homogenisierung der Homosexualität“ werden mögliche Unterschiede in den Erfahrungen von Lesben und Schwulen nivelliert und (geschlechts)spezifische Beratungsangebote bzw. Einrichtungsangebote als nicht notwendig erachtet.

Positive Beispiele, die sich in der Erhebung hervorheben, sind auf das Bemühen einzelner engagierter Personen zurückzuführen. Verlassen diese die Einrichtung, ist eine Offenheit gegenüber Homosexuellen und der Homosexualität nicht länger gewährleistet.

Strukturelle Defizite zeigen sich ebenfalls darin, dass das Thema im Regelfall offen lesbisch lebenden Mitarbeiterinnen zugeordnet wird. Einerseits haben lesbisch lebende Frauen spezifische Kompetenzen, die Einrichtungen für ihre Arbeit mit lesbischen Frauen nutzen könnten. Andererseits darf das nicht bedeuten, dass eine Auseinandersetzung mit der eigenen psychosexuellen Identität nicht stattfindet und persönliche Vorurteile nicht reflektiert werden. Das Delegieren des Themas an die offene lesbische Mitarbeiterin beinhaltet oftmals gleichzeitig auch das Weiterreichen der Verantwortlichkeit. Auch kann die lesbische Lebensweise nicht das einzige Kriterium für Fachkompetenz sein, ebenso wenig wie Heterosexualität.

Am deutlichsten zeigt sich das strukturelle Defizit am Fehlen des Themas in der Ausbildung. In nur durchschnittlich zwei bis drei Prozent der Befragten wurde Homosexualität in der Ausbildung behandelt. Im Gegensatz zu

Ausbildungen beruhen Fortbildungen auf der freiwilligen Teilnahme. Es scheint kein allzu großes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Thema zu geben, denn höchstens zehn Prozent der Befragten haben an einer Fortbildung teilgenommen.

Ein weiterer Ausdruck eines strukturellen Defizits ist das Dilemma lesbischer Frauen, entweder mit männlichen Homosexuellen oder mit heterosexuellen Frauen gleichgesetzt zu werden. Die Nivellierung von Lesben einerseits als Frauen und andererseits als schwul ist eine Form der Unterdrückung durch Nichtwahrnehmung.

INDIVIDUALISIERUNG DER GEWALTERFAHRUNG

Lesbische Frauen bewegen sich in dem Spannungsfeld einerseits der Nivellierung und andererseits einer Individualisierung der Gewalterfahrung: Der vor allem in der Psychologie verbreitete Ansatz geht davon aus, dass Gewalterfahrungen prinzipiell individuell erlebt werden. Gesellschaftliche Zusammenhänge werden ausgeblendet und für die Beratungsarbeit als irrelevant betrachtet. Auch wenn Gewalterfahrungen individuell erlebt und verarbeitet werden, muss jedoch gerade bei Gewalterfahrungen von sozialen Minderheiten wie MigrantInnen oder lesbischen Frauen der gesellschaftliche Hintergrund in der Beratungsarbeit berücksichtigt werden, denn bei beispielsweise rassistisch oder lesbenfeindlich motivierten Gewalttaten hat das Opfer eine StellvertreterInnenfunktion inne. Es wird nicht angegriffen, weil es sich „zur falschen Zeit am falschen Ort“ aufgehalten hat, sondern weil der/die TäterIn vermutet, dass er/sie Angehörige/r der verhassten Minderheit ist. Dieser gesellschaftliche Hintergrund ist gerade für die Beratungsarbeit besonders wichtig, denn er ermöglicht es dem Opfer, das Motiv des Täters zu verstehen und so die Gewalterfahrung besser verarbeiten und einsortieren zu können. Sehr viele Opfer suchen die Ursache für die Gewalterfahrung in sich selbst. Die Erkenntnis, stellvertretend für eine Gruppe angegriffen worden zu sein, kann sehr entlastend sein.

GEWALT IN LESBISCHEN PAARBEZIEHUNGEN

Ein „Nebenprodukt“ der Auswertung ist das Aufzeigen der dringenden Notwendigkeit einer qualifizierten Beratung und Versorgung lesbischer Frauen, die in ihrer Partnerinnenschaft Gewalt erleben. Es hat sich bestätigt, dass vor allem die Opfer aus der gemeinsamen Wohnung flüchten. Die Ergebnisse aus Belgien zeigen, dass aufgrund einer fehlenden Versorgungsstruktur lesbische Frauen nicht selten obdachlos werden. Die Frauenhäuser müssen verstärkt in die Verantwortung genommen werden.

In Österreich gilt das Gewaltschutzgesetz für Wohngemeinschaften unabhängig von der sexuellen Beziehung. In Brüssel ist in 2002 eine Kampagne gegen häusliche Gewalt geplant, ein Gewaltschutzgesetz vergleichbar mit Österreich gibt es jedoch nicht. In Deutschland tritt Anfang 2002 das Gewaltschutzgesetz in Kraft, das für verheiratet und unverheiratete Paare, sowie Wohngemeinschaften gilt. Das Gewaltschutzgesetz gewährleistet, dass zukünftig der Täter bzw. die Täterin die Wohnung verlassen muss. Es ist dringend geboten, lesbische und schwule PartnerInnenschaften einzubeziehen und die Beamten vor Ort für die Lebenssituation von Lesben und Schwulen zu sensibilisieren. Das Gewaltschutzgesetz bietet eine Möglichkeit, endlich einmal das Thema „Gewalt in lesbischen Partnerschaften“ in die lesbische Subkultur einzubringen und das vorhandene Tabu zu brechen.

MAINSTREAMING

Das Risiko einer Nivellierung und damit verbundenen Nichtwahrnehmung spezifischer Gewalterfahrungen birgt auch die Politik des Mainstreaming. Unter einer Mainstreaming Politik wird in der Regel die Wahrnehmung und Durchsetzung der Belange und Interessen bestimmter sozialer Minderheiten in allen Gesellschaftsbereichen verstanden. Mainstreaming ist folglich eine Querschnittspolitik. Dem Risiko einer Nivellierung kann nur durch eine ausdrückliche „Politik der Verschiedenheit“, d.h. der Sichtbarmachung und Akzeptanz von Unterschieden, entgegengewirkt werden.

Besonders in Zeiten des Mainstreaming ist ein lebensspezifischer Ansatz der Kritik des fortgeführten oder wiederbelebten Separatismus ausgesetzt. Gerade die deutsche Lesbenbewegung war sehr stark von amerikanischen Strömungen beeinflusst und neigte in ihrer Vergangenheit verstärkt zum Separatismus. Dieser war aber nicht nur auf die Idee einer „lesbischen Insel“ zurückzuführen, sondern auf reale Brüche, die sich zwischen einerseits lesbischen Frauen und heterosexuellen Feministinnen und andererseits zwischen Lesben und Schwulen auftraten. Heute dominiert die Queer-Theorie, die von vielen oft missverstanden wird und eine Homogenisierung des Homosexuellen unter dem Vorwand des „anything goes“ einfordert. In vielen europäischen Ländern ist die Homosexuellenbewegung nicht sehr stark und selten so etabliert wie in den Niederlanden. Lesben und Schwule kämpfen dann gemeinsam gegen von außen gesetzte staatliche und/oder institutionelle Diskriminierungen. Aber auch in den Niederlanden hat sich offensichtlich keine Trennung zwischen Lesben und Schwulen vollzogen. Das führt jedoch auch dazu, dass lebensspezifische Aspekte häufig nivelliert werden

und (lesbische) Beraterinnen große Schwierigkeiten haben, mögliche Unterschiede in ihrer Einrichtung anzusprechen, ohne sich dem Vorwurf des Separatismus aussetzen zu müssen.

Statt die Gemeinsamkeit über die Differenz zu suchen, sind viele lesbische Einrichtungen gezwungen, entgegen der vermuteten Gemeinsamkeit die Differenz einzufordern. Die Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Frauen, aber auch zwischen Lesben und Schwulen, ist unabdingbar für eine gesellschaftliche Akzeptanz und Sensibilität gegenüber spezifischen Lebensbedingungen. Die Anerkennung von Unterschieden ermöglicht Lesben den Weg aus der Nichtwahrnehmung und eine Optimierung des (Beratungs-)Angebots für lesbische Frauen.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Dringend geboten ist eine strukturelle Verankerung des Themas lesbische und schwule Lebensweisen. Um das zu erreichen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- (1) Es müssen Ressourcen für den Auf- und Ausbau psychosozialer Versorgungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Ebenso müssen finanzielle Mittel für die wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Modelle der guten Praxis und gemeinsame Standards müssen etabliert werden.
- (4) Das Thema Lesben und Schwule muss in der Ausbildung verankert werden.
- (5) Zur Ausbildung für soziale Berufe sollte die Reflektion der eigenen psychosexuellen Identität gehören.
- (6) Es muss eine Koordinationsstelle eingerichtet werden, die die interdisziplinäre Vernetzung aufbaut und fortführt.
- (7) Das Fortbildungsangebot muss differenziert und ausgeweitet werden.
- (8) Es muss sich eine Art „Homo-Mainstreaming“ etablieren und die Politik der Verschiedenheit in alle gesellschaftlichen Bereiche getragen werden.

10. Denken Sie, dass es einen Unterschied in der Gewalterfahrung von lesbischen und heterosexuellen Frauen gibt?

11. Woher beziehen Sie und Ihre MitarbeiterInnen Ihre Kenntnisse über weibliche Homosexualität? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Habe kaum Informationen
- Durch Fernsehsendungen
- Durch Artikel in Zeitungen und Zeitschriften
- Durch Veröffentlichungen von lesbischen und / oder lesbisch-schwulen Organisationen
- Durch Literatur
- Durch kollegialen Austausch im Team
- Durch Austausch in Gremien und Facharbeitskreisen
- Durch Gespräche im Freundes- und Bekanntenkreis
- Durch Fachtagungen, Workshops, Seminare
- Als Thema in der Ausbildung
- Eigene Erfahrungen
- Weitere: _____

12. Haben Sie eine Datei, auf die sie zurückgreifen können, um zum Beispiel auf lesbische bzw. lesbisch-schwule Einrichtungen im Umfeld von 50 km verweisen zu können?

- Nein.
- Ja, mit folgendem Inhalt: _____

13. Arbeiten Sie mit lesbischen und / oder lesbisch-schwulen Organisationen zusammen?

- Nein.
- Ja, mit: _____

14. An wen verweisen Sie lesbische Frauen mit Gewalt- und / oder Diskriminierungserfahrungen?

15. Können Sie die spezifischen Kenntnisse, die lesbische Mitarbeiterinnen aufgrund ihrer Lebenssituation haben, für Ihre Arbeit nutzen?

- Ja, weil _____
- Nein, weil _____ wir dies nicht als notwendig erachten.
_____ wir keine offen lesbische Mitarbeiterin haben.

16. Erachten Sie persönlich Fortbildungen in Ihrer Einrichtung für notwendig, die auf die besondere Lebenssituation lesbisch lebender Frauen eingehen?

- Ja, weil _____
- Nein, weil _____

17. Würden Sie an einer solchen Fortbildung teilnehmen?

- Ja.
- Nein, weil _____

18. Möchten Sie noch Anmerkungen zu dem Thema dieser Befragung machen?

19. Angaben zu Ihrer Person:

- Weiblich _____ männlich _____ Alter: _____ Jahre
- Beruf: _____
- Beratungserfahrung: _____ Jahre
- Ausbildungshintergrund: _____

20. Wären Sie bereit, Ihre Einrichtung als mögliche Anlaufstelle für Lesben mit Gewalterfahrungen in einer Adressdatei des EU-Projekts im Internet zu veröffentlichen?

- Ja.
- Nein, weil _____

21. Möchten Sie weiterhin über das Projekt informiert werden?

- Ja.
- Nein.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung!

Plakat-Kampagne. Weitere Motive unter www.lesben-gegen-gewalt.de



Dokumentation 2000. Zu Bestellen für 5 € bei LIBS e.V.

